

## C EMBARGO

### I. WOFÜR BENÖTIGTE DIE DDR EMBARGO-GÜTER UND WIE BESORGTE SIE DIESE?

#### I.1 Ziele, handelnde Personen

Seit ihrem Bestehen hat die DDR Embargogüter aus dem Westen importiert. In den 50er Jahren waren in diesem Bereich nach den Erkenntnissen von BND und BfV u.a. Simon Goldenberg und Michael Wischniewski tätig. Später stießen zu diesem Kreis von DDR-Embargohändlern u.a. Herbert Rübler, Günter Forgber und Ottokar Hermann hinzu.

Wegen der technologischen Rückständigkeit der DDR bestand ab Mitte der 70er Jahre ein erhöhter Bedarf der DDR an Importen von Hochtechnologie.

Ab 1986 war die Beschaffung von Embargowaren vor allem im Bereich der Mikroelektronik, Elektronik und Elektrotechnik ein Schwerpunkt des Interesses der Staats- und Parteiführung der DDR. Hierfür wurden Beträge in der Größenordnung von ca. 3 Milliarden DM jährlich bereitgestellt, die unter anderem vom Bereich KoKo erwirtschaftet wurden. (BND-Abschlußbericht, 11.02.1994, S. 5)

Im ZK der SED wurde eine Arbeitsgruppe Mikroelektronik gegründet, der unter anderem Schalck-Golodkowski und der Staatssekretär für Elektrotechnik und Elektronik, Karl Nendel, angehörten. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich ein über die Jahre gewachsenes kompliziertes Geflecht von Embargo-Beschaffungsorganen der DDR herausgebildet, das aus einzelnen Firmen, Ministerien, Organen des MfS und des Bereiches KoKo bestand. (vgl. weiter unten)

Das Interesse der DDR an westlicher Hochtechnologie lag zum einen allgemein im Aufbau einer eigenen Mikroelektronik- und Computerindustrie, im besonderen aber auch immer in der militärischen Verwendbarkeit der leistungsfähigen westlichen Computer, Werkzeugmaschinen und Fernmeldetechnik.

Nach Informationen des BND unterlagen etwa 40% aller von der DDR im Westen beschafften Technologien den Embargobestimmungen des CoCom (Coordinating Committee for East West Trade Policy).

Das CoCom mit Sitz in Paris wurde 1949/1950 unter Führung der USA gegründet, um durch Handelsbeschränkungen ein Erstarken des militärischen Potentials der Staaten des Warschauer Vertrages zu verhindern. Ein gewollter Nebeneffekt dieser Embargopolitik war die angestrebte allgemeine Schwächung der östlichen Wirtschaften.

Neben der Bundesrepublik hatten sich fast alle NATO-Staaten sowie Australien und Japan dem CoCom-Regime angeschlossen und die vom Handelsembargo betroffenen Güter in ihre jeweiligen nationalen Außenwirtschaftsgesetze in Form von Ausfuhrlisten aufgenommen.

In der Bundesrepublik Deutschland geschah dies durch Anhänge zum Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsgesetz. Hiernach war der Export von Kriegswaffen, Kernenergiematerial, Materialien zur Herstellung von ABC-Waffen sowie militärisch verwendbaren sogenannten "dual-use-Gütern" in die Ostblockstaaten genehmigungspflichtig. Wenn für den Export bestimmte Güter in der CoCom-Liste verzeichnet waren, wurden Exportgenehmigungen regelmäßig verwehrt.

Gegenüber der DDR galt in der Bundesrepublik das Militärregierungsgesetz Nr. 53 fort. Hiernach war der Handel mit der DDR genehmigungspflichtig. Durch die Interzonenhandelsverordnung aus dem Jahr 1951 war jedoch der Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen der Bundesrepublik und

der DDR in allgemeiner Form genehmigt. Lediglich für CoCom-Güter galt die Einzelgenehmigungspflicht. Zuständig für die Erteilung von Einzelgenehmigungen war das Bundesamt für Wirtschaft (BAW) in Eschborn.

Das Beschaffungssystem der DDR für Embargogüter wurde wesentlich vom MfS und vom Bereich KoKo gesteuert.

Die wichtigsten Institutionen, Firmen und Personen hierbei waren:

- der **Handelsbereich 4** unter Leitung von **Gerhardt Ronneberger** und seinen Stellvertretern **Dieter Kupfer** und **Anne Streicher**. Dieser Bereich agierte unter der Tarnung des **AHB Elektronik Export-Import**, unterstand aber **Alexander Schalck-Golodkowski**

- **Wolfram Zahn**, Stellvertretender Generaldirektor Kombinat Mikroelektronik

- **Karl Nendel**, Staatssekretär Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik

- **Siegfried Stöckert**, Verbindungsmann von Schalck zu Nendel, Ronneberger, Baude und Zahn

- **Sektor Wissenschaft und Technik der HVA** unter Leitung von **Horst Vogel** und **Horst Müller**

- **Arbeitsgruppe MAH**, gegründet von **Willi Böhme**, Leitung später durch **Heinz Baude**. Dieser Bereich unterstand der Verwaltung rückwärtige Dienste des MfS, arbeitete aber unter dem Deckmantel des KoKo-Bereichs und hatte vielfältige Arbeitsbeziehungen zu **Manfred Seidel** und **Schalck-Golodkowski**

- **Artur Wenzel**, Mitarbeiter der Hauptabteilung XVIII des MfS, Führungsoffizier u.a. von Zahn, Nendel, Ronneberger und Streicher, im Westen u.a. von **Manfred Hardt**.

Diese Personen und Institutionen bedienten sich unter strengster Geheimhaltung verschiedener Beschaffungsorganisationen, Firmen und Firmengruppen.

## I.2 Beschaffungslinien

### I.2.1 Firmen der HVA mit Verbindungen zum Bereich KoKo

- **Asimex**
- **F.C.Gerlach**
- **Forgber**
- **Interport**
- **Intertechna**
- **Impag**

### I.2.2 Firmen der AG Baude

- **Beschaffungslinie 1:** Firma **Remex**, Westberlin (**Renate** und **Jürgen Müller**)
  - **Beschaffungslinie 2:** Firma **Intex**, Westberlin (**Günter Herb**, **Frau Bystry**; 100% Tochterfirma der **Intrac Lugano** von **Ottokar Hermann**) und Firma **Intrac Lugano**
  - **Beschaffungslinie 3:** Firma **Chemoplast**, Westberlin (Parteifirma der **SED**, **Reinhold Bechtle**, **Claus Wehrauch**)
  - **Beschaffungslinie 4:** Firma **Allimex**, Schweiz (**Michael** und **Brigitte Grossauer**)
  - **Beschaffungslinie 5:** Firma **Export-Kontakt**, DDR (Firma von **Günter Forgber**)
  - **Beschaffungslinie 6:** Firma **Jan Plon**, Dänemark
  - **Beschaffungslinie 7:** Fa. **Chemnist**, Österreich
- (MAT A 142, BKK 209, S. 15)

### I.2.3 KoKo-Firmen

- Camet
- Delta
- Bieg
- Transinter
- Intrac
- Berag
- Forum
- Kunst & Antiquitäten

### I.2.4 Außenhandelsbetriebe

- AHB Elektrotechnik
- AHB Industrieanlagenimport
- AHB Werkzeugmaschinen und Werkzeuge
- AHB Elektronik Export-Import
- Deutrans
- Firma Anlagenimport GmbH
- Iberma

## EXKURS 1: DER FALL MAJUNKE

Wie der Bereich KoKo mit westlichen Embargohändlern kooperierte, zeigt exemplarisch der Fall Majunke. Daher wird die Schilderung der Aktivitäten der Familie Majunke und des Gerhardt Ronneberger sowie das Wissen Schalck-Golodkowskis um diesen Fall den folgenden Kapiteln vorangestellt.

Im Fall Majunke ging es um die illegale Lieferung von Reinstsilizium im Wert von 13,5 Mio DM von Januar 1986 bis April 1989 an die DDR. Reinstsilizium wird im Rahmen der Hochtechnologie unter anderem für den Bau von Computeranlagen benötigt. Hans-Joachim Majunke wurde am 23.05.1989 festgenommen.

Der BMWi-Vertreter Dr. Vogel-Claussen notierte damals:

"Durch die rechtswidrige Lieferung des Siliziums in die DDR entsteht bei den Verbündeten der Eindruck, im Rahmen der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen würden die Sicherheitsinteressen des Westens nicht ausreichend beachtet. Potentielle Täter nutzen aus, daß Kontrollen auf den Transitstrecken zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet für die Bundesrepublik nicht möglich sind und auch in Berlin (West) Möglichkeiten des unkontrollierten Verbringens strategischer Waren bestehen (Eisenbahn, Schiffsverkehr). Die Nichteinhaltung der Vorschriften des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs insbesondere im Bereich strategischer und für die Sicherheit der Bundesrepublik relevanter Waren gefährdet deshalb Bestand und Ausbau der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen selbst. Die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen sind ein kleiner, politisch aber sehr wichtiger und sensibler Teil der staatlich geschützten Wirtschaftsordnung ...

Hinzu kommt aber noch, daß es sich zum großen Teil um amerikanische Ware handelt. Mit der rechtswidrigen Lieferung dieser Waren in die DDR wird den Amerikanern ein Anlaß gegeben, ihre Exporte sensibler Hochtechnologiewaren in die Bundesrepublik Deutschland mit der Begründung besonders streng zu handhaben, daß ihre Weiterlieferung im Rahmen der offensichtlich nicht sicheren innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen in die DDR nicht ausgeschlossen werden könne. Eine mögliche Exportzurückhaltung amerikanischer Firmen wäre von großem Nachteil für deutsche Hochtechnologieunternehmen, da für sie die Zusammenarbeit und der Austausch mit den USA zum Teil lebenswichtig sind." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

Wer ist Hans-Joachim Majunke?

Hans-Joachim Majunke war Kreisvorsitzender der F.D.P. sowie Landesvorstandsmitglied der FDP in Nordrhein-Westfalen und u.a. eng bekannt mit den FDP-Politikern Otto Graf Lambsdorff und Gerhard Baum.

Ein Embargohändler setzte sich bei der Bundesregierung für einen anderen Embargohändler ein

Nachdem am 05.03.1982 der DDR-Embargohändler Gerhardt Ronneberger in der Bundesrepublik verhaftet worden war, setzte sich Majunke dafür ein, das Verfahren niederzuschlagen. Er besuchte am 16.04.1982 den Generaldirektor des AHB Elektronik, Rippich, in Ostberlin.

Rippich notierte:

"Der Grund seines persönlichen Einsatzes in dieser Angelegenheit ist, daß er den Herrn Ronneberger aus 20-jähriger geschäftlicher Zusammenarbeit her kennt und dessen Korrektheit und Fairness schätzt. Aus diesem Grunde habe er sich auch, nachdem er von der Inhaftierung anlässlich der LFM Kenntnis erhielt, sofort mit den zuständigen Persönlichkeiten (Bundesinnenminister Baum, Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorf und deren persönlichen Referenten) sowie mit deren Hilfe auch mit dem Oberstaatsanwalt beim Obersten Landesgericht Bayern in Verbindung gesetzt ... M. informierte inoffiziell über die bestehenden Diskrepanzen zwischen der bayrischen Landesregierung (CDU/CSU) und der Bundesregierung grundsätzlicher Art, welche auch Rückwirkung auf die Angelegenheit des Verfahrens gegen Herrn Ronneberger haben ... Im Laufe seiner Ausführungen ließ M. wissen, daß Graf Lambsdorf sich in Vorbereitung seines DDR-Besuches anlässlich der LFM 1982 hat ausführlich unterrichten lassen über den Stand der Angelegenheit Ronneberger, um für den Fall, daß er durch die DDR-Gesprächspartner angesprochen würde, nicht unwissend dazustehen ... Wie M. sowohl vom persönlichen Referenten des Bundesinnenministers Baum als auch vom zuständigen Mitarbeiter des Bundesjustizministers erfahren hat, beabsichtigen die Bundesbehörden auf eine Kassation des Urteils zu entscheiden ... In diesem Zusammenhang hob M. ausdrücklich hervor, daß die Anklagekonstellation des Oberstaatsanwaltes vom Grunde her seitens der Bundesregierung keine Bestätigung oder Zustimmung findet ... M. legte Wert darauf, zu erklären, daß die von ihm geäußerte Darstellung zu internen Fragen und Verhältnissen in der BRD (insbesondere Diskrepanzen Bundesregierung/Landesregierung Bayern) äußerst vertraulich behandelt und nicht in offizielle Kanäle geleitet werden, da er nicht berechtigt ist, Informationen und Zusammenhänge, die er aus seiner parteiischen Tätigkeit zur Kenntnis bekommt, in irgendeiner Form weiterzutragen." (Mat A 332, Ermittlungsverfahren Ronneberger, Sonderband I, o.P.)

Auf Vermittlung von Bundesminister Baum führte Majunke auch ein Gespräch mit dem BMF (MR Renger), bei welchem er dafür plädierte, daß das Verfahren gegen Ronneberger wieder von der "Bundesanwaltschaft übernommen wird, da er glaubt, daß in einem solchen Falle leichter die Einstellung des Verfahrens zu erreichen wäre. Dieses Ansinnen hat BMF aus rechtlichen Gründen abgelehnt." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Gerhardt Ronneberger wurde freigelassen und zu einer Geldstrafe wegen Beihilfe zum Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz verurteilt. Wie Ronneberger später im Ermittlungsverfahren gegen Majunke aussagte, hat Majunke bereits seit den 60er Jahren für ihn Embargowaren geliefert.

Graf Lambsdorf setzte sich für Majunke ein

Nachdem Majunke selbst am 23.05.1989 verhaftet worden war, setzte sich der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Lambsdorff persönlich für ihn ein:

"Majunke jun. informierte darüber, daß sich Otto Graf Lambsdorf bei seiner Mutter gemeldet und nach möglicher Unterstützung von Hans-Joachim Majunke gefragt habe. Im Ergebnis dieser Konsultation mit Pia Majunke wird Otto Graf Lambsdorf einen bewährten Strafverteidiger für Majunke vermitteln und denselben in den nächsten Tagen mit dem Untersuchungshäftling in Kontakt

bringen. Graf Lambsdorf hat damit seinen Kreisvorsitzenden der Partei Hans-Joachim Majunke nicht fallen gelassen. Begründet wurde dies von Majunke jun. damit, daß sein Vater während des Untersuchungsverfahrens gegen Graf Lambsdorf und der damit verbundenen politischen Treibjagd gegen ihn stets zu Lambsdorf gestanden hätte. So etwas würde Graf Lambsdorf niemals vergessen und sich dafür revanchieren. Dies kann für Majunke einerseits große moralische Unterstützung darstellen, aber zum anderen auch eine direkte juristische Hilfe sein. Andererseits hofft die Familie Majunke natürlich auf ein mildes Urteil, nachdem die Ergebnisse des Prozesses in der Öffentlichkeit gegen Computer-Müller bekannt wurden." (MAT A 296, Bd. X, S. 2503)

Frau Majunke setzte die illegalen Lieferungen fort

Die politische Rückendeckung für den verhafteten Hans-Joachim Majunke hinderte Ehefrau Pia nicht daran, die illegalen Lieferungen weiter durchzuführen.

Die DDR-Seite berichtete über ein Gespräch mit Sohn Alexander:

"Pia Majunke will innerhalb der nächsten 14 Tage alle zwischenzeitlich angelieferten Embargo-Bauelemente persönlich von Wesseling über Westberlin zu uns transportieren.

Der Transport wird als Reisegepäck im Flugzeug und über die S-Bahn bzw. U-Bahn von Westberlin nach Berlin-Friedrichstraße abgewickelt.

Pia Majunke ist sich eines Risikos natürlich bewußt, läßt sich aber nicht davon abbringen, da es sich letztlich um ihr Geld handeln würde. Die Bauelemente andererseits werden von uns dringend benötigt. Es handelt sich dabei besonders um Forschungsbedarf." (MAT A 296, Bd. X, S. 2504)

Der Stellvertretende Generaldirektor des AHB Elektronik, Gerhardt Ronneberger, berichtete am 22.08.1989 "streng vertraulich-persönlich" auch Alexander Schalck-Golodkowski über die weiteren Kontakte zur Majunke-Familie:

"Herr Majunke befindet sich nach wie vor in Untersuchungshaft und es kann davon ausgegangen werden, daß gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet und durchgeführt wird, in dessen Ergebnis es auch zu einer Verurteilung kommen wird. Zur Ehefrau und zum Sohn bestehen nach wie vor von mir Kontakte.

Es ist gelungen, direkte ökonomische Auswirkungen auf uns bisher erfolgreich abzuwenden. Ein erheblicher Teil der offenen Lieferverpflichtungen der Fa. Majunke konnte und kann mit Hilfe der Ehefrau und des Sohnes auf Grundlage neu geschaffener Abwicklungswege weiter realisiert werden. Es sind somit auch keine finanziellen Verluste für die DDR zu erwarten." (Mat A 5, Bd. 29 BEWO, S. 3)

Wo sind rund 7 Millionen Majunke-Gelder geblieben?

Auch für die Familie Majunke dürften keine finanziellen Verluste entstanden sein, wenn ein Vermerk zutrifft, den Gerhard Ronneberger am 27.06.1989 über ein Treffen mit Pia und Alexander Majunke verfaßt hat:

"Gegenwärtig wird mit den Rechtsanwälten die notwendige Sicherung der Schweizer Konten vorbereitet ... Es wird in Erwägung gezogen, die entsprechenden Gelder gegebenenfalls auf die Konten bei der Deutschen Handelsbank zu transferieren. Nach eigenen Einschätzungen von Frau Majunke muß es sich um eine Größenordnung von weit über 7 Mio Mark handeln ... Frau Majunke formulierte sinngemäß recht gefaßt, daß auf alle Fälle diese Gelder gerettet werden müssen, denn man habe ja all dies nicht auf sich genommen für nichts und wieder nichts ... Man stellt sich offensichtlich darauf ein, daß nach Verbüßung der nicht abzuwendenden Haftstrafe offensichtlich der Nutzen von den vorhandenen Geldern gezogen werden soll." (Mat A 296, Bd. X, S. 2191)

In einem weiteren Vermerk Ronnebergers vom 04.09.1989 heißt es ergänzend:

"Frau Majunke hat zwischenzeitlich in Liechtenstein unter der Firmenbezeichnung IHZ eine Firmengründung vorgenommen und neue Bankkonten eröffnet, auf die sie schrittweise alle aus der Schweiz abgezogenen und auf den Handelsbank-Konten in Berlin befindlichen Guthaben wieder hin überweisen und damit in Sicherheit bringen will. In der BRD wurde von ihrer ältesten Tochter eine Firmeneintragung unter der Bezeichnung Nolte-Majunke vorgenommen." (Mat A 296, Band X, S. 2204)

Das Landgericht Köln jedoch schenkte 1993 "mangels anderweitiger Feststellungsmöglichkeiten" den Angaben von Pia Majunke Glauben: der Restgewinn aus dem Reinstsilizium-Geschäft habe lediglich 150.000 DM betragen. Das Gericht erklärte diesen Betrag für verfallen, was sich strafmildernd auswirkte, "da mithin keine feststellbare Bereicherung aus der Tat verbleibt" (Urteil vom 19.11.1993, zu BB 12-342).

## II. WELCHE KENNTNISSE HATTE DIE BUNDESREGIERUNG ÜBER DEN EMBARGO-HANDEL DER DDR ?

### II.1 Quellen der Nachrichtendienste in den fünfziger und sechziger Jahren

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte bereits seit den fünfziger Jahren Hinweise über die Tätigkeit der Personen Wischniewski, Goldenberg, Rübier, Forgber u.a. im Zusammenhang mit dem Embargohandel.

Für die kontinuierliche Beobachtung des Embargohandels der DDR war das BfV jedoch nicht zuständig.

In einer Analyse des MfS heißt es hierzu, daß der Verfassungsschutz davon ausging, "daß die Bearbeitung des illegalen Technologietransfers grundsätzlich nicht Gegenstand der Tätigkeit der Spionageabwehr des Verfassungsschutzes ist, sondern in die zollrechtliche Kompetenz fällt. Die Spionageabwehr des Verfassungsschutzes versucht bei der Bearbeitung des illegalen Technologietransfers, sich streng an die gesetzlich festgelegten Kompetenzen zu halten. Das bedeutet, daß grundsätzlich in Zweifelsfragen die Sachverhalte an die zuständigen Zollorgane zur Bearbeitung abgegeben und von der Spionageabwehr keine Aktivitäten unternommen werden, Fälle außerhalb ihrer Zuständigkeit an sich heranzuziehen. Eine Zuständigkeit der Spionageabwehr des Verfassungsschutzes wird grundsätzlich nur dann begründet, wenn ein nachrichtendienstlicher Hintergrund derartiger Transferaktionen offenkundig ist und die nachrichtendienstliche Relevanz nicht ausschließlich aus konspirativen Verhaltensweisen der Beteiligten abgeleitet wird." (MAT A 142, BKK 209, S. 94)

Anders als das BfV war der BND jedoch für die Beobachtung des Embargohandels zuständig.

Dem 1. Untersuchungsausschuß teilte der BND mit, daß "der Bereich KoKo ... beim BND vor allem unter dem Aspekt des Embargohandels analysiert" wurde. (BND-Abschlußbericht, 11.02.1994, Anlage 2, S. 1)

In der Tat hat der BND den Embargohandel der DDR umfassend beobachtet und umfangreiche Kenntnisse zusammengetragen, die regelmäßig auch an die Bundesregierung weitergegeben wurden. Dies soll im folgenden ausgeführt werden.

### II.2 Quelle Helmuth Weise 1973-1975

Bereits mit der Befragung von Helmuth Weise, Direktor des im Embargohandel der DDR tätigen -AHB Elektrotechnik, im Jahre 1973 erhielt der BND ausführliche Informationen über diesen Bereich. Weise hatte aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als IM des MfS und seiner Stellung in einer wichtigen DDR-Außenhandelsfirma hervorragende Kenntnisse nicht nur über die Entstehungsgeschichte des Bereichs KoKo, sondern auch über die Embargo-Politik der DDR.

Da der BND diese Unterlagen jedoch nur dem Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur Einsichtnahme vorgelegt hat und diese über Ergebnisse der Einsichtnahme dem Untersuchungsausschuß nicht berichtet haben, können Einzelheiten über die Aussagen Weises gegenüber dem BND hier nicht dargestellt werden.

### II.3 Quelle Günter Asbeck ab 1981

Der Überläufer **Günter Asbeck** berichtete dem BND ab 1981 u.a. auch über die Embargo-Handelstätigkeit von KoKo. Er lieferte dem BND Informationen u.a. über folgende mit dem Embargohandel befaßte Personen:

- Forgber, Günter
- Goldenberg, Simon
- Ikier, Peer
- Lerche, Ruth
- Rübler, Herbert
- Weber, Werner.

Vor diesem Hintergrund resümierte der BND in einem Bericht vom 30.12.1982 eine der Hauptaufgaben von KoKo sei das "Beschaffen von Informationen und Waren, die legal für die DDR nicht zu erlangen sind (Embargogüter)".

Weiter heißt es in dem Bericht:

"Typische Methoden zum Beschaffen von Gütern, die einem Embargo durch westliche Industriestaaten unterliegen, sind

- das Gründen oder Einschalten von Firmen im NSW (Nicht-Sozialistisches Wirtschaftsgebiet, Anm. d. Verf.), die als Käufer oder Vermittler dieser Güter für dritte Empfänger auftreten und Falschdeklarationen zum Endverbleib abgeben.

- Gründen oder Einschalten von Firmen im NSW, die als Käufer von Embargogütern auftreten und den Weiterverkauf mit falschen Erklärungen zum Inhalt der Sendung vornehmen.

- Transfer und Transport von Embargogütern durch Firmen des Bereiches KoKo aus einem Land des NSW unter Zollverschluß durch die DDR in ein anderes NSW und Entwenden des dem Embargo unterliegenden Teils und Ersetzen durch ein anderes im Sinne der Embargobestimmungen harmloses Gut." (Mat A 16/3 , S. 285)

### II.4 Quelle Horst Schuster ab 1983

Spätestens mit den Aussagen des Überläufers **Horst Schusters** im Jahr 1983 kannte der BND wesentliche weitere Grundzüge des Embargohandels der DDR sowie eine Fülle von Details über die handelnden Personen sowie verwickelte DDR- und Westfirmen.

Schuster berichtete u.a. über folgende im Embargohandel tätige Personen:

- Willi Böhme
- Herbert Brosch
- Günter Forgber
- Ottokar Hermann
- Peer Ikier
- Dieter Kupfer
- Ruth Lerche
- Peter Meya
- Gerhardt Ronneberger
- Helmut Schindler
- Siegfried Stöckert
- Karl-Heinz Tasselkraut
- Werner Weber
- Michael Wischniewski
- Wolfram Zahn.

Detailliert beschrieb Schuster dem BND u.a. folgende im Embargohandel tätige Firmen:

- Asimex
- Berag
- Bieg
- Camet
- Forgber
- Gerlach
- Impag
- Intertechna
- Intrac
- Interport
- Robotron
- Transinter.

Zur Verdeutlichung des vom BND durch die Quelle Horst Schuster erreichten Wissensstandes zum Embargohandel der DDR werden im folgenden diese Erkenntnisse in chronologischer Reihenfolge und geordnet nach folgenden Gliederungspunkten zusammengestellt:

- allgemeine Kenntnisse zum Embargohandel
- einzelne Firmen
- Lieferländer und Lieferfirmen.

Bei der Lektüre dieser Aufstellung sollte mit bedacht werden, daß der BND dem Untersuchungsausschuß diese Aussagen vorenthalten wollte. Die Befragungsergebnisse Schusters hatte der Untersuchungsausschuß zufällig und irrtümlich über den Generalbundesanwalt erhalten. Erst aufgrund einer öffentlichen Debatte im Dezember 1993 und einem breiten Medienecho erklärte sich der BND bereit, diese Unterlagen dem Untersuchungsausschuß weiter zu überlassen.

#### II.4.1 Allgemeine Aussagen zum Embargohandel

Im Mai 1983 berichtete Schuster dem BND von einem Sonderbereich des MfS im Bereich Kommerzielle Koordinierung, der die Aufgabe habe, elektrotechnische und elektronische Geräte für den direkten Bedarf des MfS zu importieren, die zum Teil embargobehindert seien. Leiter dieses Sonderbereichs sei der hauptamtliche MfS-Offizier Willi Böhme. (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 130483 09, o.P.)

Anm. d. Verf.: Hierbei handelt es sich um die sogenannte AG MAH im Bereich KoKo, später auch bekannt als AG Baude. Erster Leiter der AG MAH war Willi Böhme, später Heinz Baude. (vgl. unter I. und I.1. in diesem Bericht)

Im Juni 1983 ergaben die Befragungen Schusters detaillierte Informationen über die Bedeutung der Firmen **F.C.Gerlach**, **Forgber**, **Interport**, **Camet** und **AHB Elektrotechnik** für die Embargopolitik der DDR.

Der Leiter der Firma **F.C.Gerlach**, **Michael Wischnewski**, wurde von Schuster als IM des militärischen Nachrichtendienstes der DDR bezeichnet, der gleichzeitig enge Verbindungen zum stellvertretenden Leiter der HVA, **General Fruck**, unterhalte. Gerlach importiere Embargowaren in die DDR und habe in diesem Zusammenhang Geschäftsbeziehungen zu **Control/Data**, **IBM** und **Siemens**. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 19, o.P.; MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 200683 07, o.P.)

Als Mitarbeiter der Firma **Forgber** und tätig im Embargohandel wurden dem BND von Schuster **Dietrich Kupfer**, **Wolfram Zahn**, **Peer Ikier** und **Peter Meyra** genannt. Der Schwerpunkt der Fa. **Forgber** liege in der Beschaffung von Produktionsanlagen für elektronische Bauelemente und in der Deckung des Bedarfs der Akademie der Wissenschaften an embargobehinderter Elektronik. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 18, o.P.; MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 270683 13, o.P.)



Von **Interport** wurden dem BND bereits zu diesem Zeitpunkt der Geschäftsführer **Gietl** und die Tatsache bekannt, daß der offiziell als Geschäftszweck angegebene **Oldtimerhandel** dieser Firma nur die Tarnung für offensive nachrichtendienstliche Geschäfte und den Embargohandel sei. **Interport** existiere seit Ende der 60er Jahre und würde von der HVA des MfS angeleitet. Innerhalb des Bereiches **KoKo** sei **Interport** unmittelbar dem **Schalck-Stellvertreter, Manfred Seidel**, unterstellt. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 17, o.P.; MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 270683 16, o.P.)

Über die Firma **Camet** erfuhr der BND von **Schuster**, daß es sich um die Nachfolgefirma der Firma des in die Bundesrepublik übergewechselten **Simon Goldenberg** handele. Als Firmeninhaber wurde dem BND **Werner Weber** bekannt. **Camet** führe Embargoimporte und Waffenhandel durch. Partner von **Weber** bei diesen Geschäften seien unter anderem **Dieter Uhlig** und der Leiter der Firma **Intertechna Brosch**. **Weber** betreibe Waffenhandel vor allem mit Afrika und dem Nahen Osten. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 270683 17, o.P.; MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 12, o.P.)

Über den Generaldirektor der Firma **AHB Elektronik, Gerhardt Ronneberger** teilte **Schuster** dem BND mit, daß dieser schon seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre mit Embargogeschäften zu tun habe. **Ronneberger** sei zusammen mit **Dieter Kupfer** und **Günter Forgber** mitverantwortlich für den Aufbau der Mikroelektronikindustrie der DDR und für die entsprechenden Anlagenimporte, die als Embargowaren im Ausland beschafft würden. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 300683 02, o.P.)

#### II.4.2 Die Sonderrolle von Impag und Intertechna

Besonders ausführlich sagte **Schuster** beim BND über die Firmen **Intertechna** und **Impag** aus. Diese Aussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

##### II.4.2.1 Intertechna

Anschrift:

**Intertechna GmbH**  
 Berlin-Ost  
 Maternstr.6  
 Tel 4373989  
 43798455  
 4372927

Direktor:

**Herbert Brosch**

**Brosch** sei IM des MfS, sein Führungsoffizier sei **Karl Dietl**.

1967 sei im Zusammenspiel zwischen **KoKo** und **MfS** mit den Gesellschaftern **Zentrag, Robotron** und **Interver** die Fa. **Intertechna** gegründet worden. 1968/1969 habe **Intertechna** von der Firma **B.O.G., Frankfurt/Main**, umfangreiche Mikrofilmanlagen von **Bell & Howell** gekauft. Diese Mikrofilmanlagen seien für den Aufbau des Informations- und Dokumentationszentrum der HVA Abteilung Wissenschaft und Technik verwendet worden. Der Umfang der Geräteelieferung habe 3-4 Millionen DM betragen. **Brosch** habe 1980 für 15 Mio DM Embargo eingekauft; 1983 bearbeite **Intertechna** etwa 90 Vorgänge und verfüge über 15-20 Mio DM. Die Importe würden von der HVA festgelegt und koordiniert. Das Personal der Firma **Intertechna** würde vom **MfS** zugewiesen. Für Dienstreisen der Mitarbeiter benutze **Intertechna** die Reisedelle der **KoKo-Firma Transinter**. Hauptgeschäftspartner der Fa. **Intertechna** im Westen seien unter anderem:

- **Diebold Deutschland GmbH**
- **Horn & Görwitz**

(Quellen: MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 130483 12, o.P.; ebenda, 12BA 290683 11, o.P.; MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 310883 09, o.P.; ebenda, 12BA 300883 06, o.P.; ebenda, 12BA 300883 03, o.P.; ebenda, 12BA 260883 02, o.P.)

#### II.4.2.2 Impag

Anschrift:

**Impag GmbH**  
1954 Berlin  
Rigaerstraße  
Tel.: 5893437

Geschäftsführer:  
Karl Heinz Tasselkraut

Schuster teilte dem BND mit: Tasselkraut sei hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS. Die Firma sei Mitte der 70er Jahre vom Sektor Wissenschaft und Technik der HVA gegründet worden. Der Schwerpunkt der Impag-Tätigkeit liege bei der Beschaffung von Unterlagen über westliche Spitzentechnologien und in der Vorbereitung der Importe von embargobehinderten Waren. Die Importe selbst würden im Regelfall durch die Intertehna GmbH realisiert. Die Impag führe eigene Konten bei der Deutschen Handelsbank, unterstehe direkt dem MfS (Sektor Wissenschaft und Technik), sei formal jedoch dem Bereich Kommerzielle Koordinierung im MAH angegliedert.

Impag stehe in enger Geschäftsbeziehung zur Firma

Werner Scheele  
Langenbergerstr. 449  
4300 Essen

und beziehe von dort meist embargobehinderte Waren. Tasselkraut bemühe sich seit 1982 bei KoKo-Außenhändlern um eine Ausweitung der Geschäftsbeziehungen Scheeles zur DDR, damit dieser auch ausreichend mit legalen Geschäften vorsorgt werde.

(Quellen: MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 210483 08, o.P.; ebenda, 12BA 110283 01, o.P.; ebenda, 12BA 010783 03, o.P.; ebenda, 12BA 270683 12, o.P.; ebenda, 12BA 130483 06, o.P.)

#### II.4.3. Einzelerkenntnisse

##### Finanzmanipulationen über Ungarn beim Embargohandel der DDR

April 1983: Der BND erfuhr von Schuster Einzelheiten über Finanzmanipulationen über Konten in Ungarn beim Embargohandel der DDR.

Als Quelle dieser Informationen nannte Schuster Werner Wittenberg. Der österreichische Embargohändler habe einem DDR-Geschäftspartner hierüber Einzelheiten mitgeteilt. Wittenberg habe betont, er könne bei der Nationalbank nicht nur Nummernkonten für Ausländer in jeder Währung bei freier Verfügbarkeit organisieren, sondern über die Nationalbank könne er auch fingierte Rechnungen und andere Geschäftsunterlagen erhalten, um Gelder zu waschen. Am Beispiel eines der DDR verbundenen mittelständischen Unternehmens habe Wittenberg dargestellt, daß dieses nach Einrichtung eines Nummernkontos der Nationalbank in Budapest für Überweisungen auf dieses Konto steuerlich absetzbare Rechnungen ungarischer Unternehmen erhalte. Die ungarische Nationalbank bekomme hierfür 10% des jeweiligen Rechnungsbetrages. Das deutsche Unternehmen erhalte neben den Rechnungen auch andere Unterlagen, wie z.B. technische Zeichnungen, die

gegenüber dem Finanzamt die Rechnungsstellung plausibel erscheinen ließen. (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 200483 12, o.P.)

#### Kein Risiko für Embargohändler, da der Zoll nicht kontrolliert

Im gleichen Monat erfuhr der BND von Schuster Einzelheiten über das Vorgehen westlicher Embargohändler beim Transport illegaler Lieferungen von Embargowaren in die DDR. Erfahrene Osthändler der Bundesrepublik, die nicht über die nötigen Ausfuhrpapiere für Lieferungen in die DDR verfügten, würden die betreffenden Güter in der Regel im eigenen PKW transportieren. Da der westliche Zoll nicht sorgfältig genug kontrolliere, werde dieser Einfuhrweg als fast risikolos eingeschätzt. Nach Einschätzung Horst Schusters könnte man diese "illegale Lebensader der DDR" sofort und nachhaltig stören, wenn der Zoll mehr und sorgfältiger überprüfen würde.

Da diese Lieferanten in der Regel auch nicht über die erforderlichen Einfuhrpapiere für die DDR verfügen würden, stellten sie sich selbst für die Einreise nach Ostberlin einen Lieferschein aus, der mit Firmenstempel versehen und in dreifacher Ausfertigung vorhanden sei. Eine Ausfertigung würden sie dem DDR-Zoll übergeben, die zweite Ausfertigung (versehen mit dem DDR-Zollstempel) werde beim Luftfrachtbüro der Interflug in der Brunnenstraße gegen Empfangsbestätigung abgegeben. Der Lieferant reise mit der bestätigten dritten Kopie des Lieferscheins wieder aus und Interflug benachrichtige den Empfänger der Ware. Auch die illegalen Warenlieferungen für die Nachrichtendienste der DDR würden oft über das Interflugbüro erfolgen. (MAT A 332, Bd. V/7, 12 BA 210483 03, o.P.)

#### Bewußte Falschdeklaration von Waren

August 1983: Der BND wurde von Schuster über weitere Einzelheiten der Durchführung von Embargolieferungen in die DDR informiert. Oft werde eine bewußte Falschdeklarierung der Waren praktiziert. Die auf den Waren angebrachte Bezeichnung werde gefälscht und entsprechende Lieferpapiere ausgestellt. Dieser Weg erweise sich als völlig sicher, da in der Praxis keine Grenzkontrolle in der Lage sei, die Fälschung zu erkennen, bzw. nachzuweisen. Waren großer Abmessungen würden mit LKWs der Deutrans über Drittländer befördert oder per Luftfracht versandt, wobei die der DDR nahestehenden Auslandsfirmen sich Chartergesellschaften, speziell aus Italien bedienen würden. So solien 1982 elektronische Geräte, insbesondere PDP-11 Computer über Green Financial California auf dem Luftwege unter Benutzung von Charterflügen nach Dresden gelangt sein. (MAT A 332, Bd. V/8, 12 BA 310883 08, o.P.)

#### Auf dem Luftweg problemlos nach Berlin-Schönefeld

September 1983: Ergänzend erfuhr der BND von Horst Schuster, daß der Transport von Embargogütern auf dem Luftweg über Schweiz, Österreich und Skandinavien nach Berlin-Schönefeld völlig problemlos sei. Im Luftfrachtverkehr würden allgemeine Warenbezeichnungen genügen. Die Waren würden im Luftfrachtbüro vom Zoll abgeholt oder zum Büro des Unternehmens Deutrans befördert und von dort übernommen.

Die Firma Deutrans stelle auch Empfangsbescheinigungen für angebliche Transitlieferungen aus, obwohl die Waren in Wirklichkeit in der DDR verblieben. (MAT A 332, Bd. V/8, 12 BA 060983 04, o.P.)

### II.4.4. Aussagen Horst Schusters über einzelne Lieferländer von Embargogütern

#### II.4.4.1 Belgien

Mai 1983: Schuster benannte dem BND eine belgische Firma, die als traditioneller Lieferant von embargobehinderten elektronischen Bauelementen für die DDR gelte. Es handele sich um die Firma

Story PVBA,

Vosveld 5  
B 2110 WIJNEGEM.

Bereits in den sechziger Jahren sei die Fa. Story wichtiger Lieferant von Bauelementen der Firma Philips und Valvo für die nachrichtentechnische Industrie der DDR gewesen. Besonders enge Geschäftsbeziehungen hätten zur MfS-Firma Intertekna bestanden. Die Embargolieferungen der Fa. Story wären so lange unentdeckt geblieben, weil der normale, kommerzielle Handel dieser Firma mit anderen DDR-Partnern günstige Möglichkeiten zur Verschleierung des Embargohandels eröffne. (MAT A 332, Bd. V/7, Meldung 12BA 050583 02, o.P.)

September 1983: Schuster benannte dem BND die Firma

Tracosa S.A.  
1040 Brüssel  
Avenue de la Tuison d'or 84-86

als Embargolieferanten. Nähere Informationen hat der BND dem Untersuchungsausschuß hierzu nicht übermittelt. (MAT A 332, Bd. V/8, 12 BA 090983 11, o.P.)

#### II.4.4.2 Dänemark

April 1983: Schuster benannte dem BND die dänische Firma:

Jan Plon A/S  
3450 Allerød  
Ryperoug 1  
Dänemark.

Die Firma J.Plon A/S stehe in enger Geschäftsbeziehung zur KoKo-Firma BERAG. Der Firmeninhaber Jan Plon habe direkte Kontakte zu dem stellvertretenden Leiter des Bereiches KoK Manfred Seidel. Als Beispiel von Embargolieferungen der Fa. Plon informierte Schuster den BND über Lieferungen aus Großbritannien. Plon beziehe diese Embargowaren von der Fa. Lyon&Brandfield, 4-5 Inverness Mews, London. Diese Informationen habe Schuster vom BERAG-Generaldirektor, Karl-Heinz Schneider, erhalten. Über Konten von Plon würden neben illegalen kommerziellen Überweisungen auch operative Ausgaben des MfS getätigt. Die große Bedeutung der Fa. Plon für den Bereich KoKo würde daraus deutlich, daß Plon durch KoKo finanzielle Unterstützung erhalten habe, als z.B. legale DDR-Geschäfte von Plon wegen Preis- und Konditionsforderungen der DDR-Abnehmer der von Plon vertretenen dänischen Firmen in Gefahr geraten wären. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 260483 09, o.P.)

Juli 1983: Der BND erhielt von Schuster ergänzende Informationen über die Firma Plon und ihren Inhaber Jan Plon. Die Fa. Plon sei Vertretungsfirma dänischer Firmen im Handel mit der DDR. Dies stelle eine Besonderheit dar, da sonst ausländische Firmen von DDR-Firmen vertreten werden müßten. Plon führe Konten in freien Devisen für die Fa. BERAG und für Manfred Seidel. Dies sei ein Hinweis auf MfS-Verstrickungen der Fa. Plon. Außerdem würden bundesrepublikanische Firmen nicht genehmigte Zahlungen für die DDR an die Fa. Plon überweisen. Die Fa. Plon würde vom BERAG-Generaldirektor Karl-Heinz Schneider angeleitet. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 0807 11, o.P.)

#### II.4.4.3 England

August 1983: Schuster berichtete dem BND über Embargo-Lieferungen einer britischen Firma an die DDR. Es handele sich um die Firma:

Lyon & Brandfield Ltd.

**4-5 Inverness Mews  
London W2 3JQ**

mit ihrem Inhaber

**David R. Sofaer.**

Diese Informationen hätte Schuster vom Generaldirektor der KoKo-Firma BERAG, Karl-Heinz Schneider, erhalten. Schneider habe auf die Möglichkeit der Embargo-Beschaffungen über diese Firma hingewiesen, da Sofaer bereits mit der dänischen Firma Plon Embargogeschäfte realisiert hätte. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 160883 02, o.P.)

September 1983: Schuster benannte dem BND die Ostberliner Filiale der

**Fa. United Sterling  
London  
Heddon Street**

als Lieferantin von Embargogütern der CoCom-Liste A und C in die DDR sowie als Verantwortliche für Waffengeschäfte mit Westafrika. Partner der United Sterling sei u.a. die Fa. Caramant in Wiesbaden. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 070983 10, o.P.)

#### II.4.4.4 Niederlande

April 1983: Schuster berichtete dem BND über Embargolieferungen einer niederländischen Firma an die DDR. Es handele sich um die Firma

**Kintraco BV  
Alkmaar  
Berenkoog 29**

mit ihrem Inhaber

**Henry Wasmoeth.**

Im März 1983 habe Wasmoeth technische Unterlagen und Prospekte über embargobehinderte Güter an einen Vertreter der Verwaltung Aufklärung der NVA übergeben. Anschließend sei von DDR-Seite eine Bestellung für einen Store Dual Standard Recorder abgegeben worden. Nach Informationen von Schuster verfüge Wasmoeth über enge Geschäftskontakte zur Firma Intertechna, die als MfS-Firma im Bereich Kommerzielle Koordinierung gelte. Wasmoeth habe in der Vergangenheit auch mehrere Geschäfte mit der Sowjetunion abgewickelt. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 130483 03, o.P.)

Juni 1983: Schuster informierte den BND weiter über Wasmoeth. Name und Anschrift von Wasmoeths Firma gab Schuster wie folgt an:

**Traco-Supplies BV  
1822 BH Alkmaar  
Berenkoog 29  
Tel.: 072/615434.**

Schuster bezeichnete Wasmoeth als IM des KGB, der HVA und des Militärischen Nachrichtendienstes der DDR bezeichnet. Neben Geschäftskontakten zu Intertechna habe Wasmoeth auch Beziehungen zur DDR-Firma Robotron und zur Firma Archivanlagen, Wien (Inhaber: Wittenberg), mit der er gemeinsam Embargo-Computer-Teile an die DDR, Ungarn, CSSR und die Sowjetunion liefere. Nach Informationen Schusters habe Wasmoeth auch angeboten, militärisch-

elektronische Bauteile, Waffen und Ausrüstung an die DDR zu liefern. Diesbezüglich unterhalte Wasmoeth Kontakte zu den Vertretern der Verwaltung Aufklärung der NVA, Royek, Pfotenhauer und Raupach. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 250683 02, o.P.)

#### II.4.4.5 Nordkorea

April 1983: Schuster berichtete dem BND über die Abwicklung von Embargogeschäften der DDR über die Volksrepublik Nordkorea. Es handele sich um die Lieferung von Embargo-Elektronik (Floppy-Disks) im Wert von 500.000 US-Dollar durch den niederländischen Embargohändler Wasmoeth an den AHB Robotron. Robotron bezahle den Kaufpreis in Rubel an koreanische Stellen, diese hätten den entsprechenden Betrag in US-Dollar an Wasmoeth überwiesen. Beteiligt an dieser Transaktion sei auch der österreichische Embargohändler Wittenberg.

Dieses Geschäft sei kein Einzelfall. Insgesamt sei die VR Korea bei Embargogeschäften in Millionenhöhe eingeschaltet. Die beschriebene Art der finanziellen Abwicklung sei gewählt geworden, da Robotron zwar über Rubel, aber nicht über konvertierbare Devisen verfüge, während die VR Korea über US-Dollar verfüge und auf diese Art und Weise Rubel zu günstigen Konditionen erhalte. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 180483 15, o.P.)

Außerdem berichtete Schuster dem BND, daß die österreichischen Embargohändler Werner Wittenberg und Peter Linsbichler während der Leipziger Frühjahrs- und Herbstmesse 1982 mit Vertretern der nordkoreanischen Botschaft in Ostberlin über die Lieferung von militärischen Ausrüstungen, Mikrowellensendern verschiedener Größen, Sprachanalysatoren und Chiffriergeräten westlicher Bauart verhandelt hätten. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 180483 09, o.P.)

#### II.4.4.6 USA

April 1983: Der BND erfuhr von Horst Schuster, daß eine US-Firma seit Jahren in großem Umfang Embargogüter an die DDR liefere. Es handele sich um die Firma:

**Green Financial California**  
Las Vegas.

Die Firma habe EDV-Hardware, darunter auch große EDV-Anlagen, die auf der Embargoliste ständen, an die DDR geliefert. Die Abwicklung der Lieferungen habe über die Wiener Niederlassung der Firma stattgefunden, deren Leiter ein

**Herr Euler**

sei. Die Lieferungen seien u.a. auf dem Luftwege, z.T. mit Chartermaschinen, über Italien nach Dresden bzw. Berlin-Schönefeld erfolgt. In der MfS-Firma Inter Techna sei man nach Aussagen Schusters erstaunt darüber, daß diese Embargogeschäfte schon jahrelang so gut liefen. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 260483 10, o.P.)

August 1983: Schuster berichtete dem BND über Hilfeleistungen von US-Firmen bei der Beschaffung von embargobehinderten Geräten durch die DDR. Hiernach verfügten die vom MfS unterhaltenen Embargobeschaffungseinrichtungen der HVA "Wissenschaft und Technik" über die Embargovorschriften des Westens und könnten sie so von Fachleuten aufbereiten lassen. Die Embargovorschriften lägen dort in englischer Fassung mit allen Zusatzartikeln und "statements of understanding" vor. Die DDR-Organisationen würden diese ohne besonderen Aufwand von US-Firmenvertretern wie z.B. von IBM, CDC, DEC erhalten. In der Bundesrepublik Deutschland würde der vollständige Embargolistentext im Bundesanzeiger nicht veröffentlicht. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 250883 06, o.P.)

#### II.4.4.7 Schweiz

##### Die Rolle Ottokar Hermanns bei Embargobeschaffungen für die DDR

Februar 1983: Der BND wurde von Schuster darüber informiert, daß alle der Firma Intrac/Lugano zugehörigen bzw. von Ottokar Hermann gesteuerten Firmen neben ihrer legalen Tätigkeit im DDR-Handel auch "operative nachrichtendienstliche Aufgaben" u.a. bei der Beschaffung von embargobehinderten Elektronikgütern lösen würden. Diese Embargogüter würden von Ottokar Hermann in der Schweiz beschafft und über die Schweiz oder den innerdeutschen Handel an die DDR geliefert. Empfänger der Lieferungen sei der AHB Elektrotechnik. Zu dem Ottokar Hermann-Firmenkreis würden nach den Angaben Schusters gehören:

- Chemoplast (Berlin/West)
- Wan (Berlin/West)
- Warimex (Berlin/West)
- Intex (Berlin/West)
- Tetren (Wien)
- Befisa (Schweiz).

Teilweise würden in diesen Firmen sogar Angehörige des AHB Elektrotechnik als Marktbearbeiter stationiert. Die Zusammenarbeit des Generaldirektors des AHB Elektrotechnik, Dr. Roland Winckler, mit Ottokar Hermann sei durch Staatssekretär Schalck persönlich veranlaßt worden. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 140283 09, o.P.)

##### Originaldokument aus der Firma Intrac Lugano übergeben

April 1983: Schuster übergab dem BND ein Originaldokument über die Beziehungen zwischen der Fa. Intrac S.A./Lugano und den Außenhandelsbetrieben der DDR im Bereich Elektrotechnik/Elektronik, das Firmen auflistete, mit denen Intrac "Vertretungs-, Ausschließlichkeits- oder andere Vereinbarungen" hatte.

Der BND vermerkte dazu:

"Aufgrund des Hintergrundes der Fa. INTRAC S.A./LUGANO (Ottokar HERMANN!) kann mit großer Sicherheit angenommen werden, daß über die aufgeführten Firmen auch Embargo-Geschäfte abgewickelt werden!" (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 130483 01, o.P.)

Der BND hat dieses Dokument dem Untersuchungsausschuß nicht vorgelegt.

Juli 1983: Der BND erhielt von Schuster weitere Informationen über den Generaldirektor des AHB Elektrotechnik, Dr. Roland Winckler. Winckler würde neben Dr. Jost Brecher, Waldemar Harz und Helmut Schindler zum sogenannten "AHB Geheimbund" gehören, der praktisch die gesamte Außenhandelspolitik der DDR bezüglich Großprojekten bestimmen würde. Über Ottokar Hermann wickele Winckler die wichtigsten Embargoimporte auf dem Gebiet der Elektrotechnik ab. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 010783 07, o.P.)

##### Schuster bezeichnete Ottokar Hermann als IM der HVA

Schuster berichtete dem BND, daß Ottokar Hermann IM der HVA sei. Seit Mitte der sechziger Jahre stehe Hermann mit Schalck und Seidel in einer direkten Verbindung, die einen klaren MfS-Charakter im Sinne der Aufklärung für die HVA habe. Die Bezeichnung der Ottokar Hermann-Firma Intrac S.A. weise auf direkte Verbindungen zur Intrac der DDR hin.

Die Haupttätigkeit der Intrac in Lugano sei die Beschaffung von Embargowaren für die DDR. Intrac Lugano führe auch Konten für den Bereich KoKo in der Schweiz, u.a. das Konto Nr. q5-702779.1 bei der Schweizer Bankenvereinigung, über das einige Millionen abgewickelt würden. Die Kontoführung liege bei der KoKo-Mitarbeiterin Inge Emmerich. Ottokar Hermann sei direkter Partner von Schalck und Seidel und halte sich zu regelmäßigen Arbeitsbesprechungen in der DDR auf.

Hermann und seine Firmen würden von der DDR maximal kommerziell begünstigt durch die Übertragung lukrativer Exportgeschäfte. Mindestens 80% seiner Einkünfte müsse Ottokar Hermann

an Manfred Seidel und damit an das MfS als operative Gelder abliefern. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 080783 19, o.P.)

Die Intrac Lugano war nach Informationen Schusters höchstwahrscheinlich eine DDR-Gründung

Der BND vermutete aufgrund der Informationen Schusters mit "hoher Wahrscheinlichkeit", daß es sich bei der Intrac S.A. Lugano um eine gemeinsame Gründung des DDR-Unternehmens Intrac Handelsgesellschaft mit Ottokar Hermann handelte.

Seit 1974/1975 würde der AHB Elektrotechnik alle größeren Importvorhaben durch Einschaltung von Firmen des Ottokar Hermann realisieren. Innerhalb der Hermann-Firma Warimex in Westberlin wären die Mitarbeiter des AHB Elektrotechnik Rainer Hafemann und Gustav Boteck (phon.) stationiert gewesen. Diese Konstruktion diene in erster Linie zur Realisierung von Embargoimporten der Firma Elektrotechnik.

Die in der zweiten Hälfte der 70er Jahre neu gegründete Ottokar Hermann-Firma Intex, Westberlin, würde ebenfalls für Embargogeschäfte genutzt. Die Mitarbeiter der Firma Intex würden Grenzbefreiungen für den Transport von Waren aller Art in die DDR, einschließlich Embargowaren erhalten. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 260783 06, o.P.)

Oktober 1984: Der BND erfuhr von Schuster folgende Adressen:

Dr. Max Briner,  
Alte Landstraße 115  
CH 8803 Rüschlikon.

Dr. Briner sei nicht nur Mitarbeiter der

Fa. Hafina  
Dorfstr.16  
CH 6340 Baar/Zug,

sondern betreibe auch eine Software-Handelsfirma

Ergon Informatik AG  
Bächtholdstr.4  
CH 8044 Zürich  
Tel 01/2512102.

Der BND vermutete,  
"daß über Ergon auch Embargogeschäfte abgewickelt werden, zumal da außerdem bekannt wurde, daß Dr. Briner in nicht näher bekannter Geschäftsbeziehung zu dem mutmaßlichen Embargohändler Wasmoeth (vgl. 12BA 261084 04) steht." (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 261084 03, o.P.)

II.4.4.8 Österreich

März 1983: Schuster berichtete dem BND Einzelheiten über die Embargolieferungen einer österreichischen Firma in die DDR. Es handele sich um die:

Educa Warenhandelsgesellschaft m.b.B.  
1140 Wien  
Linzer Str. 171

und ihren freien Mitarbeiter

Hermann Spunda.



Geliefert würden u.a. EDV-Anlagen. Eigentümer und Manager der Firma sei ein gewisser Rab oder Raab, der früher einmal für die US-Firma Fairschild gearbeitet hätte. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 030383 10, o.P.)

Bezüglich der Beschaffungsbemühungen der DDR für das militärische Laser Zielgerät GS 19 vermerkte der BND:

"Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Beschaffungsbemühungen für das Zielgerät über die Firma EDUCA ... laufen." (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 030383 06, o.P.)

April 1983: Schuster berichtete dem BND über Aktivitäten einer österreichischen Firma im Bereich des Waffenhandels mit der DDR. Dies sei die Firma:

**Mannesmann Tally**  
Wien  
Zetschegasse 17

mit ihrem Verkaufsrepräsentanten

**Werner Wittenberg.**

Anfang März 1983 habe Wittenberg einen KoKo-Mitarbeiter auf die Möglichkeit eines Waffengeschäftes angesprochen. Ein Geschäftsfreund des Wittenberg aus dem Münchner Raum habe Zugriff auf 22 Kampfpanzer des Typs Leopard 2, von denen er zunächst zwei Stück aus der Bundesrepublik Deutschland in ein Drittland (Irak, Iran oder VR Polen) liefern wolle. Bedingung für dieses Geschäft sei jedoch die legale Ausfuhr in ein Land, in das die Ausfuhr von Kriegswaffen gestattet sei. Von dort aus könnten die Leopard-Panzer dann illegal in das betreffende Drittland weitergeleitet werden. Die zwei Kampfpanzer würden 5,5 Millionen Dollar kosten.

Dieser Sachverhalt sei von dem DDR-Gesprächspartner der Verwaltung Aufklärung des NVA übermittelt worden, die großes Interesse an einer Beteiligung gezeigt hätte. Über das Angebot seien auch Honecker und Verteidigungsminister Hofmann informiert worden. Die DDR-Seite hätte Interesse daran geäußert, die zwei Panzer selbst zu kaufen. Diese Absicht sei Wittenberg auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1983 übermittelt worden, der daraufhin mitgeteilt hätte, daß die weiteren Verhandlungen der Einkaufschef der Firma Mannesmann-Tally,

Peter Linsbichler,

führen würde. Für den 18.03.1983 wäre daraufhin eine Zusammenkunft des Peter Linsbichler mit einem Mitarbeiter der militärischen Aufklärung der DDR namens Royek vereinbart worden. Dann hatte die DDR-Seite nur noch Interesse an der Lieferung wichtiger Einzelteile der Leopard-Panzer wie Stabilisatoren und Zielgeräten gehabt. Bei dem Treffen hätte man sich außerdem über die Lieferung technischer Dokumente des Leopard 2-Panzers im Umfang von mindestens sechs Aktenordnern geeinigt. Die Lieferung würde 100.000 Dollar kosten und innerhalb von 10 Tagen, also um den 28.03.1983, erfolgen. Der Bundesnachrichtendienst schloß nicht aus, daß dieser Termin eingehalten wurde und die militärischen Dokumentationen tatsächlich in die DDR gelangten. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 120483 05, o.P.)

Ebenfalls im April 1983 berichtete Schuster dem BND über die bevorstehende Beschaffung einer embargobehinderten Großrechenanlage für die DDR über Österreich. Die österreichische Firma Educa hätte der Firma Intertehna ein Angebot über die Lieferung einer Großrechenanlage BASF 7/68 mit entsprechender Peripherie (externe Speicher, Drucker, Ein- und Ausgabegeräte, Fernübertragungsgeräte und Terminals etc.) im Wert von 5-6 Millionen DM unterbreitet. Das Angebot würde auch das Betriebssystem nach OS/MVS umfassen. Benötigt würde die EDV-Anlage vom Kombinat Datenverarbeitung in Karl-Marx-Stadt. Es wäre an eine Lieferung Anfang 1984 gedacht.

Dieses Angebot liegt dem BND als Kopie vor.

Aus Gründen der Tarnung solle die EDV-Anlage zunächst in Wien installiert und in Betrieb genommen und erst dann in die DDR verbracht werden. Die Ausbildung des DDR-Personals solle in Wien stattfinden.

In dieser Kopie des Angebotes vom 09.11.1982 der Firma Educa an die Firma Intertechna heißt es unter dem Abschnitt "Installation und Transport":

"Um die geforderten Aufgaben mit minimalem Risiko und kostengünstig durchzuführen, werden wir die Anlage 2 mal installieren. Das erste Mal wird die mengenmäßig reduzierte, aber komplette Anlage in Wien installiert, um folgende Aufgaben zu erledigen:

- Systemgenerierung
  - Hardwaretraining
  - Softwaretraining
- Vorläufiger Abnahmetest.

Nachdem die Anlage komplett beim Endverbraucher angeliefert wurde, wird die gesamte Anlage von uns, unter Mithilfe der Techniker des Kunden neu installiert und ein endgültiger Abnahmetest durchgeführt. Die Definition des Abnahmetests wird vertraglich vereinbart. Die Kosten für die Installationen wie oben beschrieben sind DM 90.000,--

Die Anlage wird von uns neutral verpackt und in Teilmengen nach Budapest verschickt und dort zwischengelagert. Die Kosten cif Budapest sind DM 45.000,--. Von Budapest kann die Anlage in einem luftgefederten LKW von Deutrans abgeholt werden, sofern Deutrans uns eine Transportversicherung für den Anlagenwert präsentiert. Sollten wir die Anlage cif DDR liefern, so sind die Kosten ex Budapest DM 30.000,--" (Mat A 332, Band V/7, Anlage zur Meldung 12 BA 130483 10, ohne Paginierung, S. 8,9 des Angebots vom 9.11.1982)

Ebenfalls im April 1983 erhielt der BND von Schuster neue Informationen über Aktivitäten der österreichischen Embargohändler **Werner Wittenberg** und **Peter Linsbichler**. Wittenberg und Linsbichler würden Embargogüter auch über ihre Privatfirma

**Archivanlagen:**  
Telex Wien 111 449

liefern.

Im Jahr 1981 hätten Wittenberg und Linsbichler mindestens sechs Bestellungen über Embargoelektronik im Wert von 125.000 DM an die Firma Intertechna geliefert. Der Umfang ihrer Geschäfte mit Robotron bewege sich im Wert eines sechsstelligen Betrages jährlich. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 180483 10, o.P.)

Am 21.4.1983 erhielt der BND von Schuster Informationen über den freien Mitarbeiter der Firma Educa, Wien, **Hermann Spunda**.

Dieser habe im Sommer 1982 einem DDR-Geschäftspartner Maschinen zur Herstellung von Infanteriegeschossen aller Art und Kaliber sowie dazugehörige Werkzeuge eines mittelständischen österreichischen Herstellers angeboten. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 210483 07, o.P.)

**September 1983:** In einer Kurzmeldung des BND vom 12.9.1983 wird aufgrund einer Schuster-Information eine

**Firma Tetren**  
**Herr und Frau Tempel**  
Wien

genannt, die Embargohandel mit der DDR betreibe. Die Firma arbeite mit Ottokar Hermann zusammen und sei vom Bereich KoKo gekauft worden, um "spezielle Aufgaben", d.h. Embargobeschaffung, nachrichtendienstliche Aufträge, Geldwäsche etc. durchzuführen. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 120983 04, o.P.)

In einer weiteren auf Schuster zurückgehenden Kurzmeldung des BND vom 09.09.1983 wird die

**Fa. Novum-Handelsgesellschaft mbH**  
Vertretung in Ostberlin  
Wönnichstr. 69/71

als Lieferantin von Embargogütern in bedeutendem Umfang genannt. Die Firma Novum vertrete KPO-Firmen im Handel mit der DDR. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 090983 07, o.P.)

**Oktober 1984:** Hermann Spunda betreibe nach Angaben Schusters nun Geschäfte als selbstständiger Kaufmann. Die Anschrift laute:

Hermann Spunda  
Dreisteinstr. 20 A  
A 2371 Hinterbühl  
Tel 02236/87234

(MAT A 332, Bd. V/8, 12 BA 261084 04, o.P.)

Linsbichler und Wittenberg seien nach wie vor für die Firma Mannesmann-Tally in Wien tätig, betrieben jedoch nebenbei Privatgeschäfte über eigene Handelsfirmen. Linsbichlers Privatfirma sei:

Technometall  
Elektronik-Mechanik  
A 2552 Hirtenberg  
Leobersdorfer Str.9  
Tel 02256/82120  
Telex 14455 ipl a

(MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 261084 05, o.P.)

**Oktober 1988:** Der BND erfuhr von Schuster, daß Werner Wittenberg noch immer im DDR-Embargogeschäft tätig sei. Da die Firma Mannesmann-Tally aufgelöst und der ebenfalls Mannesmann gehörenden Firma Kienzle eingegliedert werde, habe sich Wittenberg zum 01.10.1988 selbständig gemacht. Er habe die Firma

Archivanlagen  
Produktions-und Handelsgesellschaft m.b.H.  
Wien  
Schönbrunnerstr.238  
Tel.:855292

gegründet. Bevorzugt beliefere er die DDR-Vertretergesellschaften F.C.Gerlach und Intertechna sowie das Kombinat Robotron. Wittenberg unterhalte Ersatzteillager in Ost-Berlin, Karl-Marx-Stadt und Dresden. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA1 881006 004)

#### II.4.4.9 Bundesrepublik Deutschland

Die BND-Quelle Schuster nimmt eine Kiste in Augenschein und findet ein Telex

April 1983: Der BND erfuhr von Schuster, daß die bundesdeutsche Firma

Tefo  
Erwin Ohl  
Birkenau 7

## 8 München 90

Embargogüter an die DDR liefern. Empfänger seien Unternehmen des Bereichs KoKo sowie die Deutsche Post der DDR und der AHB Elektrotechnik. Hier würden die Ohl-Geschäfte von einem Radunski bearbeitet. Bei den Embargogütern für die Deutsche Post handele es sich um Meßgeräte, Sendeempfangsanlagen für Telefon, Fernsehen usw. sowie um Störsender. Als Beweis für diese Lieferungen liege dem BND ein Telex vom 17.1.1983 Nr. 432 vor, in dem es hieße:  
"Herr Ohl wird Ihnen morgen persönlich Ware bringen. Bitte teilen Sie mir Ihre genaue Anschrift mit."

Schuster habe darüberhinaus den Inhalt der zu liefernden Kiste mit elektronischen Bauteilen persönlich in Augenschein genommen. (Mat A 332, Band V/7, 12BA 13048308, o.P.)

### Siemens-Anlage im MfS-Rechenzentrum

Ebenfalls im April 1983 erfuhr der BND durch Schuster von der Lieferung einer Großdatenverarbeitungsanlage der Firma Siemens im Wert von 22 Mio DM an das Zentralinstitut für Information und Dokumentation (ZIID) des Ministeriums für Wissenschaft und Technik der DDR im Jahr 1970. Hierbei seien einige der sich aus den CoCom-Bestimmungen ergebenden Restriktionen vom DDR-Vertragspartner umgangen worden. Die Siemens AG hätte entsprechend der CoCom-Bestimmungen die Ausführungsgenehmigung nur unter der Auflage erhalten, daß die Anlage am ursprünglichen Standort in der DDR verbleibe. Entsprechende Kontrollen - und damit der Nachweis einer zivilen Verwendung der Großverarbeitungsanlage - seien jedoch niemals durchgeführt worden. Die Siemens-AG hätte mit den Kontrollen Schuster, der damals Leiter der DDR-Firma Interfer war, beauftragt. Er habe regelmäßig gemeldet, daß alles seine Ordnung hätte, obwohl er niemals Zugang zu der Anlage erhalten habe.

Das Projekt "Datenverarbeitungsanlage ZIID" habe Staatssekretär Schalck-Golodkowski persönlich geleitet. Der Import sei von der MfS-Firma Intertechna durchgeführt worden. Die Anlage sei in einem Spezialgebäude in der Wuhlheide/Karlshorst installiert worden. Gelände und Gebäude seien militärisch abgesichert gewesen. Schuster schloß gegenüber dem Bundesnachrichtendienst nicht aus, daß die Anlage inzwischen völlig oder teilweise vom MfS genutzt würde. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 200483 13, o.P.)

Anmerkung: Ein Bericht der Hauptabteilung XVIII/7 des MfS vom 28.04.1983, der dem Untersuchungsausschuß IUA vorliegt, bestätigt die Aussagen Schusters gegenüber dem BND. In dem Bericht heißt es, daß das Zentralinstitut für Dokumentation der Abt. XIII des MfS - Elektronisches Rechenzentrum - zuzuordnen ist. Weiter wird berichtet:

"Der Import der EDV-Anlage für das Zentralinstitut für Dokumentation kommt am 9. Mai 1969 durch den Vertragsabschluß zustande. Interfer tritt in diesem Vertrag als Vertreterorganisation auf, so daß SCHUSTER auch genau darüber Kenntnis hat, daß sich hinter dem Zentralinstitut das MfS verbirgt. Er kennt also den Einsatzzweck dieser Anlage." (Abweichender Bericht Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.1993, BT-Drucksache 12/4970, S.11, S. 143f)

### DDR-Wünsche nach Heckler & Koch-Waffen

Am 21.04.1983 erhielt der BND von Schuster ergänzende Informationen über den Wunsch der DDR, Waffen der Firma Heckler & Koch zu erhalten. Die DDR wolle das Gewehr G 11 für hülsenlose Munition der Firma Hecker & Koch auf nachrichtendienstlichem Wege beschaffen. Der Einkaufsleiter der Firma Mannesmann Tally GmbH, Wien sei am 18.03.1983 vom militärischen Nachrichtendienst der DDR beauftragt worden, ein Musterexemplar der genannten Waffe zu besorgen. Dies sei im Auftrag des Leiters "Beschaffung" der Verwaltung Aufklärung der NVA, Rauhbach, geschehen. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 210483 09, o.P.)

### Lieferung von Mercedes-Benz-LKW in den Nahen Osten

Juli 1983: Der BND wurde von Schuster über die Lieferung von militärischen Mercedes-Benz LKWs in den Nahen Osten informiert. Eingeschaltet sei die Kfz-Firma

**Auto-Gruber  
München.**

Der Geschäftshergang stelle sich wie folgt dar:

Die DDR-Vertreterfirma BERAG habe seit 1981 bei Mercedes-Benz etwa 200 bis 250 LKW in militärischer Ausführung (sandfarben gespritzt) gekauft. Die LKW würden von Mercedes-Benz einer bayrischen Spedition übergeben, nach Österreich verbracht, dort von Auto-Gruber übernommen und in den Nahen Osten (möglicherweise Irak, Iran oder Libyen) weitergeleitet. Auto-Gruber überweise den Rechnungsbetrag auf ein Zwischenkonto, von dem aus BERAG den Betrag an Mercedes-Benz weiterleite. Unbekannt sei, ob bzw. inwieweit Mercedes-Mitarbeiter in den wahren Hintergrund der BERAG-Käufe eingeweiht wären. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 110783 02, o.P.)

Juli 1983: Der BND erfür der BND von Schuster, daß ein Westberliner Geschäftsmannes

(Jürgen ?) Woelk,  
Firma Laforcette

der Firma BERAG die Lieferung embargobehinderter Waren in die DDR angeboten habe. Dieses Angebot sei 1982 erfolgt und sei von BERAG zuständigkeitshalber an Intertehna weitergeleitet worden. (Mat A 332, Band V/7, 12BA 110783 03, o.P.)

Ebenfalls im Juli 1983 wurde der BND von Schuster erneut über die Firma

Caramant  
Wiesbaden  
Tel.: 06121/30 50 40  
und 267412

und ihren Geschäftsführer

Hardt  
sowie dessen Mitarbeiter

Voss

unterrichtet. Nach Schusters Informationen handelte es sich bei Hardt um einen IM der HVA und einen professionellen Embargo- und Waffenlieferanten der DDR und anderer sozialistischer Länder. In der DDR ginge man davon aus, daß Caramant seit Ende der 60er Jahre auch dem Westen als potentieller Embargo-Lieferant bekannt gewesen sei. Partner wären Forgber, F.C.Gerlach, Carl-Zeiss-London. Deshalb hätte z.B. die Firma Intertehna Ende der sechziger Jahre eine Zusammenarbeit mit Caramant abgelehnt, da deren Embargoverbindungen zu offensichtlich wären. Der Caramant-Mitarbeiter Voss unterhielte direkte Beziehungen zum Ministerium für Elektronik und Elektrotechnik sowie zu den im DDR-Embargohandel tätigen Personen Ikier, Kupfer, Zahl und Meya. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 200783 20, o.P.)

Ebenfalls im Juli 1983 berichtete Schuster dem BND über den westdeutschen Embargohändler:

Werner Scheele  
Fa.Scheele  
Computer-Hardware  
4300 Essen 14  
Langenbergerstr. 449-451  
Tel.: 201585 001.

Schuster zufolge sei Scheele IM der HVA, der enge Beziehungen zur MfS-Firma Impag unterhalte. Scheele sei Industrieller, der über weitgehende kommerzielle und politische Verbindungen in der Bundesrepublik Deutschland verfüge. Die Abteilung "Wissenschaft und Technik" der HVA lege

Wert darauf, andere DDR-Kontakte zu Scheele zu unterbinden. Scheele habe in der Bundesrepublik beste Kontakte zu MBB. So habe die Firma Impag über Scheele einen Computer-Programmierauftrag der Firma MBB erhalten. (MAT A 332, Bd. V/7, 12BA 040783 07, o.P.)

September 1983: Schuster nannte dem BND eine Firma

**LML München,**

die im Embargohandel mit der DDR aufgefallen sei. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 120983 17, o.P.)

Außerdem nannte Schuster dem BND die

**Firma RSA  
Gert Müller  
Mainzer Landstraße 148  
Frankfurt am Main**

als Lieferanten für Embargogüter in die DDR. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 090983 10, o.P.)

Embargohändler Jürgen Müller

Schuster nannte dem BND die

**Fa. Ingrid und Jürgen Müller  
Teltower Damm 2669  
1000 Berlin/West**

als Händlerin von Embargogütern in bedeutendem Umfang. (MAT A 332, Bd. V/8, 12 BA 080983 08, o.P.)

Schuster berichtete dem BND, daß die Firma

**Sundwiger Eisenhütte  
Postfach  
5870 Hemer/Sundwig**

im Rahmen der Lieferung von Maschinenbau-Anlagen für Metallurgieprojekte Embargowaren in die DDR exportiert habe. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 080983 07, o.P.)

Schuster bezeichnete gegenüber dem BND die Firma

**Horn & Görwitz  
1000 Berlin/West**

als bedeutenden Lieferanten von Büromaschinen in die DDR, die unter Embargobestimmungen fallen würden. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 090983 01, o.P.)

Schuster nannte dem BND die Firma

**Hart  
Frankfurt am Main**

als Lieferantin von embargobehinderten Bauelementen für den AHB Elektrotechnik. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 070983 02, o.P.)

Schuster teilte dem BND mit, daß die Firma

**TSA**  
**Außenhandelsagentur für technischen Bedarf**  
**Wirtsmühle 1**  
**5632 Wermelskirchen 1**

mit ihrem Leiter

**Ralf Wissel**

Handel mit Embargogütern der CoCom-Liste C für Computerbedarf betreibe. Als Partner von TSA nannte Schuster die MfS-Firma Intertechna. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 060983 10, o.P.)

**Januar 1984:** Der BND erhielt von Schuster Hinweise auf embargoverdächtige Lieferungen der westdeutschen

**Fa. Lanier GmbH**  
**6072 Dreieich-Buchsschlag**  
**Am Siebenstein 4**

und deren Mitarbeiterin

**Lieselotte Bechtold.**

Nach Schusters Informationen suche Frau Bechtold in Elektronik- und EDV-Handelskreisen nach Angeboten für embargobehinderte Ware. Diese Geräte könnten für Endabnehmer in der DDR und anderen sozialistischen Ländern bestimmt sein. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA 100184 15, o.P.)

**Oktober 1988:** Beim BND gingen von Schuster neue Hinweise auf Aktivitäten des Embargohändlers Werner Wittenberg ein. Einer seiner Lieferanten sei die Firma:

**Ingenieurbüro für Systemintegration und Sondertechnik GmbH**  
**(ISS)**  
**Bremen-Weyhe,**  
**Mittelweg 9**  
**Tel.: 04203/400**

Die Geschäfte mit Wittenberg wurden direkt über den Leiter der Region Süd des ISS

**Werner E. Erhard**  
**Ismaning**  
**Freisinger Str.13**  
**Tel:089/965035**

abgewickelt. Erhard unterhalte besondere Beziehungen zu IBM-Italia. Von dort beziehe Erhard die Ware, die Wittenberg in der Regel an die DDR, aber auch in andere Ostblock-Länder liefere. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA2 881007 004, o.P.)

**November 1988:** Schuster informierte den BND, der im Embargogeschäft tätige **Werner E. Erhard** habe die Firma ISS (s.o.) im November 1988 verlassen und mache sich derzeit selbstständig. Er beabsichtige aber, weiter mit ISS im Geschäft zu bleiben, um so an entsprechende Güter zu gelangen, die dann über **Werner Wittenberg** illegal in den Ostblock exportiert werden sollten. (MAT A 332, Bd. V/8, 12BA2 881121 008, o.P.)

#### II.4.4.10 Bewertung der Aussagen Schusters beim BND

Für wie bedeutsam der BND die Aussagen Horst Schusters hielt, zeigt, daß er am 25.10.1983 und am 17.11.1983 die Befragungsergebnisse in einem Bericht mit dem Titel "DDR: Abwicklung des Imports von Embargogütern aus westlichen Industriestaaten" zusammenfaßte. (vgl. Anlage Nr. 1)

Dieser Bericht ging am 24.11.1983 zur Unterrichtung an:

- den Ministerpräsidenten des Landes Bayern, Franz Josef Strauß
- den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Richard von Weizsäcker
- den Bundesminister des Innern, Friedrich Zimmermann
- sowie an vier Bundestagsabgeordnete

und an das

BK, AA, BMVg, BMWi, BMI, BMB, BMF, BfV, Füs II, BGS, ZKI und BKA/B/ST 14

Außerdem wurde die Bundesregierung direkt in Form von Geheimberichten über einzelne Aspekte der Schuster-Aussagen unterrichtet:

"Die Bundesregierung wurde vom BND über die auch in Pullach als wichtig eingestufteten Erkenntnisse aus den Vernehmungen des Überläufers Schuster mit insgesamt 15 Geheimberichten informiert." (FAZ, 10.12.1993)

Diese Tatsache und der lange Zeitraum der Zusammenarbeit des BND mit Schuster - mindestens bis Mitte 1992 - deuten darauf hin, daß Schuster eine wertvolle und zuverlässige Quelle für den Bundesnachrichtendienst war.

#### II.5 Sonstige Quellen des BND nach 1983

Bereits die vom BND dem Ausschuß zur Verfügung gestellten, unvollständigen Unterlagen zeigen, daß der BND neben Schuster weitere gut über den Embargohandel der DDR informierte Quellen hatte. Diese waren nicht alle im KoKo Bereich tätig, aber sie haben auch über den KoKo-Bezug des Embargohandels der DDR berichtet.

Die hieraus gewonnenen Informationen weisen gewisse Schwerpunkte auf. Besonders intensive Kenntnisse hatte der BND über die folgenden Firmen und Firmengruppen:

- Intrac GmbH Ostberlin (Intrac Lugano / Ottokar Hermann (vgl. Anlage Nr. 2))
- Allimex/ Michael und Birgit Grossauer
- Günter Forgber (vgl. Anlage Nr. 3)
- Iberma (vgl. Anlage Nr. 4)
- Anlagenimport GmbH (vgl. Anlage Nr. 5)
- ITA (vgl. Anlage Nr. 6)
- Transinter
- Handelsbereich 4 / Gerhardt Ronneberger
- AHB Elektrotechnik / AHB Elektronik (vgl. Anlage Nr. 7)
- KAAB

Auch über weitere Firmen mit Embargobezug hatte der BND aussagekräftige Informationen.

Er berichtete in den Jahren 1984-1990 u.a. über den Embargo-Handel folgender Firmen:

- Cargonautic AG
- Hrobsky, Leopold



- Plon, Jan
- Potera, Jürgen
- Regazzi S.A.
- Robinco AG
- Seroush, Babeck
- Tags
- Toshiba

## II.6 Der Überläufer Schalck-Golodkowski bestätigte die bisherigen BND-Kenntnisse

Schalck-Golodkowski bestätigte die bisherigen Erkenntnisse des BND über den Embargohandel der DDR weitgehend.

*Auch der Bundeskanzler wurde unterrichtet...*

Über die Befragungsergebnisse Schalck-Golodkowskis zum Thema Embargo-Handel wurde auch Bundeskanzler Helmut Kohl unterrichtet. In einem Vermerk des Abteilungsleiters Dr. Jung vom 13.03.1990 für den Bundeskanzler heißt es:

"Der Bundesnachrichtendienst hat das Ergebnis seiner Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski zum Thema 'Technologietransfer' übermittelt. Er verfügt nunmehr über ein klares Bild der Organisation 'Kommerzielle Koordinierung' (KOKO) sowie ihrer Zusammenarbeit mit anderen Ministerien. Die bisher schon bekannten Firmen und Firmennetze können nun eindeutig zugeordnet und in ihrer Funktion eingeschätzt werden ... Der Technologietransfer, der über KOKO organisiert und/oder von KOKO finanziert wurde, ist äußerst umfangreich. Im Planungsjahrfünft 1986-1990 wurden hierfür ca. 8 Mrd. DM bereitgestellt. Schwerpunkte waren die Beschaffung von:

- Maschinen und Ausrüstungen für die Industrie
- Geräten zur Entwicklung und zum Aufbau der Mikroelektronik
- Computern für den allgemeinen Einsatz und als Vorlage für Kopien
- Ausrüstung für die Fernmeldeaufklärung."

Abteilungsleiter Dr. Jung berichtete dem Kanzler außerdem über die Verwicklung bundesdeutscher Firmen in den Embargohandel der DDR:

"Es wurden vor allem Technologie und Anlagen der Firmen

- SIEMENS, München, Berlin (Computer, Werkzeugmaschinen-Steuerungen vom Typ SINUMERIC)
- LEYBOLD HERAEUS, Hanau, (Tiegelziehenanlagen, Sputtergeräte)
- PHILIPS, Hamburg, (Meßtechnik der PM-Serie)
- IBM, Berlin/Hamburg, (Meßtechnik der PM-Serie)
- TEKTRONIX, Köln, (Meßtechnik der SMG-Serie)
- ROHDE & SCHWARZ, München, (Meßtechnik Typ SWOB, Empfänger Typ ESVP)
- Wacker Chemie, Burghausen, (Reinstsilizium)

in bedeutendem Umfang beschafft."

Weiter heißt es in dem Schreiben:

"Die Abwicklung des Technologietransfers ist Dr. Schalck-Golodkowski nicht im Detail bekannt. Die Firmen bzw. deren Vertreter sollen jedoch äußerst aktiv im Anbieten und Verkaufen von Hochtechnologie gewesen sein. Die Beteiligung, auch der Leitung dieser Firmen, wird von ihm vermutet, sie kann jedoch nicht nachgewiesen werden." ( Schreiben Dr. Jung an Bundeskanzler Helmut Kohl vom 13.03.1990, in Mat: A 22, Anlage 1, S.155)

Diese Andeutung, daß jeweilige Firmenleitungen bzw. für die DDR-Kontakte zuständige Mitarbeiter der Firmen mit der DDR-Seite konkrete Maßnahmen zur Vertuschung von illegalen Lieferungen besprochen haben, kann der Untersuchungsausschuß an verschiedenen Beispielen (Leybold-Heräus, Siemens, Majunke und Toshiba) im Detail rekonstruieren (siehe an anderer Stelle dieses Berichtes)

### III. WAS HAT DIE BUNDESREGIERUNG GEGEN DEN EMBARGOHADEL DER DDR UNTERNOMMEN?

Ausweislich der Aktenlage des Untersuchungsausschusses wurde die Bundesregierung erstmals Ende 1982 und dann erneut Ende 1983 umfassend über den Embargohandel der DDR durch den Bundesnachrichtendienst unterrichtet. Angesichts der in diesen Berichten geschilderten Praktiken hätten umgehend verstärkte Kontroll- und Ahndungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen, um die Tätigkeit westdeutscher Embargo-Händler in Richtung DDR zu erschweren.

Hierfür hätte es u. a. folgende Möglichkeiten gegeben:

a) Verbot der an Embargohandlungen beteiligten Parteifirmen der SED in der Bundesrepublik

In der Bundesrepublik waren nach Erkenntnissen der westdeutschen Behörden, die folgenden SED- bzw. DDR-Firmen am Embargo-Handel und Technologietransfer beteiligt.

1. BMWI-Erkenntnisse:

- Melcher (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, in: Mat A 136, Band 1, o.P., )

2. BND-Erkenntnisse:

- Intema GmbH, Essen  
 - Wittenbecher & Co GmbH, Essen  
 - WMW (WEMEX) Werkzeugmaschinen GmbH, Düsseldorf  
 - Chemo-Plast Im & Export  
 - Jaehnert Werner GmbH & Co KG, Göttingen  
 - Ihle Richard GmbH, Hamburg  
 - UTC, Frankfurt  
 (BND-Auflistung in: MAT A 136, Bd.1, o.P.)

3. ZERV-Erkenntnisse:

- Trans-Ver-Service, Essen (ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 28)

b) Verbesserte und zahlreichere Waren-Kontrollen auf den Transitwegen von und nach Berlin sowie des Warenverkehrs zwischen West- und Ostberlin

- c) Häufigere Betriebsprüfungen der verdächtigen Unternehmen durch die zuständigen Oberfinanzdirektionen
- d) Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen, Verschließen von Schlupflöchern, zeitnahe Anpassung der Bestimmungen im innerdeutschen Handel an die jeweils überarbeiteten CoCom-Listen
- e) Proteste auf politischer Ebene gegenüber der DDR
- f) Sofortige Information der Behörden z.B. in der Schweiz oder Österreich über bevorstehende Embargoverletzungen und im Embargo-Handel mit der DDR tätige Firmen
- g) Erstellen von Schwarzen Listen (wie in den USA) und Information der Industrie in Westdeutschland hierüber
- h) Verbot für Leitungsmitarbeiter des BAW, ihr Wissen Embargofirmen zur Verfügung zu stellen

### III.1 Eine Chronologie der Untätigkeit

Im folgenden untersuchen wir anhand von Regierungsakten das Verhalten der Bundesregierungen bzgl. des Embargo-Exportes in die DDR. Es ist eine Chronologie der Untätigkeit, des Wegschauens, der Pannen und der bewußten Förderung illegaler und halblegaler CoCom-Lieferungen an die DDR. Die Bundesregierungen haben so ein Klima geschaffen, in dem selbst bedeutende bundesdeutsche Unternehmen in der Umgehung der Embargo-Bestimmungen kein Risiko gesehen haben und Verstöße als Kavaliersdelikte betrachten konnten.

#### III.1.1 Das Jahr 1978

Dem Untersuchungsausschuß liegen Akten des für Embargoverstöße zuständigen Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) vor. Die ältesten Vermerke in diesen uns vorliegenden Akten stammen aus dem Jahr 1978. Eine Auswertung dieser aus dem Jahr 1978 stammenden Vermerke zeigt, daß der Bundesnachrichtendienst (BND) zwar Informationen über Embargoverstöße und Verletzungen der Bestimmungen des Innerdeutschen Handels sammelte, diese aber nicht alle an die zuständigen Stellen weiter gab.

So führte das BMWi-Referat IV C 1 im Dezember 1978 in einem Vermerk folgende Beschwerde:

"Vermerk VS-Vertraulich

Betr.: Abkommen vidrige Geschäfte im innerdeutschen Handel

Bezug.: BND-Bericht 34 DB 29 09 7801 vom 29.9.1978, Tgb.Nr.681/78.Nr.681/78, WiR A 0068/78

Der als vs-vertraulich eingestufte BND-Bericht, wurde außer dem BMWi nur dem BK vorgelegt. Der Bericht enthält jedoch auch Hinweise über Verstöße aus dem Bereich des BML und hätte auch dem für Zoll- und Steuerfahndung zuständigen BMF zur Kenntnis gebracht werden müssen. Trotz unserer Anregung hat es der BND - ohne Angabe von Gründen - abgelehnt, diese Ressorts zu unterrichten.

Angesichts dieser Situation basiert die Beurteilung des Berichts allein auf Informationen und Erkenntnissen, die im BMWi zum Thema 'illegale Geschäfte im innerdeutschen Handel' gesammelt und ausgewertet werden konnten." (Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

### III.1.2 Das Jahr 1979

#### Ausschaltung der Zollfahndung hatte offenbar politische Methode...

Diese Nicht-Unterrichtung des für die Zoll- und Steuerfahndung zuständigen BMF durch den BND hatte offenbar politische Methode. Ein halbes Jahr nach dem Beschwerdevermerk des BMWi fand in Kaiserslautern vom 21.05. bis 23.05.1979 ein Erfahrungsaustausch der Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Innerdeutschen Handel statt. Das BMJ erhielt ein Protokoll des Vortrags des Staatsanwalts Dr. Wabnitz, Hof, und übersandte dies dem BK, dem BMF, dem BMWi, dem BMB und der Deutschen Bundesbank.

Es heißt dort in den Akten des BMWi dick angestrichen:

"Oberstaatsanwalt Dr. Borchers, Hamburg, regte an, 'die Mitwirkung von Stellen der 'DDR' an strafbaren Handlungen' als ein weiteres Thema in Erwägung zu ziehen. Staatsanwalt Dr. Wabnitz beklagte, daß auf diesem Sektor der Strafverfolgung die Aufklärungsarbeit der Zollfahndung, mit der die Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene hervorragend sei, offenbar aus politischen Gründen nicht hinreichend ausgewertet werde. Politische Entscheidungen blockten seiner Auffassung nach Entdeckungen der Zollfahndung ab."

Das zweite Zitat, das die Bearbeiter des Protokolls im BMWi anstrichen, lautet:

"Jedenfalls bedarf der innerdeutsche Handel einer intensiveren Überwachung und verbesserter Rechtsvorschriften, um Mißbräuchen entgegenwirken zu können."

Voller Unschuld notierte ein BMWi-Vertreter am Rande des Papiers:

"Ich habe 2 Fragen:

1. Was ist mit dem Satz: Polit. Entscheidungen blockierten seiner Auffassung nach Entdeckungen der Zollfahndung ab!!!
2. Warum bedarf der IDH (Innerdeutsche Handel, Anm. d. Verf.) 'verbesserter Rechtsvorschriften, um Mißbräuchen entgegenwirken zu können?'"

Immerhin wurde dann angeordnet:

"H. Dr. Rösch ..

Schriftl. Schreiben an BMJ mit dem Tenor, daß wir Problem Umgehungseinführen sehr ernst nehmen u. alles getan werden müsse, um sie zu verhindern. Deshalb solle BMJ in geeigneter Weise darauf hinwirken, daß die geäußerten Vorstellungen konkretisiert werden..." (Mat A 136, Bd. 2 A, o.P.)

### III.1.3 Das Jahr 1983

Wie bereits erwähnt erhielt die Bundesregierung Ende 1983 einen ausführlichen Bericht des BND über die Embargo-Praktiken der DDR aufgrund der Befragung von Horst Schuster. Aus den uns vorliegenden Akten der Bundesregierung sind keinerlei Reaktionen auf diesen BND-Bericht ersichtlich.

### III.1.4 Das Jahr 1984

Bundesregierung unternimmt nichts gegen angekündigte Embargo-Lieferungen

Am 17.05.1984 berichtete der BND aufgrund "einer großen Anzahl von Meldungen des letzten halben Jahres" über die von der DDR in der Schweiz gegründeten Firmen Allimex, D.E.E. und Yarra dem folgenden Verteiler:

BK, AA, BMVg, BMWi, BMI, BMB, BMF, FÜSII, BKA/B, ZKI.

Dieser Bericht enthält in der Anlage eine Liste von neun zum größten Teil den CoCom-Bestimmungen unterliegenden Warengruppen, die die genannten Firmen in die DDR exportieren wollten. In den uns vorliegenden Akten finden sich keinerlei Hinweise auf Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der geplanten insgesamt 140 Lieferungen. Lediglich in neun Fällen war der Export schon erfolgt.

III.1.5 Das Jahr 1985

BND-Bericht über neue Tricks des MfS beim Embargoimport

Am 31.10.1985 übersandte der damalige BND-Präsident Hans-Georg Wieck dem Staatssekretär Neusel im Bundesministerium des Innern einen aufschlußreichen Bericht über neue Tricks der DDR beim Embargo-Import:

- z.B. das Umladen von Embargogütern auf den Transitstrecken von und nach Berlin durch das MfS
- das Fälschen westlicher Briefbögen, z.B. des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, um Bestellungen von Embargogütern zu verschleiern
- die Umleitung der Ware über Drittländer wie Südafrika, Algerien, Brasilien und Malta
- das Anzapfen westlicher Datenbanken.

Außerdem werden in dem Bericht die Produkte genannt, an denen die DDR besonderes Interesse hat, u.a. Waffen, Störsender, Verschlüsselungsgeräte u.ä. (BND-Bericht vom 31.10.1985, in: Mat A 29, Anlage 2, o.P.)

Geheimniskrämerei: Niemand darf erfahren, wer den Bericht auch bekommen hat

Pikant ist wiederum, welche Geheimniskrämerei der BND gegenüber der Bundesregierung betreiben durfte. Als das Bundesinnenministerium in der Verfolgung der Angelegenheit anregte, eine weitere Kopie "auch dem BfV zugänglich zu machen" und über den BND "festzustellen, welche anderen Stellen den Bericht erhalten haben", stellte sich der BND taub und stumm.

Am 18.11.1985 schrieb das BMI an die Verbindungsstelle des BND in Bonn folgenden Brief:

"Aus dem dem Schreiben vom 31. Oktober 1985 beigefügten Bericht ist nicht erkennbar, welchen Ressorts und Behörden die Informationen ebenfalls zugeleitet worden sind. Ich wäre für entsprechende Unterrichtung dankbar.  
Zur Vermeidung von Rückfragen und evtl. Doppelarbeit darf angeregt werden, Berichte regelmäßig - auch bei dieser Versendungsform - so zu kennzeichnen, daß der Empfängerkreis ersichtlich ist."

Aus handschriftlichen Vermerken auf diesem Brief ist ersichtlich, daß der BND lange Zeit gar nicht darauf antwortete. Schließlich erhielt wohl doch noch ein Beamter des BMI im Jahr 1986 Antwort und vermerkte:

"Laut Auskunft ... antwortet BND wie folgt. Es gibt einen Verteiler, der aber nicht mitgeteilt wird! Sehr Schön !! ... 12.2." (Schreiben BMI vom 18.11.1985 an BND-Verbindungsstelle Bonn in : Mat A 29, Anlage 2, o.P.)

### III.1.6 Das Jahr 1986

#### Nach 3 Jahren Untätigkeit stört der Fall Jochheim die Ruhe der Bundesregierung

1983 hatte die Bundesregierung den BND-Bericht über Schusters Aussagen zum Embargohandel bekommen. Aber erst als im Februar 1986 ein spektakulärer Fall von Embargo-Handel in Verbindung mit nachrichtendienstlicher Agententätigkeit (Hans Jochheim) vor Gericht mit einer Verurteilung endete und die US-Stellen einen Beitritt der Bundesrepublik zum SDI-Programm von einer Einhaltung des CoCom-Embargos abhängig machten, begann die Bundesregierung über Maßnahmen nachzudenken.

Das Landgericht Celle hatte unter anderem zugunsten des Angeklagten Hans Jochheim festgestellt, "daß ihm sowohl die Beschaffungen durch die in erster Linie am Abschluß von Geschäften interessierten Zwischenhändler und Lieferanten als auch das Verbringen der Güter über die innerdeutsche Grenze infolge der tatsächlichen Schwierigkeiten der Zollbehörden bei der Beurteilung auszuführender Geräte sein Tun beträchtlich erleichterten." (Urteil Jochheim, S. 93/94, u.a. in MAT A 332, Band VII/2, o.P.)

#### Druck der USA

Am 27.03.1986 versicherte der Ministerialdirektor des BMWi, Lorenz Schomerus, dem amerikanischen Unterstaatssekretär Richard Perle:

"Wir arbeiten daran, die Überwachung von Embargogütern bei deren Bewegungen innerhalb des Territoriums der Bundesrepublik zu verbessern. Das schließt geeignete Maßnahmen hinsichtlich solcher Bewegungen nach, von und innerhalb Berlins ein. Insbesondere beabsichtigen wir, für den Verkauf von Embargogütern und -technologien an gewisse Ausländergruppen eine Lizenzpflicht einzuführen. Zu dieser Kategorie gehören Angehörige ausländischer diplomatischer oder konsularischer Missionen. Ebenso planen wir eine Änderung der Bestimmungen für Transitgeschäfte mit Embargogütern. Überdies haben die zuständigen Stellen Diskussionen über eine Verschärfung der Strafen für Verletzungen der Ausfuhrkontrollgesetze aufgenommen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch die Möglichkeiten einer Änderung der Beweislast. Diese Gesetzesänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch das Parlament. Wir wurden kürzlich vom Bundestag ermächtigt, das mit CoCom und Rüstungskontrollfragen befaßte Personal im Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft zu erweitern ... Es besteht Einverständnis darüber, daß wir weiterhin gemeinsam daran arbeiten wollen, das CoCom zu einem noch wirkungsvolleren Instrument auszubauen und die tägliche Kooperation zwischen den CoCom-Mitgliedern zu verbessern." (MAT A 332, Bd. X/2, S. 105)

#### "Können Sie bitte die Maßnahmen schildern?"

Dieses Schreiben ist nicht nur das Eingeständnis, daß die bisherigen Kontrollen gegenüber der DDR nicht ausreichten. Es folgte auch erst, als die amerikanische Seite mit Schreiben vom 17.03.1986 um Erläuterungen über die angeblich geplanten Maßnahmen gebeten hatte:

"Können Sie bitte auch die Maßnahmen schildern, die Sie zur verstärkten Durchführung des CoCom-Embargos zu ergreifen gedenken? ... Damit die US-Seite die Maßnahmen voll verstehen kann, die Sie heabsichtigen, und um die Wirksamkeit ihrer einheimischen Kontrollen über den Export sensitiver Technologien zu stärken, wäre es sehr hilfreich, wenn Sie verschiedene Punkte detaillierter beschreiben können, als dies in der gemeinsamen Übereinkunft möglich ist ... Können Sie die

Änderungen in der Struktur der deutschen Gesetze beschreiben, die Sie zur Verbesserung der Ausfuhrkontrollen vorschlagen wollen?" (aus: Mat A 332, Bd. X/2, S. 104)

Bei der sich an die Veröffentlichung des Briefwechsels anschließenden Auseinandersetzung blieb unklar, ob das Mißtrauen der USA gegenüber den bundesdeutschen Exportkontrollen Richtung DDR und Warschauer Vertragsstaaten soweit ging, daß vertraglich ein Mitspracherecht der USA vereinbart wurde.

dpa berichtete am 18.04.1986:

"Unklar blieb am Freitag, ob die USA nach den getroffenen Vereinbarungen ein Einspruchsrecht beim bundesdeutschen Export hochmoderner Technologien haben. Der Sprecher Bangemanns bestritt, daß sich die Bundesregierung in einem ergänzenden Briefwechsel dazu verpflichtet habe, eine Änderung der CoCom-Liste anzustreben, die alle strategisch wichtigen Hochtechnologie-Produkte enthalte, die nicht in den Ostblock exportiert werden dürfen. Nach Bonner Informationen soll die deutsche Seite einem Brief des amerikanischen Unterstaatssekretärs Richard Perle nicht widersprochen haben, in dem das Recht der USA angeführt wird, eine dreimonatige Unterbrechung jeglicher Aktivitäten eines Unternehmens im Exportgeschäft zu verlangen, wenn dies nach amerikanischer Überzeugung sicherheitsempfindliche Technologien betreffe."

#### BMW i machte Bestandsaufnahme der bisherigen Praxis

Nach dem der amerikanischen Regierung gegebenen Versprechen mußte die Bundesregierung Aktivitäten zumindest vorspiegeln.

Am 25.04.1986 erstellte Dr. Vogel-Claussen vom BMW i eine Bestandsaufnahme der bisherigen Kontroll-Situation im Innerdeutschen Handel. Dabei stellte er fest:

#### - Die Betriebe verplomben selbst

##### "1. Transitverkehr

Seit 1972 - vorausgegangen war der Abschluß des Transitvertrages - wird der Warenverkehr zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet auf den Transitstrecken von und nach Berlin nach dem Verplombungsgesetz in Verbindung mit einer devisa-rechtlichen Genehmigung des BMW i geregelt. Danach dürfen nur zivile Güter zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet über die Transitstrecken transportiert werden. Der Transport der Güter wird in verplombten Fahrzeugen durchgeführt (Bahn, Schiff, Lkw). Die zuständige Zolldienststelle im Bundesgebiet oder in Berlin verschließt die Ladung durch Anlegen einer Plombe. Dabei kann sie prüfen, ob das transportierte Gut ziviler Natur ist. Für bestimmte Betriebe besteht die Möglichkeit, die Plomben selbst anzulegen, so daß der Zoll nur noch die Unversehrtheit der Plomben prüft. Voraussetzung für die Zulassung als 'Selbstverplomber' ist, daß das Unternehmen vertrauenswürdig ist und häufig Waren im Durchgangsverkehr zu befördern hat."

#### - Nur stichprobenweise Kontrollen

"Die Prüfung, ob ein Transportgut zivilen Charakter hat, erfolgt in der Praxis nur stichprobenweise. Die Kriterien für die Unterscheidung sind nicht im einzelnen festgelegt ... COCOM-Kriterien werden nicht zugrundegelegt."

#### - Gar keine Kontrollen im Berlinverkehr

##### "2. Berlinverkehr

Es handelt sich um den Verkehr zwischen

- Berlin (West) und Berlin (Ost) ('Sektorenverkehr'),
- Berlin (West) und der DDR,

- Berlin (West) und dem Ausland (z.B. Polen, CSSR, aber auch skandinavische Staaten), soweit dieser Verkehr außerhalb der in Ziffer 1 genannten Transitstrecken verläuft.

In Berlin gilt nicht die Interzonenhandelsüberwachungsverordnung, da ihre Übernahme nach Berlin Anfang der 50er Jahre am Einspruch der Alliierten gescheitert ist. Demnach findet auch § 5 der Überwachungsverordnung keine Anwendung (Vorführungspflicht für Waren aufgrund eines entsprechenden Verlanges des Zolls)"

a) Straßenverkehr

"An den Übergängen werden die Waren analog § 6 der Überwachungsverordnung abgefertigt. Das bedeutet, daß die Zollbeamten die vorgelegten Warenbegleitscheine überprüfen und die Übereinstimmung von deklariertem und angetroffener Ware durch Stichproben feststellen können. Nach Auskunft des BMF sind die Grenzkontrollstellen sensibilisiert hinsichtlich embargoverdächtiger Waren ... Beim privaten Personenverkehr (Besucher, Touristen) findet auf unserer Seite bei der Ausreise aus Berlin (West) keine Kontrolle statt."

b) Schienenverkehr

- Reichsbahn

"Es findet lediglich eine Überprüfung anhand der vorgelegten Warenbegleitscheine statt. Die Nämlichkeit der deklarierten Ware mit der tatsächlich zu liefernden Ware wird nicht überprüft, auch nicht durch Stichproben. Grund: Besonderer Status der Reichsbahn in Berlin (West). Rechtlicher Aspekt: keine Vorführungspflicht für die Ware, da Interzonenüberwachungsvereinbarung in Berlin nicht gilt ...

- S-Bahn

Im Privaten Personenverkehr wird bei Ausreise ebenso wenig kontrolliert wie bei den Straßenübergängen....

c) Wasserstraßen

Die Abfertigung des Schiffsverkehrs ist im wesentlichen dieselbe wie bei der Reichsbahn, also lediglich papiermäßige Überwachung, keine physischen Kontrollen, keine Stichproben..." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

BMWi: Amerikaner gaben sich zunächst zufrieden, deshalb kein Handlungsbedarf

Während in der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung des Briefwechsels Perle-Schomerus der Eindruck entstanden war, die Amerikaner hätten schärfere Kontrollen der Bundesrepublik gegenüber der DDR gefordert, ging man innerhalb der Bundesregierung davon aus, daß die USA sich mit vagen Absichtserklärungen zufrieden geben würden.

In einem Vermerk der Abteilung IV 1 des BMWi vom 07.05.1986 heißt es als Reaktion auf den Vermerk vom 25.04.1986, der schwerwiegende Mängel der Kontrollen beim innerdeutschen Handel offengelegt hatte:

"Bezug: Kontrollen im Berlin-und Transitverkehr sowie im innerdeutschen Wirtschaftsverkehr;

hier: Vorlage IV-IW an Herrn Leiter IV vom 25.4.86

Bezug: Heutige Rücksprache bei Herrn Leiter IV

Konkreter Handlungsbedarf besteht für uns derzeit nicht.

Zu dem Obersatz in dem Schomerus-Brief



'Wir arbeiten daran, die Überwachung von Embargo-Gütern bei deren Bewegungen innerhalb des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern. Das schließt geeignete Maßnahmen hinsichtlich solcher Bewegungen nach, von und innerhalb Berlins ein.'

gibt es drei im anschließenden Text des Briefes konkret genannte Bereiche:

'Insbesondere beabsichtigen wir, für den Verkauf von Embargo-Gütern und Technologien an gewisse Ausländergruppen eine Genehmigungspflicht einzuführen. Zu dieser Kategorie zählen Angehörige ausländischer diplomatischer oder konsularischer Missionen.  
Ebenso planen wir eine Änderung der Bestimmungen für Transitgeschäfte mit Embargogütern.'

Überdies haben die zuständigen Stellen Diskussionen über eine Verschärfung der Strafen für Verletzungen der Ausfuhrkontrollgesetze aufgenommen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch Möglichkeiten einer Änderung der Beweislast ...'

Diese betreffen alle den Außenhandel (also nicht den Innerdeutschen Handel!, Anm. d. Verf.) ... Die Amerikaner hätten sich damit zunächst zufrieden gegeben." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

#### Geheimwaffen im Kampf gegen Embargo-Händler: Evidenzstelle und Vademekum

Am 27.06.1986 fand eine Sitzung im Bundeskanzleramt unter Leitung von Dr. Jung statt. Über die Ergebnisse liegt dem Untersuchungsausschuß ein Sitzungsprotokoll vom 10.07.1986 vor. Als wichtigste Ergebnisse der hochangelegenen Sitzung wird festgehalten:

1. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, eine Clearingstelle zur Verfolgung illegalen Technologietransfers einzurichten.
2. BMWi wird beauftragt, in Abstimmung mit BMF, BMI und BMJ einen Leitfaden/Vademekum über die Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Informationen über Verdachtsfälle illegalen Technologietransfers zu erstellen.
3. Es soll eine 'Evidenzstelle' beim Zollkriminalinstitut (ZKI) in Köln (Geschäftsbereich BMF) eingerichtet werden. Sie soll alle eingehenden Informationen über den Verdacht eines illegalen Technologietransfers sammeln und dafür sorgen, daß die Meldungen an die für die weitere Bearbeitung zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Zugleich soll durch die Sammlung der Informationen beim ZKI eine fortlaufende Übersicht über alle Verdachtsfälle geschaffen werden.
4. Bestehende Zuständigkeiten für die Bekämpfung des illegalen Technologietransfers bleiben unberührt." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

#### Nach zwei Jahren war das Vademekum endlich erstellt

"Um die Aufdeckung illegalen Technologietransfers effektiver zu gestalten, hatte BMWi 1988, in Abstimmung mit BMF, BMI und BMJ einen Leitfaden zur Verhinderung illegalen Technologietransfers erstellt." (Abschlußbericht BMWi an Untersuchungsausschuß vom 31.3.1992, in Mat A 136, Band 7, S. 24)

Dieses Besprechungsergebnis bestätigt, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Informationen über illegalen Technologiehandel nicht alle zuständigen Stellen der Bundesregierung erreicht hatten.

Die Bundesregierung suchte nach Gründen, nicht aktiv werden zu müssen:

"Die Hinweise aus dem Ausland (zu über 90 % aus den USA) über illegalen Technologiehandel erweisen sich bei näherer Prüfung überwiegend als unbegründet. Die Informanten gehen z.T. von der Annahme aus, daß die in den USA geltende Exportlizenzierung auch in der Bundesrepublik Deutschland gilt; übersehen wird häufig, daß bei uns der Export grundsätzlich erlaubt ist ... Im Bundeskanzleramt (StS Prof. Schreckenberger) bestehen Bedenken, daß die Bundesregierung schadensersatzpflichtig werden könnte, wenn der BND Meldungen über illegalen

Technologietransfer ungeprüft weitergibt und hierauf Ermittlungsmaßnahmen bei deutschen Unternehmen eingeleitet werden.

Der Vertreter des BMF berichtet, daß zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen die Sachverhaltsaufklärung überwiegend im Rahmen der weitgehend neutralen Betriebsprüfungen erfolge. Gezielte außenwirtschaftliche Prüfungen durch die Oberfinanzdirektionen blieben die Ausnahme. In zwei bis drei Fällen hätten die USA teilweise Schadensersatzansprüche deutscher Unternehmen, gegen die aufgrund amerikanischer Hinweise Maßnahmen eingeleitet worden waren, anerkannt." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

Ein wichtiger Brief der Oberfinanzdirektion Berlin ist 6 Monate nach Bonn unterwegs und keiner merkt etwas

Wie wenig ernst die Aufforderung zu verstärkten Kontrollmaßnahmen genommen wurde, zeigt folgender Vorfall. Am 21.05.1986 hatte das Bundesfinanzministerium mit der Oberfinanzdirektion Berlin die Möglichkeiten verstärkter Kontrollen im Berliner Schienenverkehr erörtert. Die Oberfinanzdirektion erläuterte daraufhin mit "Privatdienstschreiben" vom 03.06.1986 die angebliche Unmöglichkeit verstärkter Kontrollen, da wegen "der Weitläufigkeit der über ganz Berlin (West) verteilten Bahnhöfe und der Vielzahl der zusätzlich bestehenden Um- und Zulademöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet ... eine Observierung all dieser Örtlichkeiten aus überwiegend personellen und technischen Gründen nicht durchführbar" sei. (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Dieses Schreiben ging jedoch im BMF erst am 28.01.1987 ein. Wegen des halbjährigen Postweges/Dienstweges wurden erst am 05.02.1987 weitere "Maßnahmen" beraten.

III.1.7 Das Jahr 1987

Kein allgemeiner Handlungsbedarf für verstärkte Kontrollen...

Beim Treffen am 05.02.1987 zwischen BMWi und BMF bestand übereinstimmend die Auffassung, daß für "den Transit- und Straßenverkehr ... kein Handlungsbedarf (besteht)". Auch "eine physische Kontrolle im Schiffsverkehr könnte möglicherweise das labile Gleichgewicht auf den Berliner Wasserwegen in Frage stellen..." Die Runde war der Auffassung, daß eine Verbesserung beim Schienenverkehr die vordringlichste Aufgabe sei. Dafür solle eine "stichprobenweise Überwachung des Güterbahnhofs Berlin-Moabit" ins Auge gefaßt werden. (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

...Im Gegenteil weitere Erleichterungen durch sogenannten "Selbsterklärungen"

Im Rahmen der Diskussion um eine verstärkte Überwachung des Embargohandels mit der DDR ist dem BMWi aufgefallen, daß beim BAW viel zu viele Anträge für Exportgenehmigung von nicht embargo-relevanten Waren eingingen. Außerdem hätte das DDR-Außenhandelsministerium das langwierige Prüfungsverfahren bereits kritisiert. (Vermerk Dr. Homann für Staatssekretär Dr. von Würzen vom 10.2.1987, in: MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Als Lösung schlug Dr. Homann vor:

- Die Lieferer geben die Selbsterklärung ab, daß keine Waren der Ausfuhrliste geliefert werden. Mit der Beantragung des Warenbegleitscheines werden die Waren so spezifiziert angemeldet, daß mit Hilfe der Warenbuchhaltung der Warenfluß nachvollziehbar und nachträgliche Identifikationen und Prüfungen möglich sind

- Die Landesbehörden erteilen auf der Grundlage der Selbsterklärung die Warenbegleitscheine, die Einzelfallprüfung entfällt grundsätzlich. Sie kann jedoch stichprobenweise seitens der Landesbehörden eingeleitet werden. Das BAW wird ferner ggfs. in Zusammenarbeit mit den Betriebsprüfungsdiensten der Oberfinanzdirektionen ebenfalls Stichproben durchführen. Verstöße oder Unregelmäßigkeiten der Lieferer führen zur umfassenden Einzelfallprüfung.

Der in Betracht kommende Firmenkreis ist begrenzt. Neben namhaften bundesdeutschen Unternehmen gehören auch Handelsfirmen dazu, von denen wir annehmen, daß sie unter DDR-Einfluß stehen. Bisherige Prüfungen haben aber keine Hinweise darauf ergeben, daß diese Unternehmen die Regelungen des idH unterlaufen. Diese Firmen könnten entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz nicht von einem vereinfachten Verfahren ausgeschlossen werden. Durch intensive Prüfungsmaßnahmen wäre die Einhaltung der Regelungen sicherzustellen."

Staatssekretär Dr. von Würzen notierte auf dem Vermerk:

"1. Gibt es eine keine sachgerechte Differenzierung?

(gemeint ist wohl, ob man denn nicht genau wisse, ob bestimmte Firmen DDR-Firmen sind, Anm. d. Verf.)

2. Was bedeutet intensive Prüfungsmaßnahmen?"

Ausweislich der Aktenlage hat der Staatssekretär auf diese berechtigten Einwände keine Antworten erhalten. Im Ergebnis bedeutete diese Neuregelung ein erneutes Schlupfloch für Embargohändler, da sich die Bundesregierung ja - wie weiter oben gezeigt - aus angeblichen Schadensersatzgründen weigerte, im Verdacht stehende Unternehmen gezielten und häufigen Betriebsprüfungen oder sonstigen Kontrollmaßnahmen auszusetzen.

Gleichzeitig spürte das BMWi das Dilemma, daß wegen des internationalen Drucks vielleicht doch irgendetwas unternommen werden sollte:

"Eine Beibehaltung der jetzigen Praxis, nach der warenbezogene Kontrollen überhaupt nicht stattfinden, dürfte schon wegen der etwaigen COCOM-Relevanz von Lieferungen nicht länger vertretbar sein." (Vermerk Abteilung III B 2 -SV 5201-7/87 vom 10.8.1987, in: MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

## EXKURS 2: DER FALL SIEMENS (1985-1990)

Selbst renommierte Firmen wie Siemens waren bereit, das Embargo gegen die DDR zu brechen.

*Offiziell gegen das Embargo, aber inoffiziell läßt sich vieles machen...*

Es gibt eine Reihe von MFS-Dokumenten, die belegen, daß zumindest Teile des Siemens-Vorstandes bereit waren, inoffiziell das Embargo gegen die DDR zu durchbrechen.

So berichtete EMS "Rudolph" (Transinter-Chef Helmut Schindler) von einer Verhandlung mit "dem stellv. Vorstandsmitglied der Siemens-AG/München, Herrn Zilling (ph.)" am 26.02.1986 wie folgt (Anm.d. Verf.: Gemeint ist wohl Herr Fülling):

"Herr Z. ist offensichtlich der vom Vorstand benannte Mann, der in den Fragen der Datentechnik für die Gesamtkoordinierung ... verantwortlich ist und auch mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet wurde ... In den Gesprächen ließ er keinen Zweifel daran aufkommen, daß Siemens der DDR eine gewisse bevorzugte Stellung einräume und man Vertrauen dazu haben müsse, daß Siemens keine Ausrüstungen liefern könne, die den cocom-Bestimmungen widersprechen. Man tue inoffiziell schon genügend, um der DDR günstigere Bedingungen und Möglichkeiten einzuräumen. Man verstehe zwar das Anliegen, andere Geräte und Ausrüstungen mit größerer Leistung zu bekommen, könne diesen Wunsch aber nur bedingt erfüllen und sei deshalb bereit, mit nachzudenken, wie dies geschehen könne ... Z. erklärte, daß ein verantwortlicher Mitarbeiter der Siemens-AG in der Kommission cocom direkt mitarbeitet und das sei schon ein großer Vorteil. Im Ergebnis des Gespräches erklärte sich auch Herr Z. bereit, stärker seine Mitarbeiter anzuhelfen, den Kombinat zu helfen, die vorhandene Technik effektiver zu nutzen und anzuwenden." (MAT A 148/7, Bd. 3 und 4, S. 21f)

Von einem Gespräch mit dem "Generalbevollmächtigten des Vorstandes der Siemens AG, München", Herrn Fülling, am 03.06.1987 berichtete der stellvertretende Generaldirektor von Transinter, Gerhard Gollin:

"Für ihn persönlich würde unverrückbar feststehen, daß die Siemens AG niemals etwas in die DDR oder andere sozialistische Länder liefern werde, was nicht entsprechend genehmigt wurde; dazu stehe der Vorstand der Siemens AG der Bundesregierung viel zu nahe; kein Schritt in Richtung 'Ostblock' erfolgt ohne detaillierte Abstimmung ... Er ließ mich wissen, daß er Kenntnis davon habe, daß die bisher in die DDR gelieferten CAD/CAM-Anlagen ohne Cocom-Genehmigung von 2 auf 4 MB durch die DDR inoffiziell hochgerüstet worden seien. Ihm sei auch bekannt, daß die Zweigniederlassung Westberlin darüber Kenntnis und sicherlich auch Unterstützung geleistet habe. Er sei bereit, weiter in dieser Richtung 'inoffiziell ohne Information des Vorstandes' nachzudenken und der DDR bei der Hochrüstung behilflich zu sein. Er könnte sich 'eventuell' vorstellen, wenn die neuen Anlagen 7.560 (2 MIPS, 6 MB), die zur LFM 1987 abgeschlossen wurden, durch Cocom genehmigt sind, müßte die DDR eine 'Vertrauensperson' benennen, die mit dem notwendigen Wissen ausgestattet wird, um die in der Anlage 7.560 sowieso enthaltene Leistung von 3,5 MIPS und 8 MB nach der Installation selbständig zu aktivieren. Wenn diese Angelegenheit nicht äußerst vertraulich behandelt würde, befürchte er, daß dieses Vorgehen aus der DDR zu Siemens durchdringen würde." (MAT A 148, BKK 1389, S. 36f)

Siemens bietet der DDR Experten für CoCom-Schlupflöcher mit engen Beziehungen zum BAW an

In einem weiteren Vermerk über das Gespräch am 03.06.1987 mit dem Siemens-Vertreter Fülling berichtete Gollin über eine Bitte, die sich auf die Wiedereinsetzung des 1985 auf Druck der DDR zurückgezogenen Siemens-Vertreters, Dr. Suhasariya, in Westberlin bezog. Wie aus Akten der AG BKK hervorgeht, wurde Dr. Suhasariya von der DDR damals verdächtigt, für den BND zu arbeiten. Fülling versuchte, der DDR die Wiedereinsetzung des Westberliner Siemens-Vertreters mit den folgenden Versprechen schmackhaft zu machen:

"Dr. S. verfügt über hervorragende Marktkenntnisse in der DDR und könnte vor allem strategische Probleme in der Zusammenarbeit mit der DDR vom Grundsatz her vorbereiten ... Zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens könnten seine ausgezeichneten persönlichen Kontakte sowohl nach Eschborn (Sitz des BAW, Anm.d.Verf.) als auch zur BRD-Botschaft in Paris unterstützend wirken ... Die Erfahrungen von Dr. S. könnten für die DDR in der Richtung von Vorteil sein, daß er alle 'Lücken' und Möglichkeiten der COCOM-Bestimmungen sehr genau kenne." (MAT A 148, BKK 1389, S. 35)

BND warnt Siemens nach Schalck-Aussagen 1990

Der Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Schalck-Golodkowski, bestätigte gegenüber dem BND, daß KoKo in großen Umfang Hochtechnologie von Siemens beschafft habe.

Der BND-Präsident Hans-Georg Wieck berichtete hierüber am 26.02.1990 dem Staatsminister beim Bundeskanzler Dr. Stavenhagen:

"Die Aufnahme von Ermittlungsverfahren gegen Firmen und Personen in der Bundesrepublik Deutschland wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG § 33, §34) wird sich allein auf Grund der Aussagen von Dr. Schalck-Golodkowski kaum durchführen lassen. Hierzu sind die Angaben zu allgemein gehalten. Die Firmen Siemens sowie Rhode & Schwarz werden vom BND auf die Angaben des Dr. Schalck-Golodkowski hingewiesen ...

Es wurden vor allem Technologie und Anlagen der Firmen ... Siemens, München, Berlin, (Computer, Werkzeugmaschinen-Steuerungen vom Typ SINUMERIC ... in bedeutendem Umfang beschafft ... Für die Fertigung von 1 Mbit-Chips wurden 1988 Gespräche wieder mit Toshiba geführt. Die Firma lehnte jedoch sofort eine Zusammenarbeit ab. Daraufhin organisierte das MfS mit dem Bereich KOKO die Beschaffung der kompletten Technologie nach dem Vorbild von Siemens, wie sie im Werk Regensburg zum Einsatz kommt. Die Geräte wurden bzw. werden noch über die verschiedenen Beschaffungslinien geliefert. ...

Anmerkung BND: Die Zusammenarbeit mit Siemens wurde vermutet, eine Bestätigung fehlte jedoch bisher. Siemens wird von uns auf die Angaben des Dr. Schalck-Golodkowski hingewiesen." (BND-Schreiben vom 26.02.1990, in: MAT A 22, Anlage 1, S. 109ff)

Die Aufgabe des BND bzw. des Bundeskanzleramtes wäre es gewesen, nach diesen Verdachtsmomenten die zuständigen Staatsanwaltschaften einzuschalten und nicht etwa die Firma Siemens von den Aussagen Schalcks zu unterrichten. Diese Information könnte dazu geführt haben, daß Siemens möglicherweise belastendes Material rechtzeitig hätte vernichten können. Doch damit nicht genug.

Bundeskanzler ist über diese mögliche Strafvereitelung unterrichtet

Abteilungsleiter Dr. Jung, der eine Kopie des Wieck-Schreibens vom 26.02.1990 erhalten hatte, unterrichtete Bundeskanzler Helmut Kohl über die vom BND veranlaßte Warnung der Firma Siemens. In einem Vermerk vom 13.03.1990 "über Herrn Staatsminister Herrn Bundeskanzler zur Unterrichtung (Chef BK erhält Doppel)" heißt es:  
 "Die Aufnahme von Ermittlungsverfahren gegen Firmen und Personen in der Bundesrepublik Deutschland wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz... wird sich auf Grund der Aussagen von Dr. Schalck-Golodkowski kaum durchführen lassen. Hierzu sind die Angaben zu allgemein gehalten. Die Firmen Siemens sowie Rhode & Schwarz werden vom BND auf die Angaben des Dr. Schalck-Golodkowski hingewiesen. Weitere Fälle wurden im 'Ressortkreis Außenwirtschaft' behandelt." (Schreiben Dr. Jung vom 13.03.1990, in: MAT A 22, Anlage 1, S. 155ff)

Eine Reaktion des Bundeskanzlers auf diese mögliche Strafvereitelung ist aus den dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellten Akten nicht ersichtlich.

### EXKURS 3: DER FALL LEYBOLD-HERÄUS (1987-1989)

Wie die Firma Leybold-Heraus Embargo-Schlupflöcher fand

MfS-Unterlagen zeigen, daß die von den seit 1936 diskutierten angeblichen Maßnahmen gegen illegalen Technologietransfer betroffenen Embargo-Handler keine prinzipiellen Hindernisse sahen, ihre Geschäfte fortzuführen.

Am 20.11.1987 berichtete IM "Le " (Siegfried Stöckert) seinem Führungsoffizier Habenicht von der AG BKK z.B. über die Firma Leybold Heraus:

"Unter den Direktlieferanten, fällt mir ein, gibt es eine Firma Leiphold Heraus aus der BRD, die bisher bereit war, auch hochbrisante, d.h. Ausrüstungen mit hohem Embargoanspruch, zu liefern; allerdings mit einer mündlichen Vereinbarung, daß diese Ausrüstungen im Vertrag technisch unterdeklariert sind, d.h. in den technischen Dokumentationen Werte angegeben sind, die nicht stimmen.

Diese Waren sind auch bisher ohne Zoll- oder Export- oder Importbeanstandungen geliefert worden." (MAT A 332, Sachakten Stöckert, Bd. B, S. 74f)

Schalck war über die Tricks von Leybold-Heraus unterrichtet

Ein weiteres Dokument zeigt, daß Schalck über illegale Praktiken westdeutscher Firmen im Embargohandel mit der DDR unterrichtet war. Vor dem Hintergrund des folgenden Dokuments werden Andeutungen Schalcks gegenüber dem Untersuchungsausschuß, er könne, wenn er denn wolle, einiges über westdeutsche Firmen erzählen, verständlicher.

notwendig, auf die in diesem Bericht nicht im Detail eingegangen werden soll. Hauptprobleme sind die Ätzanlagen. Es gibt von der Geschäftsleitung ein klares Verbot an Dr. Samm, diese Technik in Analogie zu den bisherigen Lieferungen abzuwickeln, konkret können diese Anlagen nicht an sozialistische Länder ausgeführt werden. Dr. Samm formulierte es so, daß der Export dieser Anlagen Selbstmord darstellen würde. Prämissen für einen glaubhaften Endabnehmer sind nach Festlegung durch die Geschäftsleitung eine Vorortbesichtigung durch Leybold, bevor der Auftrag angenommen wird und eine Montage/Inbetriebnahme vor Ort.

Diese vorgenannte Situation und damit verbundene Aussage zur Nichtrealisierung unserer Verträge - Ätzer - ist allen Mitarbeitern, die hierfür in der Fa. Leybold zuständig sind, bekannt und für diese auch so existent. Dr. Samm ist bereit, im Direktgespräch mit mir über die Abwicklung der Anlagen über Drittländer zu beraten und hierzu auch selbst das Risiko zu übernehmen. Das bedeutet für uns, daß wir ihm einen glaubhaften Endabnehmer nennen können, der dann ganz offiziell die Anlagen bei der Firma Leybold bestellt und auch geliefert bekommt..." (MAT A 332, Akte "Ermittlungskomplex I", o.P.)

"Am 17.03. wurde zu den Möglichkeiten einer Realisierung weiter diskutiert und folgender Zwischenstand erreicht:

Unabhängig davon, wieviel Ätzanlagen im Endeffekt von uns von der Firma Leybold benötigt werden, könnte Dr. Samm für 3 Anlagen, maximal 4 die Fertigstellung veranlassen, d.h. als Vorratsanlagen zu Ende montieren lassen. Legende hierfür ist, daß es durchaus normal ist, daß Kunden sich die Anlagentechnik vorher ansehen wollen. Dr. Samm wäre einverstanden, wenn über unsere Lieferstrecke Shih eine Bestellung von 3 bzw. 4 Anlagen erfolgte, wobei hier zu beachten ist, daß weder Shih noch Shu noch die Fa. C+E als Partner offiziell auftreten. Gemäß dieser Bestellung würden die Anlagen fertiggestellt und zum Versand gebracht. Dr. Samm hält es für machbar, daß nicht für alle 3 Anlagen eine Montage vor Ort durchgeführt wird, sondern nur an einer, dies allerdings verbunden mit einer Schulung. Hier ergeben sich für uns weitere Überlegungen, wie z.B. Müssen alle 3 Anlagen komplett nach Taiwan, kann man die schweren Pumpstände vorher umdirigieren usw. Zum zeitlichen Ablauf könnten die Anlagen in ca. 3 bis 4 Monaten fertiggestellt werden und die Firma Leybold verlassen. Es gibt in diesem Zusammenhang ein weiteres Problem zu beachten, daß die für die Ätzer verwendeten Elevatoren aus den USA von der Firma Brooks kommen und diese Firma einen Endverbleibsnachweis fordert." (MAT A 332, Akte "Ermittlungskomplex I", o.P.)

In demselben Vermerk kommt Im "Leo" zu dem Ergebnis, daß der neue Eigentümer der Firma Leybold, Degussa, von allzu offensichtlich illegalen Praktiken abrücken will. Es sei den Mitarbeitern bei Zuwiderhandlung nicht nur mit Kündigung und dem Verlust der Pensionsberechtigung gedroht worden, sondern auch mit einer gerichtlichen Anzeige durch die Firma. Allerdings gehe auch die neue Firmenleitung nicht jeglichem Embargorisiko aus dem Weg:

"Durch den Einsatz des bereits erwähnten Dreierteams versucht die Firma Leybold alle Möglichkeiten, die innerhalb der Gesetzgebung sich anbieten, konsequent auszunutzen. Beispiel hierfür sind die Sputteranlagen und die Einkristallziehanlage. Dabei ist festzustellen, daß zu diesen Anlagentechniken ein erhebliches Risiko für die Firma bestehen bleibt." (MAT A 332, Akte "Ermittlungskomplex I", o.P.)

Dem Team um den BAW-Experten sind folgende Tricks eingefallen. Wegen der Dreistigkeit des Vorgehens und der dort offen geäußerten Hoffnung auf die weitere Untätigkeit der Behörden geben wir diese trotz der für den Laien schwer verständlichen technischen Details hier im Wortlaut wieder. In der Anlage zum Bericht des Im "Leo" heißt es:

"Zur Einkristallziehanlage

Unter Vertrag ist eine Einkristallziehanlage für SMF mit automatischer Nachchargierung. Diese Anlage wird erstmalig gekauft und wurde zwischen Wacker Chemie und LAG entwickelt. Liefertermin II-Quartal 1989. Die Anlage selbst fällt in mehreren Beziehungen unter das Ausfuhrverbot. Hauptgrund sind Kristall-Durchmesser über 3" und die Nachchargierung. Durch das Dreierteam wurde folgende Variante bestätigt:

Der obere Teil des Ziehkessels wird so ausgefertigt, daß maximal Kristalle mit einem Durchmesser von 3" gezogen werden können. Nach Eingang der Lieferung in Freiberg muß dieses Kesseloberteil reklamiert und zurückgeschickt werden. Im Rahmen der Mängelbeseitigung wird dann das der Anlagenkonfiguration entsprechende Oberteil geliefert. Wie bei den bisher gelieferten Anlagen wird der Pumpstand einschließlich Hochspannungsversorgung über Premaberg Wien abgewickelt. Zu klären ist noch, wo die Hauptteile der Nachchargiereinrichtung einbezogen werden. Ggfs. muß ein dritter Vertrag ausgefertigt werden.

Sputteranlagen ZV 4000 für ZMD und KME

Unter Vertrag befinden sich 3 Anlagen, deren Lieferung von Dr. Samm bestätigt wurde. Unter Umständen müssen wir mit geringfügigen Terminverzögerungen rechnen, da für den Versand - so Dr. Samm - der richtige Moment abgewartet werden muß.

Die Anlagen selbst fallen bezogen auf den Anwendungsbereich und den technischen Ausrüstungsgrad voll unter das Ausführverbot. Durch das Dreierteam wurde folgende Variante gefunden:

Neben der neuen Verordnung gibt es für den Handel zwischen der BRD und der DDR eine nach wie vor gültige Zollliste. Nach dieser Liste werden die Sputteranlagen bewertet und wenn die Anwendung für die Mikroelektronik nicht dokumentiert zu werden braucht, besteht eine Liefermöglichkeit. Kritisch wird es, wenn durch die BRD-Behörden auch diese Liste überarbeitet wird, d.h. die gleichen Zollnummern wie in der 61.DVO benutzt werden

Sputteranlage 550 für Robotron

Auch hier besteht Liefermöglichkeit analog ZV 4000." (MAT A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

In der Anlage zum Bericht des IM "Leo" heißt es weiter:

"Zusammenfassung/Wertung

Die vorgenannten zwei Produktgruppen machen deutlich, daß die Firma Leybold nach wie vor bereit ist, Embargoausrüstungen zu liefern. Hierzu ist es jedoch notwendig, daß ausgehend vom Gutwill des Dreierteams auch die verantwortlichen Mitarbeiter bereit sind, das verbleibende Risiko zu tragen, denn auch hier ist die Grenze zwischen fahrlässigem und vorsätzlichem Handeln ganz schmal gezogen. Eine wichtige Frage für die Zukunft wird sein, ob sich diese Bereitschaft, die im Widerspruch zur Mutter Degussa steht, durchsetzen wird.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die von Dr. Grahmann gemachte Äußerung, wonach Dr. Hautf (zu diesem Zeitpunkt Vorstandsvorsitzender der Leybold AG, Anm. d. Vert.) von Bonn aufgefordert wurde, mittelfristig die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Ausfuhr von Waren in sozialistische Länder verstärkt einzuhalten." (Mat A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

Probleme mit Leybold erst seit der Libyen-Geschichte

IM "Leo" erklärte sich die neuen Probleme mit Leybold in einem Bericht vom 12.04.1989 wie folgt: "Ein neues Problem entstand vor ca. 2, 3 Monaten. Wir haben die erforderlichen Ätzanlagen bisher immer von der Firma Leybold/BRD gekauft und auch durch gute Zusammenarbeit offiziell erhalten. Es gibt jetzt Anzeichen, daß diese Lieferungen nicht mehr erfolgen können, das hängt auch mit Personen bei der Firma Leybold zusammen, die informiert haben, daß die Möglichkeiten immer beschränkter werden und die Exportkontrolle bei ihrer Firma auch nach Außen verstärkt worden ist. Offensichtlich hängt das auch mit der Libyen-Geschichte Giftgasfabrik zusammen, daß in der BRD die Bestimmungen enorm angezogen werden. Es gab zu dieser Geschichte Beratungen, daß wir dazu übergehen, Baugruppen zu importieren von dieser Firma, was offensichtlich leichter möglich wäre und die Baugruppen hier zusammenbauen bzw. ergänzen." (Mat A 142, Tb 8, S. 25ff)

## EXKURS 4: OTTOKAR HERMANN UND DIE LEITERPLATTENWERKE - TEIL 1

### Inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS

In einem Vermerk der HA XVIII/7/2 heißt es:

"H. erklärte sich bereit, Sonderaufgaben zu lösen u. Embargowaren zu beschaffen; H. bat deshalb um Zollbefreiung an dem GÜST Invalidenstraße und Friedrichstraße ...

1962 hatte die HV-A kurz Kontakt zu H.; HV-A hatte aber nicht die entsprechenden Möglichkeiten zur Pflege des Kontaktes.

Am 22.1.63 wurde zu H. durch die HA III op. Kontakt aufgenommen; ... bei der Kontaktaufnahme u. den anschließenden Treffs verhält sich H. sehr aufgeschlossen; er war bereit, seine Verbindungen zu nennen, Informationen aller Art zu beschaffen und die Konspiration zu beachten; von Gen. Lorenz wurde im Juli 1966 die IM-Tätigkeit von H. als wenig nutzbringend eingeschätzt ... H. hatte Angst, op. Aufträge in Richtung imp. Geheimdienste durchzuführen. Aus diesem Grunde wurde H. vorgeschlagen, die inoff. Zusammenarbeit zu beenden; um H. die Möglichkeit zu geben, die DDR in Zukunft aktiv zu unterstützen, wurde ihm der Vorschlag unterbreitet, mit dem MAH eine aktive kommerzielle Zusammenarbeit zu organisieren; H. wurde empfohlen, im Jan. 1967 Kontakt zu Gen. Seidel/MAH aufzunehmen; H. war einverstanden, obwohl er die Entscheidung bedauerte." (MAT A 148, BKK 329, S.51-52)

### Beschaffung von Embargowaren für die DDR seit 1962

Da Ottokar Hermann auch bei seiner Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs beim Untersuchungsausschuß am 11.04.1994 dabei blieb, niemals Embargogüter für die DDR geliefert zu haben, soll hier aus den Akten des MfS zitiert werden, wie alles anfang:

"Hermann erklärte sich in der Vergangenheit stets bereit, bestimmte Sonderaufgaben durchzuführen und bestimmte Materialien, auch wenn sie auf der sogenannten Embargo-Liste stehen, zu beschaffen. So u.a. Seegerringe, Hochdruckschläuche u.a.

Im Oktober übergab er mir Prospekte über Raketenprüfgeräte, deren Import auf der Vorbehaltsliste steht (ein amerikanisches Produkt).

Da Hermann wiederholt von uns zu solchen Dingen eingesetzt worden ist, bat er darum, eine Sondergenehmigung zu erhalten, die es ihm ermöglicht, täglich, ohne Kontrolle, von 8-21 Uhr den Grenzübergang Invalidenstr. und Friedrichstr. zu benutzen.

Er erklärte mir dazu, daß er bei dem Mitbringen der 50.000 Schweizer Franken im November 1962 Schwierigkeiten gehabt hätte. Der kontrollierende Genosse am Übergang Friedrichstr. fragte laut und vernehmlich für alle umstehenden Westberliner und Westdeutschen, was er mit dem baren Geld bei uns wolle. Alle seien auf ihn aufmerksam geworden. Um ähnliche Pannen in Zukunft zu vermeiden, die vielleicht Komplikationen in Westberlin für ihn nach sich ziehen können, bitte er um diese Sondergenehmigung." (Vermerk vom 17.12.1962, Verfasser unbekannt, in: Mat A 300, S. 18)

### Beste Verbindungen zu westdeutschen französischen und japanischen Stellen

Über ein Treffen mit Ottokar Hermann protokollierte der MfS-Leutnant Lorenz:

"Das Gespräch wurde einleitend so geführt, daß Hermann aus seiner jetzigen Tätigkeit, aus seinem Leben und zu seinen Verbindungen sprach ... Der Charakter seiner Firma läßt einen umfangreichen Ex- und Import von Erzeugnissen der metallverarbeitenden Industrie zu. Dabei hat er noch Vertretungen von weiteren westdeutschen und anderen kapitalistischen Firmen inne. Hermann spricht viel von seinen Freunden, die ihn finanziell so unterstützen, daß er in der Lage ist, jedes größere Geschäft mit der DDR und anderen sozialistischen Ländern durchzuführen. In diesem Zusammenhang deutete Hermann an, daß er über seine geschäftlichen Verbindungen in Frankreich Verbindungen zur französischen Regierung hat." (MAT A 300, S. 40)

### Keinerlei Schranken für den Handel mit der DDR

"Weiter sprach er von guten Verbindungen zu maßgebenden Stellen in Westdeutschland und anderen kapitalistischen Staaten, da praktisch für ihn für den Handel mit der DDR keine Schranken gesetzt



sind. (Wie Erreichung der Freigabe für Waren durch den Zoll, Erhalten von Warenbegleitscheinen usw.) ... Bezüglich der Leipziger Messen sagte Hermann ... Diesmal habe er ein Hotelzimmer beantragt, weil durch sein persönliches Bemühen ein leitender Herr der japanischen Stahlindustrie nach Leipzig kommt. Hermann sprach vom japanischen 'Krupp'. Er beabsichtigt, diesen Herrn mit dem Minister Weiß vom MAI in Verbindung zu bringen. Im MAI habe er noch gute Verbindungen zu Herrn Behrendt ... Er machte darauf aufmerksam, daß im wesentlichen das Problem einer freien Stadt Westberlin von den kleinen und mittleren Firmen hingenommen wird, aber grundsätzlich von den Konzernen Westberlins abgelehnt wird. Es sei eben schwierig, unter dem Druck dieser Leute zu arbeiten. Aus diesem Grunde sei es von Vorteil, wenn er für seine eigene Sicherheit die Grenze der DDR nur durch eine allgemeine Kontrolle passieren könnte. Er ist davon überzeugt, daß gegen ihn in Westberlin Maßnahmen eingeleitet werden, wenn bekannt wird, daß er Embargo-Waren mit seinem PKW und Geldmittel in freier Währung in die DDR liefert.

Hermann wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß ab 28.1.63 am Kontrollpunkt Invalidenstraße seine Person nur noch allgemein kontrolliert wird. Es wurde bemerkt, daß Unterzeichneter Mitarbeiter des MfS und nicht Angehöriger der Deutschen Volkspolizei ist. Hermann wurde deutlich gemacht, daß das MfS den Entschluß, seine Person am Kontrollpunkt nur noch formal zu kontrollieren, nur deshalb faßte, weil wir Vertrauen zu ihm haben und nicht annehmen, daß er dieses Vertrauen mißbraucht ... Hermann bedankte sich für das ausgesprochene Vertrauen und bemerkte, daß es besser für das gegenseitige Verständnis sei, mit offenen Karten zu spielen. Er sei nach wie vor bereit, mit Unterzeichnetem in Kontakt zu bleiben, um gemeinsame Probleme zu besprechen. Hermann wurde gebeten, mit seinen Geschäftsfreunden über die Westberlinfrage zu sprechen, um deren Meinung kennenzulernen. Das Kennen dieser Meinung sei für die DDR wichtig für die Einschätzung der jetzigen Situation. Hermann erklärte sich dazu bereit ... Es wurde vereinbart, daß er den Unterzeichneten am 4.2.63, um 11.00 Uhr anruft.

#### Bemerkung

Das mit Hermann geführte Gespräch fand in einer aufgeschlossenen und freundschaftlichen Atmosphäre statt. Ohne Hemmungen berichtete Hermann über seine Tätigkeit und seine Verbindungen ... Die Bemerkung, daß Unterzeichneter Mitarbeiter des MfS ist, wurde von ihm ohne jegliche Veränderung seiner Person hingenommen. Er äußerte mehrmals, daß er bereit ist, mit Unterzeichnetem in gewissen Abständen zusammenzukommen, um gemeinsam bestimmte Probleme zu besprechen. Der Hinweis, daß er über unsere Zusammenkünfte zu keiner Person, auch nicht zu Personen aus dem Außenhandel, sprechen darf, wurde von Hermann als selbstverständlich hingenommen. Er bemerkte, daß er als Kaufmann das Schweigen gelernt hat." (Mat A 300, S. 40-43)

#### Bereits 1964 Kontakte zu den späteren Ministern Beil und Steyer

Wie aus der IM-Vorlaufakte Nr. 2785/75 über Ottokar Hermanns hervorgeht, traf sich Hermann bereits 1964 mit dem späteren DDR-Außenhandelsminister Gerhard Beil und dem späteren stellvertretenden Außenhandelsminister Jochen Steyer. Es ging bei diesen Gesprächen um die Gründung einer gemeinsamen Firma mit Ottokar Hermann in Spanien. Aus politischen Gründen sollte sich die DDR nicht direkt beteiligen.

#### DDR, Ottokar Hermann: und der Bruder des spanischen Diktators Franco wollten eine gemeinsame Firma gründen

Die Firma sollte Warimex Espanola S.A. heißen und in Madrid mit einem Stammkapital von 500.000 DM ausgestattet sein. Von spanischer Seite sollte sich Nicolas Franco, Bruder des Diktators Franco, beteiligen.

Weiter heißt es in einem Bericht des MfS vom 07.07.1964:

"Diese Firma wird Generalvertreter für die Mehrzahl der AHU, die nach Spanien Geschäftsverbindungen unterhalten, sowohl export- als auch importmäßig .. Warimex Espanola verpflichtet sich zur kommerziellen Auslastung des Handelsvolumens und zur Beschaffung sämtlicher Export- und Importlizenzen.

Der von Hermann eingebrachte Vorschlag wurde von uns im wesentlichen akzeptiert. Eine Beteiligung der DDR an dieser Firma erfolgt aus politischen Gründen nicht. Nach unseren

Vorstellungen wird die Gründung der Firma Ende September 1964 erfolgen... Da die DDR sich offiziell nicht an dieser Gesellschaft beteiligt, aus kommerziellen Gründen ein ständiger Kontakt zwingend notwendig ist, wird im MAI ein ständiger Reiskader geschaffen, der sich überwiegend in Spanien aufhält. Meines Erachtens bieten sich hierbei verschiedene wertvolle operative Anhaltspunkte. Sollte die HA XVIII nicht an dieser Verbindung interessiert sein, habe ich einen entsprechenden Brief für die HV A vorbereitet." (Mat A 300, S. 111-112)

Inzwischen wurde Ottokar Hermann vom MfS unter dem Decknamen "Rohloff" geführt. Über einen Treff des MfS-Mitarbeiters Lorenz mit der KP "Rohloff" vom 04.01.1965 heißt es:  
"Im Januar 1965 wird die KP in Zusammenarbeit mit dem MAI, Herrn Beil und Herrn Steyer, in Spanien eine Fa. gründen." (Mat A 300, S. 120)

**Anmerkung:** Jochen Steyer war später stellvertretender Außenhandelsminister der DDR und nach Angaben der ZERV Offizier im besonderen Einsatz des MfS (vgl. Zerv-Bericht vom 27.1.1994, S. 13 f). Jochen Steyer wurde später leitender Angestellter der Treuhandanstalt und war an den Verhandlungen mit Ottokar Hermann über den Verkauf von Treuhandanteilen an der Intrac Lugano beteiligt. (s.u.)

Über die spanische Ottokar Hermann-Firma liegen dem Untersuchungsausschuß keine weiteren Informationen vor.

#### IM "Rohloff" wird dem Gen. Seidel übergeben

In einem Vermerk vom 22.12.1966 wird die Kontaktaufnahme zu Manfred Seidel geschildert:  
"Am 20.12.1966 wurde mit dem IM 'Rohloff' ein Treff durchgeführt. Bei diesem Treff wurde dem IM erläutert, daß er aufgrund seiner Möglichkeiten dem MfS in der Vergangenheit wenig Unterstützung geben konnte. Aus diesem Grunde wurde ihm vorgeschlagen, die inoffizielle Zusammenarbeit zu beenden. Um 'Rohloff' die Möglichkeit zu geben, die DDR in Zukunft aktiv zu unterstützen, wurde ihm der Vorschlag unterbreitet, mit dem MAI eine aktive kommerzielle Zusammenarbeit zu organisieren. Zu diesem Zweck wurde 'Rohloff' empfohlen, in den ersten Tagen des Jahres 1967 die Verbindung zu Koll. Seidel, MAI, Telefonnr.: 220738885 aufzunehmen. 'Rohloff' wurde erklärt, daß es sich bei Koll. Seidel um einen Mitarbeiter des Außenhandels handelt. Sollte er die Notwendigkeit sehen, dem MfS eine wichtige Mitteilung zu machen, so kann diese in einem verschlossenen Umschlag über Koll. Seidel an Herrn Manthey geleitet werden. 'Rohloff' brachte sein Einverständnis zu diesem Vorschlag zum Ausdruck, obwohl er diese Entscheidung bedauerte." (Mat A 300, S. 146)

#### Wie sich die Zusammenarbeit mit Seidel entwickelte

In einem Bericht vom 20.11.1974 hielt Major Stets von der HA XVIII/7 des MfS fest:  
"Die Aufklärung und Kontaktaufnahme zum Kandidaten ergab, daß er als IM nicht geeignet ist. Auf Grund seiner Geschäftsverbindungen wurde in Erwägung gezogen, diese Möglichkeiten im Rahmen der offiziellen Außenhandelstätigkeit zu nutzen.  
Eine entsprechende Nutzung erfolgt seit mehreren Jahren durch einen OibE im Ministerium für Außenhandel, Gen. Oberstlt. Seidel. Es wurden spezifische Geschäftsoperationen und Finanztransaktionen im Interesse der DDR mit Hilfe des Kandidaten abgewickelt. Nach gegenwärtigen Eir. hätzungen wird dieser Kontakt auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten. Wir bitten den IM-Vorlauf gesperrt im Archiv abzulegen." (Mat A 300, S. 181 f)

#### BfV: In fünf Jahren Verstöße im Wert von 70 Millionen DM

Allein im Tatzeitraum 1969-1973 verstießen die Ottokar Hermann-Firmen WAN Warimex nach Informationen des BfV mit einem Tatwert von 70 Millionen DM gegen innerdeutsche Handelsbeziehungen. (Bericht BfV vom 16.4.1991, in Sta 61).

CIA kann Ottokar Hermann jederzeit hochgehen lassen

Wie in diesem Bericht bereits an anderer Stelle gezeigt wurde, war Ottokar Hermann dem Bundesnachrichtendienst spätestens seit Beginn der 80er Jahre als Hauptembargo-Händler der DDR bekannt. Auch die CIA war bestens über Hermann informiert. Dies wird auch durch Vermerke des MfS bestätigt.

So heißt es in einem Bericht der AG BKK:

"Hermann, Ottokar ... Inoffiziell wurde bekannt, daß sich 1970 der amerikanische Geheimdienst und 1980 der westdeutsche Geheimdienst für die Person H. und seine Firmen interessierte. Im Februar 1983 äußerte ein Mitarbeiter der CIA gegenüber einem IM d'er HA XVIII/7, daß man bestens über H. Bescheid wüßte. Es sei bekannt, daß H. mit Embargowaren handelt und man könnte ihn jederzeit 'hochgehen' lassen." (Mat A 148, BKK 22, S. 154)

BND kannte Embargoprobleme bei Intrac Lugano

Rundschreiben der Intrac Lugano an die Tochterfirmen wg. neuer Schwierigkeiten bei Embargo-Geschäften

Der BND wurde im Juni 1985 über neuere Probleme der Intrac Lugano bei der Embargobeschaffung für die DDR informiert. Die von der DDR gesteuerte Firma Intrac Lugano hatte demnach ihre Zweigfirmen und kooperierende Firmen unterrichtet, daß die Beschaffung von Embargowaren in Zukunft schwieriger würde. Insbesondere würde sich die Umlenkung über die Schweiz in Zukunft wesentlich aufwendiger gestalten. Der BND berichtete über die Absicht des Leiters der Beschaffungsorganisation der Intrac, neue Beschaffungswege aufzubauen. Die Beschaffungsorganisation der Intrac würde nach BND-Informationen vom MfS gesteuert. Die Tätigkeit dieser Organisation umfasse vor allem den Kauf von Computern, Fertigungsanlagen für integrierte Schaltkreise und Meßeinrichtungen. Als "Kontaktfirmen im Westen" der Intrac Lugano nannte der BND in einem Organigramm folgende Firmen:

- KLH-Cargo, Kelsterbach, BRD
  - Boliden Rammet, Zug, Schweiz
  - Leybold Heräus, Hanau, BRD
  - Tetren GmbH, Wien, Österreich
  - Caramant, Wiesbaden, BRD
  - Elmsoka, Vaduz, Lichtenstein
  - Allimex, Zug, Schweiz
  - Risto, Berlin, BRD
  - ARL, Ecublens, Schweiz
  - Fisher Controls, Zürich, Schweiz
  - CCA, Andre und CIE SA, Lausanne, Schweiz
  - Dokno GmbH, Hamburg, BRD
  - Chemoplast, Berlin, BRD
  - Buss AG, Basel, Schweiz
  - Datalec Ltd, Wimborne, Großbritannien
  - Spedition Lagerhax, Salzburg, Österreich
  - Tettex AG, Zürich, Schweiz
  - Engström, Schweden
  - Laytron SA, Genf, Schweiz
  - Storno AS, Glostrup, Dänemark
  - Mannesmann Seifert GmbH, Berlin, BRD
  - Weinberger AG, Zürich, Schweiz.
- (BND- Meldung TWI, 27.06.1985 mit Anlage, in: MAT A 16, Anlage 3, S. 291 ff)

Embargolieferungen an die DDR

Angehts der detaillierten BND-Meldungen seit 1983 über die Embargotätigkeit von Ottokar Hermann ist umso bemerkenswerter, daß die Bundesregierung später sogar dessen Hochtechnologie- und mutmaßlichen Embargo-Exporte in die DDR offiziell genehmigte.

Es ging um die Lieferung von zwei Leiterplattenwerken im Wert von ca. 300 Millionen DM ab 1987 sowie die geplante Lieferung eines dritten Werkes ab 1989 durch die Hösch-Tochter Fuba, die Partefirma der SED, Trans-Ver-Service in Essen, und die Intrac Lugano.

Nach Informationen des BND handelte es sich hierbei um den CoCom-Bestimmungen unterliegende Ware. Am 17.12.1990 berichtete der BND über die Firma Intrac S.A.:

"Wichtigstes Projekt der letzten Jahre war die Beschaffung der Ausrüstung von zwei kompletten Werken für die Herstellung von Mehrlagen-Leiterplatten (COCOM-Liste, Position 1354)." (BND-Meldung TWI, 17.12.90, in: MAT A 16, Anlage 3, S. 490)

Dennoch war die Lieferung der Leiterplattenwerke durch das bundesdeutsche BAW (Antragsteller Fuba und Trans-Ver-Service) und das schweizerische Bundesamt für Außenwirtschaft (Antragsteller Intrac S.A.) genehmigt worden, nachdem die Antragsteller mehrfach versichert hatten, daß es sich nicht um Embargowaren handele. Weshalb diesen Angaben eines bekannten Embargo-Händlers allerdings geglaubt wurden, bleibt unklar.

Im Rahmen des rechtlichen Gehörs versuchte Ottokar Hermann gegenüber dem Untersuchungsausschuß den Beweis zu führen, daß es sich bei den beiden Leiterplattenwerken nicht um Embargoware gehandelt habe. Er präsentierte eine Erklärung der Herstellerfirma Fuba sowie eine Erklärung des Bundesamtes für Außenwirtschaft der Schweiz. Beide Schreiben entlasten die Lieferfirmen nicht. Das Schreiben des Schweizer Bundesamtes vom 06.04.1994 belegt wiederum nur, daß Hermann selbst angegeben hatte, es wären keine Embargowaren.

Im Schreiben heißt es:

"Ich bestätige, dass Sie das Projekt Leiterplattenwerk Dresden mit den schweizerischen Exportkontrollbehörden besprochen haben, und dass nach Ihren Angaben in diesem Projekt keine Embargowaren verwendet worden sind." (RG 53, S. 7)

Aus MfS-Unterlagen geht hervor, daß hier offenbar ein Täuschungsmanöver durchgeführt wurde.

#### Leiterplattenwerke falsch deklariert

In einem Bericht des IM "Leo" (Siegfried Stöckert) vom 20. November 1987 heißt es:  
"Ein weiterer Beschaffer (oder eine weitere Beschaffungsfirma) ist die Fa. Intrac SA Schweiz ... Ein großer Vertrag mit dieser Firma ist die Errichtung einer Leiterplattenfabrik für Robotron, mit einem Wert von rund 170 Mio VM, wobei ca. 70% der Ausrüstungen aus der BRD kommen und über die Schweizer Firma in die DDR geliefert werden und die Firma Intrac Schweiz die 'heißen Waren' dort unterdeklariert beistellt." (Mat A 332, Ermittlungsverfahren Stöckert, Sachakten, Bd. B, o.P.)

#### Vertrag für die Lieferung der Embargoware für die Leiterplattenwerke

Diese Angaben des IM "Leo" werden in einem Schreiben von Ronneberger an Schalck-Golodkowski vom 29.09.1987 bestätigt.

"Leiterplattenfabrik Robotron

Werter Genosse Dr. Schalck,  
Entsprechend Ihrer Aufgabenstellung wurden die abschließenden Verhandlungen zum Vertragsentwurf durchgeführt und abgeschlossen.

Im Ergebnis dieser Verhandlungen liegt der Vertragsentwurf mit allen Anlagen vor ... Der Vertragspreis beträgt DM 165.301.438.-.

Im Liefer- und Leistungsumfang sind Embargopositionen im Gesamtwert von 3,0 Mio DM nicht enthalten, da sie außerhalb des Vertrages vom Auftragnehmer realisiert werden. Es werden hierzu separate Verträge abgeschlossen.

Der Vertragsentwurf sieht folgende Haupttermine vor:

- Baubeginn am 1. November 1987
- Beginn Probetrieb 7. Januar 1990
- Abnahme der Anlage 31. März 1990 ...

Die Vertragsunterzeichnung erfolgt mit der Firma Intrac am 30.9.1987 - 14.00 Uhr - in Berlin. Der Vertrag enthält eine Ratifizierungsklausel, d.h. er wird rechtswirksam nach Erteilung der staatlichen Genehmigung durch die zuständigen Staatsorgane der DDR und der Erteilung der im Auftragnehmerland erforderlichen behördlichen Genehmigungen." (MAT A 111, Bd. 503, S. 359 f)

#### BAW genehmigt Ottokar Hermann Embargo-Projekt im Schnellverfahren

Die Genehmigung des Bundesamtes für Außenwirtschaft (BAW) stammt vom 11.12.1987. Dem BAW war zuvor am 04.12.1987 von der Firma Fuba schriftlich versichert worden: "... können Sie davon ausgehen, daß mit den dann dort gefertigten Schaltungen keine embargopflichtigen Teile oder Anlagen hergestellt werden." (Mat A 136, Band 3, o.P.)

Es scheint aber fraglich, ob das BAW in dieser kurzen Zeit - eine Woche zwischen Antragstellung und Genehmigung - den Vertrag zwischen Intrac und Fuba vom 25.09.1987 ordnungsgemäß geprüft hat.

#### März 1988: BND warnte BMWI vor geplanter Leiterplattenwerk-Lieferung über die Schweiz

In einer Meldung vom 22.03.1988, die u.a. das BMWI erhielt, warnte der BND erneut vor den "Aktivitäten der Firma INTRAC beim illegalen Technologietransfer".

Es heißt dort:

"Der Schwerpunkt der Beschaffungsaktivitäten liegt eindeutig bei der Firma INTRAC S.A. in Lugano, Schweiz, Direktor dieses Unternehmens ist der Schweizer Bürger Ottokar Hermann, der seit vielen Jahren einschlägig als Technologie-Beschaffer bekannt ist ... In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen der DDR zum Ankauf einer gesamten Fertigungslinie (Ausstattung eines Werkes) für Leiterplatten im Wert von 140 Mio DM ... zu sehen. Diese Lieferungen sollen nun - nach Ausstieg japanischer Lieferanten auf Druck der USA - über die Schweiz durchgeführt werden ... Die beschafften Geräte und Anlagen unterliegen zum weitaus größten Teil den COCOM-Bestimmungen. Bei Vorliegen offizieller Exportanträge dürften sie von den zuständigen Behörden der COCOM-Staaten nicht für einen Export in die DDR oder andere COMECON-Staaten genehmigt werden." (BND-Meldung TWI, 22.03.1988, in: MAT A 16, Anlage 3, S.348f)

## ENKURS 5: TOSHIBA UND DIE LEITERPLATTENWERKE

### Toshiba durfte wegen Embargobestimmungen die Leiterplattenwerke nicht liefern

Die Firma Toshiba hatte von dem Projekt Leiterplattenwerk Dresden Abstand genommen, weil es sich um ein Embargoprojekt handelte.

Das US-Verteidigungsministerium hatte am 12.03.1988 in einer Erklärung bekanntgegeben: "Dem Pentagon zufolge sind jüngste Berichte über illegale Technologielieferungen von Toshiba an sozialistische Staaten 'nicht durch Beweise gestützt'... In Zusammenarbeit mit Japan habe das USA-Verteidigungsministerium im letzten Jahr zwei Untersuchungen durchgeführt. Eine habe die Beendigung des Services für Ausrüstungen der Baltischen Werft in Leningrad zur Folge gehabt, die U-Boot-Schrauben geräuschloser machten. Die andere Untersuchung betraf die Verhandlungen über

den möglichen Verkauf eines Betriebs zur Herstellung gedruckter Schaltkreise an Ostdeutschland, von denen die Toshiba Corporation sich freiwillig zurückzog.' Die Anschuldigungen seien mit der Regierung Japans erörtert worden, deren Erklärungen die USA befriedigten. 'Die Beweise sind einfach nicht zwingend', wird in dem Pentagon-Papier bekräftigt." (ADN-Information - Nur zur Information -Interne Dienstmeldung vom 13.03.1988, in Mat A 142, Tb 37, S. 21).

#### Scheitern der Verhandlungen mit Toshiba am 9.9.1987

Am 09.09.1987 teilte IM "Leo" dann das Scheitern des Projektes mit Toshiba mit:

"Des weiteren wurden mit japanischen Konzernen, insbesondere mit Toshiba, Beratungen durchgeführt. Dabei wurde von Toshiba für zwei langfristig verhandelte Objekte eine Absage erteilt und zwar zieht sich Japan aus der Zusammenarbeit Leiterplattenfabrik sowie hochintegrierter Schaltkreise zurück.

Begründung:

Durch die Embargo-Affäre Japan Toshiba/UdSSR/Norwegen (U-Boot-Antriebe) sind die Firma Toshiba durch ihre Regierung und die wiederum durch die USA derartig unter Druck gesetzt worden, daß keine Geschäfte zur Zeit mehr mit der DDR im Zusammenhang mit hochwertigem Technologietransfer gemacht werden dürfen.

Es wird sogar eingeschätzt, daß die Japaner - und andeutungsweise ist das zum Ausdruck gekommen - auch Geschäfte untersuchen, in Zusammenarbeit mit den USA-Behörden, die dafür verantwortlich sind, die bereits vor Jahren zwischen Toshiba und der DDR abgewickelt wurden und eigentlich abgeschlossen sind. Bei der Beratung gab es Hinweise und Namen, die darauf hindeuten, daß Beziehungen zu Westeuropa untersucht werden sollen. Das heißt für uns und dazu gibt es Informationen, dieses freie Objekt Leiterplatten mit anderen Firmen abzuschließen. Das Geschäft geht offensichtlich in Richtung Schweiz/BRD ... Für Leiterplattenfabrik wird - es ist noch nichts bestätigt, aber mit Sicherheit zu erwarten - die Firma Intrac/Schweiz (Ottokar Hermann) in Zusammenarbeit mit der BRD-Firma Fuba in Frage kommen. Über diese Situation wurde die Spitze informiert, zentrale Festlegungen zur weiteren Arbeit werden sicher erst nach diesem Samstag getroffen." (MAT A 148, BKK 1570, S. 17 ff)

#### Vertragsabschluß mit Fuba/Intrac Lugano am 27.09.1987

Der Vertrag Intrac Lugano/Fuba wurde am 27.09.1987 abgeschlossen, unmittelbar nachdem die Verhandlungen mit Toshiba, die u.a. Schalck-Golodkowski persönlich geführt hatte, gescheitert waren.

#### Rückzug Toshibas wegen Embargobestimmungen

Nachdem der DDR klar geworden war, daß die Kampagne der USA gegen die Toshiba-Beteiligung an den beiden Leiterplattenwerken möglicherweise aus Geheimdienstquellen im Umfeld des Projektes in der DDR gespeist sein könnten, wurde u.a. die "OPK Bär" durchgeführt. In Verdacht geraten, Informant der Amerikaner zu sein, war einer der Projektleiter bei den Verhandlungen mit Toshiba, der Transinter-Mitarbeiter Wolfgang Heinze, Beauftragter der Leitung des Bereiches KoKo für Sondenimporte.

In einem Vermerk der AG BKK vom 03.02.1989 heißt es u.a.:

"Im Rahmen der Überprüfung / Klärung der Version einer möglichen Verbindung zwischen der beruflichen Tätigkeit des Heinze und der 1987 ausgelösten 'Toshiba-Affäre' (Aufbau der Chip-Produktion und der DDR und der damit im Zusammenhang stehenden Realisierung sensibler Importe) durch die USA wurde erarbeitet, daß er lediglich im Zeitraum Anfang 1986 - Juli 1987 in die Anfragetätigkeit beim Import von Leiterplattenwerken vom Toshiba-Konzern eingebunden war

Auf dem Gebiet des Importes der Leiterplattenwerke führte Heinze eine Vielzahl technischer und kommerzieller Verhandlungen durch und hatte Zugang zu vertraulichen Unterlagen. Toshiba lehnte die Durchführung dieser Geschäfte aufgrund der COCOM-Bestimmungen jedoch ab, so daß dem Heinze die Bearbeitung des Investvorhabens Leiterplattenwerke mit den Firmen Intrac/Schweiz bzw. Fuba übertragen wurde." (Vermerk der AG BKK vom 03.02.1989 in: A 142 Tb 2)

Japan hatte Geheimdienstinformationen über Embargo-Charakter des Leiterplattenwerk Dresden

Die Transinter-Mitarbeiterin Tibertius berichtete in einem Vermerk vom 26.11.1987, daß sie bei einem Gespräch mit leitenden Toshiba-Managern am 20.11.1987 vertrauliche Dokumente eingesehen habe, die belegten, daß Japan über Geheimdienst-Informationen zum Embargo-Charakter des geplanten Leiterplattenwerkes Dresden verfügen würde:

"Herr Miyoshi legte mir 3 Dokumente zur Einsicht vor: Schrittliche Aufzeichnungen durfte ich mir nicht machen ... 2 verschiedene Exemplare handschriftlicher Fragen (englisch) des MITI an Toshiba zur Klärung des Antrages auf Exportgenehmigung für das Leiterplattenprojekt DDR. Diese Anfragen an Toshiba dienten der Feststellung der Absichten sozialistischer Länder zur Leiterplattenherstellung. Es wurden Fragen nach allen Angaben der Spezifikation der Anfrage, nach Konkurrenten von Toshiba, nach genauer Lage des neu zu errichtenden Leiterplattenwerkes in Dresden gestellt ... Es wurde vom MITI darauf verwiesen, daß zwischen den Toshiba-Aussagen zur Leiterplattenfertigung in Dresden und Geheimdienstinformationen zur automatisierten Herstellung von Schaltkreisen in Dresden Diskrepanzen bestehen, die von Toshiba erklärt werden sollten. In dem Fragespiegel wurde auf falsche Angaben in Dokumenten zu früheren Lieferungen von Toshiba an die DDR verwiesen ... So mußten z.B. die o.g. Fragen innerhalb von 2 Stunden beantwortet werden ... Toshiba wäre daran interessiert, auch zum Leiterplattenobjekt Beweise zu erhalten, daß keine Cocom-Bestimmungen verletzt worden wären. (Material über Genehmigung zum Vertragsabschluß für eine westeuropäische Firma). (Anm.d.Verf.: Also die Genehmigungen für Fuba/Intrac S.A.)" (MAT A 142, Tb 37, S. 7-8)

Hat Gerhardt Ronneberger die CIA und den BND informiert ?

In einem weiteren Gespräch mit Frau Tibertius, verdächtigte der Toshiba-Manager Imamura, den stellvertretenden AHB Elektronik-Direktor Ronneberger, der für das Leiterplatten-Werk Dresden zuständig war, Informationen hierüber und über andere Projekte an die CIA weitergeben zu haben. In einem Vermerk von Frau Tiburtius vom 26.11.1987 heißt es:

"Nach Meinung von Herrn Imamura müssen dem amerikanischen Geheimdienst Informationen über o.g. Aktivitäten vorliegen. Er ist der Auffassung, daß diese Kenntnisse nicht nur aus japanischen Quellen stammen, sondern daß es in der DDR Verbindungen zur CIA gäbe. Herr Imamura bat darum, Maßnahmen in der DDR einzuleiten ... Ich habe diese Informationen entgegengenommen und erklärt, daß ich Gen. Schindler und Ronneberger informieren werde.

Darauf fragte mich Herr Imamura wortlich 'Can you trust Mr. Ronneberger?' (Können Sie Herrn Ronneberger vertrauen?)

Auf meine Gegenfrage, warum Zweifel bestehen könnten, wurde gesagt, daß Gen. Ronneberger während seines Prozesses in München viele Aussagen gemacht habe u.a. zu Verbindungen Wien-München-Schweiz. Außerdem habe er die Fa. Fela empfohlen. Herr Imamura bat mich ausdrücklich, seine Mitteilungen an Gen.Schindler zu übermitteln, der entscheiden solle, welche Maßnahmen einzuleiten sind." (Mat A 142, BKK 37, S. 10f)

Der AHB-Transinter ließ am 26.11.1987 einen Zeitungsartikel - MDN vom 12.11.1987 - übersetzen, in dem über eine Gruppe von republikanischen Kongreßabgeordneten berichtet wird, die sich bei ihren Anschuldigen gegen Toshiba auf Geheimdienstinformationen stützen:

"Duncan Hunter von Kalifornien, der für die Gruppe sprach, die eine strenge legislative Aktion gegen Japan fordert, sagte, daß es eine große Anzahl von verlässlichen Beweisen gäbe, daß Toshiba ... an illegalen Exporten von mikroelektronischen Ausrüstungen, die für militärische Zwecke Verwendung finden, beteiligt war ... Hunter verweigerte die Veröffentlichung weiterer Details oder Quellen der Informationen, weil diese Veröffentlichungen sie in Gefahr bringen könnten. Er sagte, die mikroelektronischen Ausrüstungen haben dazu geführt, die Leistungsfähigkeit des kommunistischen Blocks zu verbessern in Bezug auf Kampfflugzeuge, Panzer und Nachrichtenausrüstung ... In der Zwischenzeit gaben US-diplomatische Quellen bekannt, daß die Beschuldigungen gegen Toshiba in zwei illegalen Verkäufen bestehen, nämlich an die Sowjetunion 1979 und an 'Ostdeutschland' 1986, sowohl als einen Versuch einen illegalen Export an Ostdeutschland zu machen ... Toshiba wird vorgeworfen, eine Montagelinie zur Herstellung von

Halbleitern exportiert zu haben, die mehr als 10 Millionen Dollar wert seien, meldet diese Quelle. Die Quelle ergänzt, daß das japanische Ministerium für Internationalen Handel und Industrie Toshiba davon abgehalten hat, eine ähnliche Linie (also das Leiterplattenwerk in Dresden, Anm.d.Verf.) in diesem Jahr zu exportieren, nachdem das Ministerium von der US-Regierung über diesen Tatbestand informiert worden war." (Mat A 142, Band 37, S. 13)

## EXKURS 6: OTTOKAR HERMANN UND DIE LEITERPLATTEN - TEIL 2

### Genehmigung des Embargoprojektes auch durch die Deutsche Bundesbank

Ungeachtet der eindeutigen BND-Warnungen und der inzwischen sogar presseöffentlichen Warnung der US-Regierung vor dem Leiterplattenwerk Dresden erteilte die Landeszentralbank in Niedersachsen - Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank - der Firma Fuba am 14.04.1988 einen Genehmigungsbescheid für das Leiterplattenprojekt, der bis zum 01.06.1990 Gültigkeit besaß. Auf dem Genehmigungsantrag ist vermerkt, daß die Lieferung im Auftrag der Schweizer Firma Intrac Lugano erfolge. Die Übergabe sollte termingemäß am 01.04.1990 bzw. am 01.10.1990 erfolgen. (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

### Juli 1988: BND warnte erneut vor Rolle Intrac Lugano bei Export der Leiterplattenwerke

Am 11.07.1988 informierte der BND erneut u.a. das BMWi über die Pläne der DDR, Leiterplattenwerke zu importieren:

"Die Beschaffung von Fertigungseinrichtungen für Mehrlagen-Leiterplatten ist in der DDR ... derzeit ein Schwerpunktthema. Ohne diese Fertigungstechnik lassen sich die Pläne des RGW-Komplexprogramms 2000 ... nicht verwirklichen... Die DDR beabsichtigt offensichtlich die Beschaffung der Geräteausstattungen für die folgenden Projekte:

- Werk für Leiterplatten, Berlin-Marzahn (140 Mio DM)
- Werk für Leiterplatten, Dresden-Gorbitz (180 Mio DM) ... DDR-Firmen führten 1986 mit der japanischen Toshiba erste Gespräche über die Ausstattung kompletter Werke zur Fertigung von Mehrlagen-Leiterplatten. Toshiba war zunächst bereit, ein komplettes Projekt durchzuführen. Auf Druck der US-Administration nahm Toshiba jedoch Ende 1987 Abstand von der Kooperation mit der DDR, so daß diese sich neue Geschäftspartner suchen mußte und auch fand ... Die o.a. Projekte werden über die Schweizer Firma Fela oder über die von der DDR kontrollierte und in der Schweiz ansässige Firma Intrac S.A. Lugano Ottokar Hermann Schweiz abgewickelt... Marktführende Hersteller von Maschinen, die in der Leiterplattentechnik benötigt werden, sind in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Es kann davon ausgegangen werden, daß sowohl die US-Administration als auch japanische Regierungsstellen (MITI) und Firmen genau analysieren werden, wie die COMECON-Staaten in naher Zukunft ihren dringenden Bedarf an dieser Technologie decken werden." (BND-Bericht "DDR: Interesse an der Beschaffung von Fertigungsanlagen für Mehrlagen-Leiterplatten" vom 11.07.1988, in: MAT A 29, Anlage 2, lfd. Nr. 20, o.P.)

### Art-Work-Systeme und Optische Testautomaten unterliegen Embargo

In einem Bericht vom 29.09.1988 eines Herrn Engler über den "Realisierungsstand der Leiterplattenfabriken Dresden-Gorbitz (VEB Kombinat Robotron) und Berlin-Marzahn (VEB Kombinat Automatisierungsanlagenbau)" für Elektronik-Minister Meier und Staatssekretär Nendel wird bestätigt, daß die Projekte Embargo-Bestandteile haben:

"Die Feinspezifizierung wird zum 31.12.1988 bis auf folgende Problempositionen abgeschlossen:

- Artwork-Systeme (Genehmigungsprobleme)
- optische Tester (Software-und Genehmigungsprobleme)

Der vorgesehene Einsatz hocheffektiver Artwork-Systeme und optischer Testautomaten sichert modernste Eingangs- und Ausgangslösungen für die Produktion der Leiterplatte." (MAT A 5, Bd. 32 BEWO, S. 434ff)



Landesregierung Nordrhein-Westfalen genehmigte ebenfalls

Am 15.03.1989 beantragte die SED-Parteifirma Trans-Ver-Service im Auftrag der Intrac Lugano beim Regierungspräsidenten Düsseldorf die Genehmigung der Warenbegleitscheine für die Leiterplattenwerke Dresden und Berlin. Wieder wurde in dem Schreiben versichert:  
"Die zu liefernden Ausrüstungen sind in Qualität und Quantität nicht geeignet, hochwertige Schaltungen wie Hydridschaltungen, Keramiksaltungen oder integrierte Schaltkreise aller Art herzustellen." (Mat A 136, Bd 3, o.P.)

Prompt wurde am 03.04.1989 vom Regierungspräsidenten Düsseldorf ein bis zum 31.03.1990 gültiger Warenbegleitschein für die Leiterplattenwerke ausgestellt.

Ein Reisekader "verlor" brisante Unterlagen über das Leiterplattenwerk Berlin

Während einer Dienstreise in der Bundesrepublik "verlor" ein Mitarbeiter des EAB Anfang März 1989 Verhandlungsunterlagen über das Leiterplattenwerk Berlin.

Das MfS schätzte ein, daß

- die Dokumente in ihrer Gesamtheit einen detaillierten Überblick zum Leiterplattenwerk Berlin ermöglichen und objektiv eine ausreichende Grundlage bilden, um eine ökonomische Störtätigkeit zu realisieren;
- die angeführten Fachbegriffe und Firmennamen konkrete Rückschlüsse auf sensible Hochtechnologieimporte und dazu genutzte Konstruktionen zulassen." (Mat A 142, Tb 2, S. 185)

Wie Carsten Detlef Rohwedder ins Spiel kam...

Die Lieferfirmen, die auf eine Verlängerung der 1990 auslaufenden Genehmigungen angewiesen waren, bedienten sich nun eines äußerst einflußreichen Lobbyisten, des früheren Staatssekretärs im BMWi und Vorstandsvorsitzenden der Hoesch Stahl AG, Carsten Detlef Rohwedder. In geschickter Weise führten sie das Arbeitsplatzargument an und brachten ein drittes Leiterplattenwerk ins Gespräch, für das sich Rohwedder bei der Bundesregierung und der DDR-Führung stark machen sollte.

Das Schreiben der Fuba vom 31.08.1989, das per Telefax am gleichen Tag an das Büro Rohwedder ging, lautete:

" Errichtung von Fabriken zur Herstellung von Gedruckten Schaltungen in der DDR

Sehr geehrter Herr Dr. Rohwedder,

ich danke Ihnen für die Eröffnung der Möglichkeit das Wirtschaftsministerium in unserem Sinne tätig werden zu lassen.

Die beiden größten Produktionsstätten allerdings errichten wir z.Zt. in der DDR. Auf diese beiden in der DDR entstehenden Fabriken möchte ich näher eingehen, um unser Anliegen noch deutlicher herausstellen zu können.

Im Jahre 1987 hatten wir über unseren Konsortialpartner Intrac S.A., Lugano (Via del Piano, CH-6925 Pambia-Noranco), zwei Verträge mit dem Außenhandelsbüro ELEI (Elektronik Export Import) zur schlüsselfertigen Errichtung von Fabriken für die Kombinate ROBOTRON (Meßelektronik) in Dresden und KAAB (EAB) in Berlin abgeschlossen. Die Übergabe/Übernahme wird am 1.4.1990 bzw. 1.10.1990 erfolgen. Es handelt sich hierbei um Projekte in der Größenordnung von je ca. 150 Mio DM mit einer Ausstoßleistung per anno von ca. 80.000 m<sup>2</sup> für durchkontaktierte und Multilayer-Schaltungen. Die Produktionsflächen liegen bei 18.000 m<sup>2</sup> bzw. 14.000 m<sup>2</sup>.

Aus dem vorgenannten ist zu ersehen, daß formaljuristisch ein Vertrag zwischen der DDR und einem schweizer Unternehmen, nämlich der Intrac S.A., abgeschlossen wurde. Die Firma Hans Kolbe &

Co, Unternehmensbereich Gedruckte Schaltungen, (also Fuba, Anm.d.Verf.) tritt gegenüber der Firma Intrac als Konsortialpartner und Hauptauftragnehmer, und das ist entscheidend, somit als Verfahrensträger auf. Als bundesrepublikanische Firmen ist die einschlägige Lieferindustrie für die Maschinen und Anlagen, die ihren Einsatz in den zu errichtenden Fabriken finden, zu über 90% in der Bundesrepublik angesiedelt.

Z.Zt. ist für die DDR ein drittes Projekt für das Kombinat Werkzeugmaschinen 'Fritz Heckert' in der Anfrage- bzw. Angebotsphase. Bei diesem dritten Objekt, das in seiner Größenordnung aufgrund der bisher vorliegenden Spezifikation mit einer noch größeren Kapazität ausgestattet werden soll, liegen wir in Mitbewerb mit der Firma Thomson in Frankreich ... Es besteht die Gefahr, daß anläßlich eines vorgesehen Treffens zwischen dem Staatsratsvorsitzenden Honecker und dem Präsidenten Mitterrand dieser Vorgang in Form einer Absichtserklärung zum Vertragsabschluß Frankreich zugesagt wird.

Wir sehen einen wesentlichen Vorteil darin, wenn das Wirtschaftsministerium anläßlich des Treffens auf der Leipziger Messe wirtschaftspolitisch unsere als auch die Interessen der einschlägigen Zulieferindustrie der Bundesrepublik vertreten würde, damit es zu einem Vertragsabschluß zwischen der DDR und der Firma Intrac kommt.

Sollte das Wirtschaftsministerium diesen unseren Vorstellungen folgen, wäre es der Sache dienlich, wenn wir im nachhinein erfahren könnten, welche Resonanz es aus diesem Gespräch gibt und welche Gesprächspartner dieses Thema behandelt haben, damit die Firma Intrac, die ebenfalls über entsprechende Verbindungen wirtschaftspolitischer Art in der DDR verfügt, die Verhandlungen konsequent und folgerichtig weiterführen kann." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Als Staatssekretär im BMWi war Rohwedder mit den Bestimmungen des Innerdeutschen Handels und der Embargo-Problematik bestens vertraut. Die Hoesch AG war außerdem zum damaligen Zeitpunkt in großem Umfang in der DDR engagiert.

Rohwedder reagierte prompt. Noch am selben Tag, dem 31.08.1989, wandte er sich an den Ministerialdirektor Dr. Elmar Becker im BMWi mit folgendem Brief:

"Lieber Herr Becker,  
den Herren bei unserer Beteiligungsgesellschaft FUBA (Hoesch-Anteil 37%) wäre es sehr lieb, wenn Herr von Würzen und Sie in dem Gespräch mit Herrn Minister Beil einen Hinweis auf das Ihnen gestern geschilderte Projekt machen könnten. Ich füge die dazu erforderliche Information bei. Wenn wir beide aus Leipzig zurück sind, könnten wir vielleicht einmal darüber telefonieren, wie die andere Seite reagiert hat." (MAT A 136, Bd.3, o.P.)

Zwei Jahre nach der Genehmigung bemerkte das BMWi die Embargo-Problematik der Leiterplattenwerke

Doch ein Mitarbeiter des BMWi notierte am 11.08.1989 handschriftlich auf dem Rohwedder-Schreiben:

" 1) Thema wurde im Einvernehmen mit Leiter IV vorerst zurückgestellt, bis IV 1 weitere Recherchen (Cocom !) eingeholt hat  
2) Dr. Homann mit der Bitte um Wiedervorlage, wenn Ergebnis der Recherchen vorliegt." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Dr. Fritz Homann telefonierte nunmehr mit der Firma Fuba und erkundigte sich, ob eventuell Embargobestimmungen verletzt wurden.

Am 14.09.1989 antwortete Fuba Dr. Homann:

"Errichtung von Fabriken in der DDR

Sehr geehrter Herr Dr. Homann,

wie telefonisch besprochen, erhalten Sie unsere Antragsschreiben als auch die Genehmigungsbescheide des Bundesamtes für Wirtschaft und der Landeszentralbank für die beiden z.Zt. zu errichtenden Leiterplattenfabriken in der DDR.

Dem Schreiben des BAW vom 19.2.1988 ist im ersten Absatz, letzter Satz, zu entnehmen, daß über den Antrag in Abstimmung zwischen dem BAW und der Landeszentralbank entschieden wird, wobei Embargo-Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Wir meinen aufgrund der uns vorliegenden Genehmigungen, daß wir den gesetzlichen Vorschriften Genüge getan haben.  
Sollten sich neue Erkenntnisse aus Ihrer Sicht ergeben, bitte ich um entsprechende Benachrichtigung." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

IM "Leo": Es handelt sich um Embargoware und für die Art-Work-Systeme gibt es für den Notfall einen "Pseudo-Abnehmer"

Während die bundesdeutschen Behörden noch rätselten, ob Embargogüter von den Leiterplatten-Projekten betroffen waren, berichtete IM "Leo" (Siegfried Stöckert) seinem Führungsoffizier Oberstleutnant Mohrmann über Gespräche mit der Firma Intrac Lugano am 06.09.1989 im Hotel "Merkur":

"Hauptfragen waren dabei die Realisierung der gegenwärtig wichtigsten Objekte, und zwar die Leiterplattenfabrik Robotron und die Leiterplattenfabrik EAB Berlin... Für dieses Robotron-Objekt ist ein wichtiger Bestandteil das Art-Work-System, das streng Embargoware ist. Dazu gab es folgende Aussage, daß bis Ende der Messe die Genehmigung durch die amerikanische Behörde bzw. COCOM-Behörde vorliegen soll. Es gibt schon Informationen, daß die Genehmigung erteilt sei und daß die Anlieferung des Art-Work-Systems dann bis ca. 15.9. erfolgt, fertiggestellt, produktionstüchtig ist...

Ergänzend dazu muß man sagen, daß, wenn diese Variante nicht klappt, auf jeden Fall eine Genehmigung vorliegt für einen Pseudo-Abnehmer, und zwar das Leiterplattenwerk Neuruppin, das schon lange existiert und wo die Genehmigung erteilt wurde. Bei Robotron war ich bisher nicht immer ganz sicher, weil Robotron nach High-Tec klingt, nach hoher Technik, nach Rechentechnik und die Genehmigung sicher komplizierter zu erreichen sein wird. Zum Projekt Berlin gab es die Aussage, daß dieses Werk auch gut im Vorbereitungs- und Realisierungsstand ist. Natürlich zeitlich einen Rückstand hat zu Robotron, aber vertraglich so geregelt und daß es allerdings Anstrengungen bedarf, dieses Werk genauso durchzuführen, wie das Robotron-Projekt." (Mat A 332, Ermittlungsverfahren Stöckert, Sachakten Pd. B, S. 273 f))

Im Rahmen des rechtlichen Gehörs bestätigte der Intrac-Verantwortliche Rolf Düby, daß die Art-Work-Systeme tatsächlich geliefert worden seien, jedoch von einem anderen Hersteller. (Protokoll der Besprechung zum rechtlichen Gehör am 11.04.94, in: RG 53, S. 25)

Treffen Rohwedders mit Ottokar Hermann zum Thema Leiterplattenwerk kurz vor dem Fall der Mauer

Im Rahmen des rechtlichen Gehörs erklärte Ottokar Hermann gegenüber dem Untersuchungsausschuß, daß er sich persönlich mit Rohwedder getroffen habe, um über das dritte Leiterplattenwerk für die DDR zu verhandeln. Dies sei kurz vor dem Fall der Mauer gewesen. Das Projekt sei dann aber nicht mehr zustande gekommen. (Protokoll der Besprechung zum rechtlichen Gehör am 11.04.94, in: RG 53, S. 16)

Das BMWi ließ Fuba und Intrac Lugano ein dreiviertel Jahr Zeit

Erst nach der Wende in der DDR, Anfang Mai 1990, entschloß sich das Bundeswirtschaftsministerium die Genehmigungen für die beiden Leiterplattenwerke nicht mehr zu verlängern. Es bleibt unverständlich, warum nach den CoCom-Bedenken eines BMWi-Mitarbeiters über ein dreiviertel Jahr verging, bis die Genehmigungen ausgesetzt wurden. In der Zwischenzeit hatte Intrac Lugano Zeit, das Leiterplattenwerk Robotron fertigzustellen und das Leiterplattenwerk K.A.B Berlin weitgehend fertigzustellen.

Ottokar Hermann wandte sich an BMWi

Ottokar Hermann schrieb am 08.05.1990 an Dr. Homann:

"Mit Telex vom 7.5.90 der Transver Service Essen wurden wir informiert, daß das Genehmigungsverfahren nicht verlängert wird. Dazu folgenden Bericht zur Situation der beiden Projekte:

1. Leiterplattenwerk Robotron Dresden. Dieses wurde am 31.3.90 dem Kunden übergeben, hier werden nur noch Garantearbeiten ausgeführt, welche sich ausschließlich nur auf Lieferungen von Ersatzteilen beschränken.

2. Leiterplattenwerk EAB Berlin: Für dieses Werk haben wir schon alle Maschinen und Ausrüstungen mit wenigen Ausnahmen geliefert. Leistungsnachweis der Gesamtanlage beginnt Mitte Mai '90, da die Anlage am 30.09.90 übergeben werden soll. Die noch ausstehenden Lieferungen umfassen deshalb vor allem Ersatzteile, Montagematerial und Chemikalien...

Sie werden verstehen, daß die Nichtverlängerung des Genehmigungsverfahrens uns vor große Probleme stellt, da wir Gefahr laufen, die vertraglich mit der DDR vereinbarten Termine und Leistungen nicht einhalten zu können...

Wir dürfen Ihnen versichern, daß keine Embargo-Waren geliefert wurden. Im übrigen ist die Firma Fuba, Gittelde, bereit zu bestätigen, daß mit den gelieferten Anlagen nur Leiterplatten und nichts anderes produziert werden können. Wir werden dies veranlassen.

Wir bitten Sie deshalb um die Verlängerung des Genehmigungsverfahrens zu gewähren, da wie oben erklärt, jeder Tag ohne Warenlieferung große Konsequenz für die Vertragspartner hat." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

Die Firma Fuba schrieb ebenfalls am 08.05.1990 an Dr. Homann:

"In der Verhandlungs- als auch Realisierungsphase wurde von Fuba eindeutig klar gemacht, daß Belieferungen von COCOM-feindlichen Maschinen und Anlagen nicht unsere Unterstützung finden. Der Fairness halber muß auch ausgedrückt werden, daß solch ein Antrag niemals an uns gestellt wurde." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

BMWi zweifelt Angaben der Fuba an

Am 10.05.1990 schob Fuba aufgrund eines Telefonats mit Dr. Homann nach:

"Auf Ihren Einwand hinsichtlich der Überprüfbarkeit der gelieferten Anlagen eingehend ist anzumerken, daß wir aufgrund der Leistungsfähigkeit der Einzelausstattung durchaus feststellen können, ob es sich um eine COCOM-feindliche Ausführung handelt oder nicht, z.B. 32-Bit-statt 16-Bit-Rechner." (MAT A 136, Bd.3, o.P.)

Es ist in den uns vorliegenden BMWi-Akten nicht festzustellen, ob die Genehmigung dann doch noch erteilt wurde oder ob das BMWi sich um weitere Aufklärung bemüht hat.

Hat Ottokar Hermann 80 Millionen von der KoKo-Konkursmasse erhalten?

Am 16.11.1990 wurde der BND-Präsident Wieck in einem Vermerk seiner Mitarbeiter über erneute Befragungen Schalck-Golodkowski informiert, die auf Bitte des BMF durchgeführt wurden, um den Verbleib von Vermögenswerten festzustellen. In dem Vermerk heißt es bezüglich Ottokar Hermann:

"Aus dem Barvermögen der KOKO scheinen einige Beträge vorwiegend an Betriebe der Intrac GmbH Ost-Berlin (300 Mio DM) sowie an die Befisa und Intrac S.A. Lugano (80 Mio DM) des Ottokar Hermann geflossen zu sein." (BND-Vermerk vom 16.11.1990, in: Mat A 16, Anlage 4, S. 293)

Dem I.UA liegen keine Informationen darüber vor, ob das Bundesfinanzministerium dieser Information nachgegangen ist.

Indizien für die nachträglich dann doch noch erteilte Genehmigung durch die Bundesregierung

Aus dem von Schalck-Golodkowski bestätigten "Lieferantenentscheid" zum Leiterplattenwerk Ost-Berlin vom 19.1.1988 geht hervor, daß der AHB Elektronik Export-Import 10% der Vertragssumme von 138,5 Millionen DM, d.h. rund 14 Millionen DM nach Inbetriebnahme des Werkes zahlen sollte. Die Übergabe des Werkes sollte - wie bereits erwähnt - am 30.09.1990 erfolgen. (MAT A 111, Bd. 503, S. 328/329)

In einem Vermerk der Effekt-Gesellschaft wird angegeben, daß die Treuhandanstalt die Zahlungsverpflichtung des AHB Elektronik gegenüber der Intrac S.A. im Grundsatz anerkannt hat: "14,7 Mio DM sind aus dem Verkauf des Leiterplattenwerkes II noch nicht realisiert. Dabei handelt es sich um die letzte Rate in Höhe von 10%, die am 31.10.1990 fällig gewesen wäre. Obwohl der Intrac S.A. eine Bestätigung der Übernahme der Zahlungsverpflichtung durch die Treuhandanstalt vorliegt, hat die Treuhandanstalt bis jetzt noch keine Zahlung angewiesen.

O. Hermann machte auf folgende Probleme aufmerksam:

- die Intrac S.A. hat lt. Vertrag Garantieleistungen bis zum 30.09.1991 zu erbringen. Diese Verpflichtung wird die Intrac S.A. nur erfüllen, wenn der Betrag überwiesen wird
- Die Intrac S.A. hat aus diesem Komplex noch Verbindlichkeiten gegenüber der Firma Fuber
- Die Intrac S.A. wird Verzugszinsen vom 1.11.1990 bis zum Eingang der Zahlungen minimal in Höhe von 10,5 % p.a. berechnen." (Mat A 58, Band 17, S. 135)

Ottokar Hermann bediente sich monatlang aus Treuhandkonten, um sein Embargo-Projekt zu bezahlen

Wie aus einem Schreiben Ottokar Hermanns vom 15.04.1991 an die Effekt-Gesellschaft hervorgeht, hatte sich die "Schuld" der Treuhand für das Leiterplattenwerk II zum 17.05.1991 auf 6,288 Mio DM reduziert. (MAT A 58, Bd. 17, S. 143ff)

Seine Forderungen gegenüber der Treuhand hatte Ottokar Hermann realisiert, indem er "- ohne uns vorher deswegen anzusprechen - insgesamt 6.407.142,10 von unserem Treuhandkonto auf sein Konto bei der BfG Luxemburg überwiesen hat. Hiervon entfielen jedoch 759.208,34 auf die ihm vertraglich zustehenden Zinsen vom 30.10.90 bis 30.04.91." (MAT A 58, Bd. 17, S. 145)

Durch diese unberechtigten Verfügungen über das Treuhandkonto Befisa der Effekt-Gesellschaft zu seinen Gunsten setzte Ottokar Hermann, die Treuhandanstalt unter Druck, die ihm angeblich vertraglich zustehenden Beträge aus dem Leiterplattenwerk-Vertrag zu zahlen. Denn die Effect empfahl der Treuhandanstalt nunmehr:

- "Aus unserer Sicht wäre es empfehlenswert, wenn Sie der Intrac S.A.
- die Hauptschuld von 14.765.075,78
  - zuzgl. der Zinsen von 759.208,38

insgesamt 15.524.284,16

auf ihr Konto bei der BfG Luxemburg mit Wert 30.04.91 überweisen würden. Bei Eingang auf diesem Konto würde Herr Hermann sofort den uns zustehenden Betrag von 6.407.142,10 auf das Konto der Effect GmbH zurücküberweisen; wir sorgen für die unverzügliche Weiterleitung an die Treuhandanstalt." (MAT A 58, Bd. 17, S. 146)

Sogar als Ottokar Hermann auf ausdrücklichen Wunsch der Effekt-Gesellschaft als Präsident der Befisa S.A. am 12.4.1991 zurückgetreten war, bediente er sich am 08.05.1991 erneut unberechtigt aus dem Treuhandkonto Befisa, diesmal in Höhe von 74.534,95 DM und wieder mit der Begründung, dies seien "Forderungen" aus dem Vertrag Leiterplattenwerk II. Bis zum 01.07.1991 hatte er alle Aufforderung auf Rückzahlung dieses Betrages ignoriert. (Schreiben Effect an THA vom 01.07.1991, in: MAT A 58, Bd. 17, S. 140)

In einem Schreiben an den zuständigen Treuhanddirektor Dr. Strecker vom 11.06.1991 führte der Effect-Geschäftsführer Dr. Heintzenberg aus:

"Befisa S.A., O. Hermann,  
unberechtigter Abzug von DM 74 535,95;

Ihre Anfrage vom 06.06.1991

Sehr geehrter Herr Dr. Strecker,  
Herr Hermann ist meiner Aufforderung zur Überweisung des o.g. Betrages nicht nachgekommen. Telefonisch darauf angesprochen, sagte er die Überweisung nach Geldeingang seitens der Eltra zu.

Ich habe mit Herrn Wyss in anderem Zusammenhang darüber gesprochen. Herr Wyss informierte mich gleichzeitig darüber, daß Herr Hermann am 28.05.1991, also lange nach seiner Abberufung, aber vor Änderung der Kontenvollmacht, noch einmal eine Abbuchung vom Befisa-Konto über rd. sfr 100.000 zur Deckung von Spesen u. ä. vorgenommen habe.

Herr Wyss wird Herrn Hermann am 12.06.1991 aufsuchen und ihm in aller Deutlichkeit zu verstehen geben, ... daß er diese Zahlung zurücknehmen muß... , daß der o.g. unrechtmäßige Abzug gemäß meinem Schreiben vom 16.05.1991 rückgängig gemacht werden muß.  
Mir ist das Verhalten von Herrn Hermann unerklärlich, da ein gutes Verhältnis zur Treuhandanstalt doch auch in seinem Interesse liegen müßte.

Außer rechtlichen Schritten haben wir leider im Augenblick kein anderes Druckmittel. Die beiden monierten Maßnahmen des Herrn Hermann sind m.E. auch strafrechtlich relevant." (Mat A 58, Bd. 16, S. 17)

Als Belohnung für sein "strafrechtlich relevantes Verhalten" darf Ottokar Hermann 1992 den Anteil der Bundesregierung an Intrac Lugano billig kaufen

Wie gezeigt wurde, war die Firma Intrac Lugano spätestens seit 1983 dem BND als eine der Hauptembargo-Lieferantinnen der DDR bekannt. Über die Person Ottokar Hermann und seine früheren im DDR-Embargo-Handel tätigen Westberliner Firmen war das BfV sogar schon in den sechziger und siebziger Jahren informiert. BND und BfV waren dabei davon überzeugt, daß es sich weitgehend um Firmen handele, die sich in DDR-Besitz befinden.

Bundesdeutschen Behörden hätten nach der Wirtschafts- und Währungsunion vom 01.07.1990 ihren Einfluß auf die DDR geltend machen können und ab dem 03.10.1990 den direkten Zugriff auf der Bundesrepublik Deutschland gehörende Vermögenswerte Ottokar Hermanns organisieren müssen. Außerdem hätten die Ermittlungsbehörden eingeschaltet werden müssen. Nichts davon geschah jedoch.

Treuhandanstalt verkauft 40%-Anteil für 12 Millionen Schweizer Franken an Intrac Lugano

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war in Gestalt einer Beteiligung von Manfred Seidel offiziell zu 40% an der Intrac Lugano beteiligt. Dieser Anteil ging auf die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und damit auf die Treuhandanstalt über. Am 15.12.1992 verkaufte die Treuhandanstalt diesen Anteil zu einem äußerst günstigen Kaufpreis von 12 Millionen Schweizer Franken an Ottokar Hermann. Mitverkauft wurden damit die Intex, Westberlin und die Intrag, Westberlin.

Schalck an Schäuble: Wert des Treuhandanteils ist 80-100 Millionen DM

In einem Brief an den damaligen Bundesinnenminister Schäuble hatte Schalck-Golodkowski den Wert des 40%-Anteils der Effect-Gesellschaft noch mit rund 80-100 Mio DM bezeichnet. In dem Entwurf dieses Briefes, der dem Untersuchungsausschuß vorliegt, heißt es hierzu:

"In die Effekt Verwaltungs GmbH wurden neben allen GmbH in der BRD (siehe Bericht vom Dezember 1988) auch die BEFISA (93%), Gesellschafter Manfred Seidel, Geschäftsführer Ottokar Hermann und ihr Vermögen eingebracht. Desgleichen die 40%ige Beteiligung Manfred Seidels an der Intrac-Lugano. Diese Gesellschaft könnte, wenn sie nicht vor 1991 verkauft wird, einen Erlös von 80-100 Millionen DM einbringen... In der detaillierten Erfassung des Kapitals fährt Frau Lisowski und Prof. Dr. Gerstenberger .. in der Woche vom 19.06.1990 - nach Lugano (also zu O. Hermann, Anm.d.Verf.). Diese Beteiligungen waren nie Parteieigentum... Im Interesse des Quellenschutzes bitte ich, die Information streng vertraulich zu behandeln." (Mat A 23, S. 172)

Als Begründung für das Akzeptieren des Kaufpreises gab die Treuhandanstalt in ihrem Endbericht an den Untersuchungsausschuß vom 31.01.1994 an:

"Auch aus heutiger Sicht der Treuhandanstalt gab es für den ausgehandelten Kaufpreis keine Alternative, da wegen des Minderheitenanteils kein gestaltender Einfluß auf die Geschäftspolitik genommen und auf Dauer gesehen ein wirtschaftlicher Schaden nicht ausgeschlossen werden konnte. Der Verkauf ist im nachhinein nicht zu beanstanden." (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 11)

BfV und ZERV: Die 60% des Ottokar Hermann gehören auch der Treuhand...

Bei dieser Rechtfertigung übersieht die Treuhandanstalt, daß es sehr wahrscheinlich ist, daß die gesamte Firma Intrac Lugano, also nicht nur der 40% des Bereichs KoKo ohnehin der Treuhandanstalt gehört hätten, bzw. immer noch gehören. Es bestand also gar keine Notwendigkeit, den 40%en Anteil zu verkaufen. Vielmehr hätte sich die Treuhandanstalt in den Besitz des ihr zustehenden 60%en Anteils bringen müssen.

Am 18.12.1990 berichtete das BfV an die Bundesregierung:

"Es wird darauf hingewiesen, daß Intrac-Lugano die Bestellung und Abwickelfirma für die Paßdruckmaschinen der HVA war. Intrac ist eine der von KoKo gesteuerten, im Eigentum der DDR in Liechtenstein befindlichen und von der HVA benutzten internationalen Firmen." (MAT A 21)

Am 16.04.1991 macht das Bundesamt für Verfassungsschutz anlässlich von Ermittlungen im Rahmen der "Bekämpfung der organisierten Wirtschaftskriminalität mit DDR-Bezug" gegen die Ottokar Hermann-Firma WAN-Warimex in einem insgesamt 70-seitigen Dossier darauf aufmerksam, daß es angesichts des Zusammenspiels der Treuhandangestellten und früheren KoKo-Spitzenkraft Waltraud Lisowski und von Ottokar Hermann höchste Zeit zum Handeln sei.

In einem beigefügten Schreiben an das Polizeipräsidium Berlin heißt es:

"Die neuere Entwicklung zeigt, daß Ottokar Hermann sich mit Hilfe der Waltraud Lisowski in den Besitz der treuhänderisch für die ehemalige DDR verwalteten Firmen setzen will. Es wird deshalb angeregt, diesen Bemühungen von Lisowski und Ottokar Hermann auch unter dem Gesichtspunkt der Eilbedürftigkeit Rechnung zu tragen.

Die Asservate, die in der Staatsanwaltschaft des Kammergerichts liegen, lassen - einer ersten Durchsicht zufolge - durchaus den Eigentumsbeweis zugunsten der ehemaligen DDR als gesichert erscheinen." (MAT A 5, Bd. 61, S. 188f)

Verkauf in großer Eile betrieben

Die ZERV beschrieb die Handlungsweise der Treuhandanstalt in ihrem Abschlußbericht an den Untersuchungsausschuß vom 27.01.1994 wie folgt:

"Punktuell grenzen die Abläufe auch an die billigende Inkaufnahme von Risiken. Welche bleibenden Vermögensschaden daraus erwachsen sind, kann hier noch nicht völlig übersehen werden, das gilt insbesondere für die aus hiesiger Sicht völlig - auch von den Strafverfolgungsbehörden trotz entsprechender Hinweise - unzureichende Befassung mit den Auslandsfirmen des Bereiches KoKo.

Dabei fiel, ergänzend zu den vorangegangenen Darstellungen, im Blick auf die Angemessenheit des Kaufpreises, Person der Käufers pp. auf:

i) die Handlungsabläufe beim Verkauf Intrac S.A. Lugano, anteilig an Ottokar Hermann, nach dem Ausschuß vorliegenden Erkenntnissen galten die Intrac S.A. und benachbarte Gesellschaften auch als MfS-Auslandsfirmen, es kann nicht ausgeschlossen werden, daß grob fahrlässig versteckte Vermögenswerte kaufpreisunangemessen verkauft wurden. Der Verkauf soll im Dez. 1992 auf Betreiben des Sonderbereiches AHB in großer Eile betrieben worden sein. Der Erlös der THA für ihren 40%-Anteil lag bei 12 Mio Sfr. Ottokar Hermann soll angegeben haben, daß der 60%-Anteil schon immer 'ihm gehört habe'. Inwieweit diese Behauptung und mit welcher Tiefe geprüft wurde, entzieht sich hiesiger Kenntnis mangels Unterrichtung. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß Hermann vor dem Kauf des THA-Anteils bereits Vermögenswerte - auf seine neue Firma 'ECE' übertragen hat, um den Wert von Intrac Lugano zu mindern." (ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 45)

#### Ottokar Hermann wurde von der DDR nach Lugano "versetzt"

Der BfV-Beamte Claus Ahrend erklärte zu den Eigentumsverhältnissen der Firma Intrac Lugano gegenüber dem Untersuchungsausschuß:

"Daß muß man sich einfach mal so überlegen ... Ottokar Hermann war ja in Chemo-Plast gewesen. Dann wurde er versetzt in die Intrac Lugano, wie man das so macht mit einem Mitarbeiter. Trotzdem kommt dann plötzlich nach dem Untergang der DDR der Gedanke auf: Der hat aber 60 Prozent Anteile... Ich zweifle daran, daß die 60 Prozent, die Ottokar Hermann besitzt, auch sein verbrieftes Eigentum sind... Als Verfassungsschutzbeamter behalte ich diese Zweifel, weil es für mich viel zu viele Anhaltspunkte dafür gibt, daß diese Firma historisch gesehen und vom Handelsaufkommen und von der gesamten Konstruktion her einen so dichten Parteihintergrund hat." (Prot. 158/278f)

#### Ottokar Hermann: Irrelevante Frage

Im Rahmen des Ottokar Hermann gewährten rechtlichen Gehörs wurde ihm die Frage nach den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen des offiziell ihm gehörenden 60%-Anteils an Intrac Lugano gestellt. Ottokar Hermann antwortete:

"Die von Ihrer Seite gestellte Frage: 'Ob auch die 60% Anteile von Hermann der KoKo gehört haben' ist irrelevant. Dies kann auch durch die Schweizer Behörde belegt werden." (RG 53, S. 69)

#### Noch heute Geschäftsbeziehungen zur Treuhandanstalt

Trotz der wiederholten unberechtigten Eingriffe auf Treuhandkonten (vgl.oben), zweifelhaften Provisionen in Höhe von 2,7 Millionen für Ottokar Hermann beim Verkauf der Inver Canary (ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 13), trotz der Zweifel an den Eigentumsverhältnissen der Intrac Lugano und trotz der bekannten Embargo-Tätigkeit Ottokar Hermanns ging dieser jahrelang bei der Treuhandanstalt ein und aus und steht sogar heute noch in Geschäftsbeziehungen zur THA.

#### Erneutes Treffen mit Dr. Rohwedder

Nach dem Treffen Ottokar Hermanns mit Rohwedder kurz nach dem Fall der Mauer (s.o) hat es nach Auskunft von Ottokar Hermann mindestens ein weiteres Treffen Dr. Rohwedder gegeben, nachdem dieser zum Treuhand-Präsidenten ernannt worden war.

Es ist zu vermuten, daß es bei diesem Treffen auch um die Forderungen Ottokar Hermanns aus dem Leiterplattenwerk-Vertrag ging. Immerhin sah ein Schreiben Ottokar Hermanns an Rohwedder vom 08.11.1990 folgende Gesprächspunkte vor:

"1. Übernahme oder Beteiligung an einer Nachfolge-GmbH eines Außenhandelsbetriebes mit eventueller Uebernahme der Forderungen und Verbindlichkeiten



2. Übernahme eines in Privathänden befindlichen Gewerbetriebes
3. Übernahme bestimmter Auslandsforderungen von ehemaligen AHB's
5. Abrechnung von Guthaben und Forderungen ehemaliger Vertreterorganisationen
6. Besondere Problematik in Bezug auf eine Diskussion mit Herrn Gohlke" (Adrs 493, Anlage 9b)

Das letzte Treffen hat nach Aussagen Hermanns im Rahmen des Rechtlichen Gehörs zwei Wochen vor der Ermordung Dr. Rohwedder stattgefunden (RG 53, S.15).

Hermann führt außerdem einen Briefwechsel mit der jetzigen Treuhandpräsidentin Birgit Breuel (RG 53, S. 58)

Wie Hermann im Rahmen des Rechtlichen Gehörs dem Untersuchungsausschuß am 11.04.1994 erklärte, steht seine Firmengruppe noch heute in Verhandlungen mit der Treuhandanstalt über den Kauf einer ostdeutschen Maschinenbaufabrik. Aus seinen Aussagen ist zu entnehmen, daß er und sein Sohn hierüber mit RA Reuther verhandeln. Das Angebot für den Kauf der Maschinenbaufabrik sei von der Treuhand gemacht worden, die Initiative sei nicht vom ihm oder seinem Sohn ausgegangen. Nach Presseveröffentlichungen in der "Welt" über ihn habe die Treuhand vorgeschlagen, Ottokar Hermann aus der WAN "rauszusetzen" bzw. eine neue Firma zu gründen, in der Ottokar Hermann nicht vertreten sei. Dann könnte der Verkauf laufen. (Protokoll der Besprechung zum rechtlichen Gehör 11.04.1994, in: RG 53, S. 58)

### III.2 Wie rechtfertigt die Bundesregierung nachträglich ihr Fehlverhalten bei der Embargo-Kontrolle gegenüber der DDR

Nach dem Zusammenbruch der DDR und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist die Bundesregierung bestrebt, einen Mantel des Schweigens über ihre jahrzehntelange Untätigkeit im Bereich des Embargohandels der DDR zu breiten.

Die Stellungnahmen der Bundesregierung ab 1990 zum Embargo-Problem, die im folgenden auszugsweise wiedergegeben werden, sind voller Ausflüchte. Sie reichen von der Leugnung eigener Kenntnisse in der Vergangenheit bis zur Behauptung es sei wegen der damaligen Besonderheiten des Innerdeutschen Handels unmöglich gewesen, etwas gegen die Gesetzesbrecher zu unternehmen. Besonders auffällig ist das Rechtfertigungsbedürfnis des Bundeswirtschaftsministeriums für seine jahrelange Untätigkeit bzgl. des Embargohandels mit der DDR.

Am 20.03.1990 teilte Dr. Gerda Vollmer vom Referat 612 des Bundeskanzleramtes dem Staatsminister im Bundeskanzleramt folgendes mit:

- "Unsere Dienste hatten bereits früher Hinweise, daß der illegale Technologie-Transfer vor allem über Firmen im Ausland abgewickelt wurde; Schalck-Firmen mit Sitz im Bundesgebiet konnte eine Beteiligung bisher nicht nachgewiesen werden
- BMF/BMWi haben berichtet, daß es keine konkreten Anhaltspunkte für illegalen Technologie-Transfer durch 'Schalck-Firmen' gebe; Überprüfungen durch BMF würden jedoch fortgeführt." (Schreiben vom 20.03.1990, in: MAT A 22, Anlage 2, S. 10)

Das BMWi behauptete gegenüber dem Untersuchungsausschuß, zwar habe immer der Verdacht bestanden, daß die DDR Embargohandel betrieb, aber es habe an Beweisen gemangelt:

"Im innerdeutschen Wirtschaftsverkehr galten diesselben Embargobeschränkungen wie im Außenhandel. Waren- und Dienstleistungsgeschäfte, die den Embargovorschriften unterlagen und nicht genehmigt waren, konnten aus diesem Grunde nur illegal durchgeführt werden. Die Beweise für die Vermutung, daß die DDR und hier der Bereich KoKo illegalen Technologietransfer betrieb, konnten allerdings nur in Einzelfällen erbracht und entsprechend geahndet werden. Als Schwachpunkte galten die Transitstrecken von und nach Berlin und die Überwachung der Guterabfertigung in Berlin (West)." (MAT A 33, S. 9)

In seinem Endbericht an den Untersuchungsausschuß teilte das BMWi mit:  
 "Der unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft eingerichtete Ressortkreis Außenwirtschaft befaßt sich u.a. mit denjenigen Fällen illegalen Technologietransfers, bei denen Empfänger der Waren eines der nach den COCOM-Regeln 'verbotenen Zielländer' ist. Bei einer ganzen Reihe dieser Fälle gab es BND-Informationen über die Zugehörigkeit der am illegalen Transfer beteiligten Firmen zum KoKo-Bereich. Eigene Erkenntnisse über KoKo, über einzelne Firmen dieses Bereichs, über die handelnden Personen des KoKo-Bereichs mit anderen Firmen des In- oder Auslandes hat das BMWi aus dem Ressortkreis Außenwirtschaft jedoch nicht gewonnen." (MAT A 136, Bd. 7, S. 32/33)

Im BMWi-Bericht von Staatssekretär Dr. von Würzen vom 02.04.1992 heißt es:  
 "Die im Berliner Abkommen geregelten Wirtschaftsbeziehungen waren (abschöpfungsfreier, steuerlich begünstigter) Handel in Deutschland und kein Außenhandel; zugleich aber waren sie Teil des blockübergreifenden Ost-West-Handels und des Handels zwischen EG und RGW.  
 - Seit der Berlin-Blockade bestand ein Junktim zwischen dem idH und dem freien Zugang nach Berlin; daran scheiterten Versuche, den idH als Druckmittel gegen die DDR zu verwenden.  
 - Der Viermächtestatus von Berlin erlaubte in Berlin (West) keine wirksamen Kontrollen durch die bundesdeutschen Behörden." (MAT A 136, Bd. 7, S. 3)

#### Koko hat die Sonderbedingungen ausgenutzt

"Diese Sonderbedingungen des Innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs haben die Aktivitäten des KoKo-Bereiches auf Erwerb von freien Devisen und Hochtechnologie begünstigt... Dieser operierte besonders in den Grauzonen, die sich aus den Sonderbedingungen des idH ergaben und tätigte dabei auch illegale Geschäfte. Dabei agierte der KoKo-Bereich unabhängig von den für Handel und Wirtschaftsverkehr zuständigen Stellen, so daß er für BMWi kein Verhandlungs- oder Ansprechpartner war." (MAT A 136, Bd. 7, S. 3)

#### Kontrollen waren unmöglich...

"Seit 1966 verfolgten die Bundesregierungen darum eine neue Politik, die die Ausweitung des innerdeutschen Handels anstrebte... Dabei wurden die für den West-Ost-Handel geltenden Regeln wie die COCOM-Bestimmungen oder der Konsensus für die Exportkredite von der Bundesregierung autonom auf die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen übertragen. Die offene Grenze in Berlin und die Transitstrecken machten aber eine lückenlose Kontrolle praktisch unmöglich." (MAT A 136, Bd. 7, S. 10)

#### Die Bundesregierung hatte bezüglich KoKo angeblich keinen Ansprechpartner in der DDR

Außerdem habe der Bereich KoKo ausgenutzt, daß der offizielle Verhandlungspartner des BMWi in der DDR die Zuständigkeit leugnete:

"Das ganze Ausmaß der Beteiligung von 'KoKo' an den illegalen idH-Geschäften wurde erst gegen Ende der DDR bekannt. Die KoKo-Firmen waren bei ihrer Geschäftstätigkeit dadurch begünstigt, daß sie dem Zugriff des MAH - dem offiziellen Verhandlungspartner der Bundesrepublik Deutschland - entzogen waren. Das MAH hat immer wieder in den Verhandlungen mit der TSI beteuert, daß es selbst in vielen Fällen von den Machenschaften der KoKo-Firmen keine Kenntnis hatte. Die Aktivitäten von KoKo reichen von einer extensiven Ausnutzung der legalen Möglichkeiten im innerdeutschen Handel bis hin zu Wirtschaftsstraftaten." (MAT A 136, Bd. 7, S. 19)

#### Wenn die Bundesregierung protestierte, hat KoKo reagiert...

Ganz so hilflos war die Bundesregierung aber dann doch nicht. Von Würzen gab immerhin zu:  
 "Da die DDR das besondere System der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen erhalten wollte, bedeutete dies für die KoKo-Organisation, daß sie in einigen Fällen, in denen der Mißbrauch im Westen bemerkt wurde und Reaktionen auslöste, die die Existenz des Sonderstatus hätten gefährden können, sich zurückzog (Beispiel: Textilschmuggel)." (MAT A 136, Bd. 7, S. 16)

#### IV. DIE ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN DIE EMBARGOFIRMEN

Auch nach der Vereinigung konnten sich die DDR-Embargohändler und ihre westlichen Partner weitgehend sicher vor Strafverfolgung fühlen. Dies hatte mehrere Ursachen:

- die mit der Abwicklung der DDR- und KoKo-Firmen beauftragten Mitarbeiter der Treuhandanstalt rekrutierten sich während eines langen Zeitraumes aus ehemaligen leitenden Außenhandelsfunktionären der DDR sowie führenden MfS-Mitarbeitern. So waren Waltraud Lisowski (Abteilungsleiterin bei Schalck-Golodkowski) und Jochen Steyer (stellvertretender Außenhandelsminister der DDR und nach Angaben der ZERV Offizier im besonderen Einsatz - OibE des MfS) mit der Abwicklung der z.T. in den Embargohandel verstrickten SED-Parteifirmen beauftragt.
- das für einen Teil der Embargofirmen zuständige Direktorat Außenhandelsbetriebe der Treuhandanstalt unter Dr. Streckler und RA Reuther hat die Abwicklung dieser Betriebe mit einer beispiellosen Naivität und Fahrlässigkeit betrieben. Sie vertrauten den bei ihnen untergeschlüpften alten DDR-Kader weitgehend und verweigerten den Ermittlungsbehörden wie der ZERV in ungezählten Fällen die Zusammenarbeit bei der Aufklärung möglicher strafbarer Handlungen
- die westlichen Bundesländer waren nicht bereit oder in der Lage, die wegen des Tatortprinzips vorrangig zuständigen Berliner Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden mit ausreichendem Personal auszustatten, so daß die Ermittlungen im Embargobereich schließlich ganz eingestellt wurden.

Wenn vergangene Straftaten nicht geahndet werden, dürften die Täter keine Veranlassung sehen, sich aus diesem "Geschäftszweig" zurückzuziehen. Sie dürften sogar den Eindruck gewinnen, daß ihre Aktivitäten von den staatlichen Stellen stillschweigend geduldet werden. Deshalb soll die Situation bei den Ermittlungsbehörden an dieser Stelle ausführlicher dargestellt werden.

##### IV.1 Kritik der ZERV

Im Januar 1992 ging Landespolizeidirektor Klaus Kittlaus, Leiter der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) mit einem leidenschaftlichen Appell an die Öffentlichkeit.

Er warf den westlichen Bundesländern vor, die Ermittlungen der ZERV bewußt zu verschleppen. "Die seien gar nicht mehr daran interessiert, die DDR-Schurken vor den Kadi zu bringen." Kittlaus befürchtete eine "Amnestie auf kaltem Wege". In fünf Jahren, so prophezeite er, werde das Schwarzgeld aus Schalcks KoKo "reingewaschen und nicht mehr auffindbar" sein. Dann gebe es eine neue Kriminellenszene, die "als Bumerang" auch Richtung Westen zurückschleudere. (Nachrichtenagentur Reuter, 18.01.1992)

##### Ermittlungen gegen Embargo-Händler beginnen erst im Februar 1992

In einem Bericht der AG Regierungskriminalität der Staatsanwaltschaft vom 30.07.1992 heißt es zu dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski und 11 weitere Beschuldigte wegen Embargoverstößen:

"Mit der gebotenen Auswertung der vorhandenen Unterlagen konnte erst im Februar 1992 begonnen werden, da erst von diesem Zeitpunkt an Unterstützung durch der Staatsanwaltschaft nachgeordnete Ermittlungsstellen zur Verfügung stand. Nach weiterer Aufarbeitung wurden am 20. Febr. 1992 und danach an diversen Orten durchsucht. Diese Durchsuchungen führten zur Sicherstellung umfangreichen Beweismaterials (1200 Archiv-Kartons Vertragsunterlagen)." (Mat B 102)

Lediglich zwei Staatsanwälte sind zuständig

Ab Februar 1992 ermittelte für Monate ein einziger Staatsanwalt, Staatsanwalt Mecklinger, in einem Großverfahren mit tausenden von Beweismittel-Ordnern und hunderten von verdächtigen und beteiligten Firmen. Ab 01.09.1992 kam Staatsanwalt Bien dazu.

Kaum hatte sich Staatsanwalt Mecklinger in das komplexe Verfahren eingearbeitet, wurde er zum 30.06.1993 wieder in die alten Bundesländer zurückbeordert, von wo er nach Berlin vorübergehend abgeordnet worden war. Staatsanwalt Bien, kaum eingearbeitet, mußte die AG Regierungskriminalität bereits Ende Oktober 1993 wieder verlassen, so daß zu diesem Zeitpunkt überhaupt kein Staatsanwalt bei den Embargoverstößen mehr ermittelte.

September 1993: Ermittlungen in 106 Fällen ganz stillgelegt

Bei seiner Anhörung durch den Untersuchungsausschuß am 29.09.1993 erklärte der zuständige Oberstaatsanwalt Dr. Wulff daher:

"Wir haben massive Personalprobleme. Damit komme ich auf etwas, was mir die größten Sorgen macht... Ich lege das Verfahren in den nächsten drei Wochen still, und zwar den ganzen Komplex. Ich kann auch die Zöllner nicht allein ermitteln lassen. Sie brauchen einen juristischen Ansprechpartner. Man kann auch der Polizei nicht zumuten, die ebenso wie die Zöllner mit Gastarbeitern, d.h. mit Kollegen aus den alten Ländern arbeitet, daß sie in einem so komplexen Sachverhalt ohne Anleitung durch einen erfahrenen Staatsanwalt weitermacht. Wir werden also stilllegen, und die Verjährungsfrist läuft munter weiter." (Prot. 149/13)

Zuvor hatte Dr. Wulff erläutert, daß zu diesem Zeitpunkt bereits 105 Fallakten angelegt worden seien, die westliche Lieferanten-Firmen betreffen. Von der Stilllegungsverfügung waren 20 Verfahren betroffen.

BAFA brauchte 9 Monate um eine Anfrage zu beantworten

Dr. Wulff schilderte dem Ausschuß, daß zu den Personalproblemen und den gewaltigen Aktenbergen noch andere Probleme hinzukämen. Um zu überprüfen, ob es sich bei aufgefundenen Beweismitteln um Hinweise auf tatsächliche Embargolieferungen handelte, müsse die Staatsanwaltschaft in der Regel mangels eigener ausreichender Sachkenntnis beim Bundesamt für Außenhandel (BAFA), der Nachfolgeeinrichtung des ehemaligen Bundesamt für Außenwirtschaft (BAW), um Auskunft bitten, ob eine Genehmigungspflicht bestanden habe. Die Bearbeitungsdauer betrage in der Regel neun Monate.

Keine Kavaliersdelikte, sondern kriminelle Taten, die heute wiederholt werden

Dr. Wulff erläuterte dem Untersuchungsausschuß außerdem, daß die von ihm geschilderte unbefriedigende Situation auch deshalb so schlimm sei, weil es sich nicht um Delikte handele, die man "unter den Tisch kehren kann." Er höre immer wieder von Namen, die er aus den DDR-Embargo-Verfahren kenne, "die sich jetzt mit Importen befassen, welche in Teilen Europas oder im nahöstlichen Raum nicht gestattet sind... Es handelt sich ja hier nicht um Produkte, mit denen man Menschen beglücken kann, sondern in der Regel um Embargoverstöße bei Dingen, mit denen man Menschen eben nicht beglückt, um es ganz vorsichtig auszudrücken." (Prot. 149/27)

Die Haupttäter waren auf der Westseite

Die Wirkung auf das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung sei verheerend:

Hier "haben wir es doch mit Tätern zu tun, die wirklich kriminell vorgegangen sind, und zwar auch auf der Westseite. Da waren ja mit die Haupttäter... Es sind Täter, die es nach meiner bisherigen Einschätzung gar nicht nötig hatten, nicht in Armut leben. Sie hätten auch legal ausreichend Geschäfte machen können... Da gibt es .. doch welche, die nicht nur während der DDR-Zeit munter kriegsrelevante Embargoartikel in die DDR geliefert haben, sondern vielleicht auch heute ganz munter irgendwoandershin transportieren, und zwar aus reiner Geldgier. Und so etwas wird nicht verfolgt?" (Prot. 149/42, 43)

elt

Allein bei dem Embargolieferanten Majunke handele es sich um einen Lieferumfang von 15 Millionen DM. Der verstorbene Lieferant Jebe habe für 10 Millionen DM geliefert und Leybold-Heraus für 100 Millionen DM.

### Verheerende Ermittlungsbilanz und höchste Reibungsverluste

In ihrem Abschlußbericht für den Untersuchungsausschuß vom 27.01.1994 bestätigt die ZERV die Feststellungen von Oberstaatsanwalt Dr. Wulff. Zusammenfassend heißt es in dem Bericht:

"- der Komplex Embargohandel ist allenfalls in einem Umfang von 10-20 % des Volumens Gegenstand von strafrechtlichen Ermittlungen, Verwaltungsermittlungen haben keinen größeren Umfang angenommen.

lied

- den Geschäften wohnen erhebliche steuerdeliktische Straftatbestände inne, allein schon wegen der Gewinne (Aufschläge von 70-100 % auf die Einstandspreise) und der Annahme der Täter, daß die DDR noch länger existieren würde, abgesehen von der Frage des - ggf. strafrechtlich relevanten - Verbleibs bereits geleisteter Anzahlungen; das jeweils unter dem Hintergrund der Verjährungsproblematik. Dieses Themenfeld wurde bislang nur in schwachen Ansätzen in Angriff genommen...

gen  
Heil  
Pot

- die strukturell mangelnde Koordination unter Staatsanwaltschaften in Berlin und im Bundesgebiet sowie Generalbundesanwalt und Kriminalpolizeien wie ZERV, Landeskriminalämtern, Bundeskriminalamt und Zollfahndungsdienststellen dürfte höchste Reibungsverluste verursacht haben, unabhängig von der nicht geklärten Frage, ob bei der Strafverfolgung der § 99 StGB oder AWG/MRG 53, unabhängig von Untreue im Vordergrund stehen/stehen sollen.

isc  
rar  
edz  
n.

- Die Embargogeschäfte über den Raum Griechenland, hier Kokkalis, Sokrates, Athen, Intracom S.A. Hellenic, - auch bundesdeutsche Firmenanbindungen - Koukalis, Alexander, Athen, sind nach hiesiger Kenntnis überhaupt noch nicht betrachtet worden."

Nach Angaben des BND hat die Firma Intracom S.A. ihren Sitz in 19002 Paianaia/ Griechenland und steht unter der Leitung von Sokrates Kokkalis und Georg Schein. Die letztere Angabe deutet darauf hin, daß es sich um eine sogenannte Gemischte Gesellschaft der DDR gehandelt haben könnte. Die Firma führte Embargogeschäfte mit den AHBs Elektrotechnik, Elektronik, Robotron und Anlagenimport durch. (BND-Abschlußbericht, S. 173)

org:

### Schwere Vorwürfe der ZERV gegen die Treuhandanstalt

Die äußerst schwerwiegenden Behinderungen der Aufklärung, Vermögenssicherung und Strafverfolgung im Bereich der Embargokriminalität der ehemaligen DDR und von Firmen in der Bundesrepublik Deutschland beschränkten sich nicht auf die Verweigerung personeller Ressourcen. Insbesondere das Direktorat Außenhandelsbetriebe der Treuhandanstalt hat nach Angaben der ZERV die Aufklärungsarbeit massiv behindert und Vermögensverschleierungen bewußt in Kauf genommen.

i

### IV.2 Stand einzelner Verfahren

Dem Untersuchungsausschuß sind nicht alle aktuell durchgeführten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften und des Generalbundesanwalts gegen frühere DDR-Verantwortliche und Händler im Westen bekannt.

di  
apl

Soweit die bekannten Ermittlungsverfahren sich gegen frühere DDR-Verantwortliche und DDR-Firmen richten sind diese relativ vollständig im Mehrheitsbericht aufgeführt. Von daher kann hier auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen werden.

ung in 1020  
urope GmbH,

's Geldgeber  
(ebenda)

Unter anderem wird wegen des Verdachts auf Embargoverstöße ermittelt gegen:

- AHB Elektrotechnik
- AHB Elektronik
- AHB Industrieanlagenimport
- AHB Werkzeugmaschinen und Werkzeuge
- Verantwortliche des Handelsbereichs 4
- Alexander Schalck-Golodkowski
- F.C. Gerlach
- Peter Lüdemann
- Gerhard Beil
- Martin Schlaff
- Werner Scheele
- Gottfried Gietl
- Klaus Butte
- Wolfram Zahn
- Leybold-Heraeus

Weitere Verfahren gegen Gerhardt Ronneberger, sowie Verantwortliche von F werden wegen des Verdachts der Untreue geführt.

er Straße in

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit gegen Alexander Schalck-Golodkowski, Gerhardt Ronneberger, Heinz Baude, Herbert Brosch, Karl Nendel, Karl Meier, Manfred Seidel, Jürgen Potera, Martin Forgber, Horst Müller.

Die Firma  
und Verkauf

Das Verfahren gegen Siegfried Stöckert (DM "Leo") wurde zwischenzeitlich. Verfahren gegen Manfred Hardt wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt gegen Geldbuße von 100.000 DM am 03.09.1992 eingestellt. Bei Fred Szredzki wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 152 Abs.2 StPO abgesehen. Ein Verfahren Mannewitz wurde gemäß § 153 Abs.1 StPO eingestellt.

#### V. WAS IST AUS DEN EMBARGO FIRMEN GEWORDEN?

er Straße." (

##### BND-Erkenntnisse im Oktober 1990

In einem Vermerk der Abteilung 12 BA, verfaßt von einem Herrn Borgstadt am 0 über die heutige Geschäftstätigkeit einiger Embargohändler:

##### Ronneberger unterhält weiterhin Kontakte zu Majunke

"1.1 Die Informationen wurden von DN Boris zusammengetragen und anlässlich e übergeben.

des AHB

1.2.1 zu Gerhard Ronneberger...  
R. (MfS-DN 'Saale') betreibt heute die Fa.  
High Tech Consulting  
Export-, Import-, Verkaufs- und Beratungs GmbH  
1035 Berlin  
Sonntagstraße 29  
Tel: 5895007

wichtigste  
gene Firma

R. steht weiterhin in engem geschäftlichen Kontakt mit den Herren Dieter Kupfer: Fa. Pan Europe und Majunke". (MAT A 332, Akte "Ermittlungskomplex 1", o.P.)

Kupfer erhält Geld aus Taiwan

"1.2.2 zu Dieter Kupfer

K. (MfS-DN 'Messing') unterhält den priv. Telefonanschluß 2125090. In seiner Wohnung in 1020 Berlin, Berolinastraße 20 ist bislang mit untergebracht die von ihm geführte Fa. Pan Europe GmbH, für die als Geldgeber Jack Shi aus Taiwan fungiert..." (ebenda)

Gath tut sich mit Hrobsky im KoKo-Gebäude zusammen

"1.2.3 zu Günter Garth

G. (MfS-DN 'Hans') unterhält privat den Ost-Berliner Telefonanschluß 4885267.

Er hat mittlerweile eine eigene Firma mit dem OES-Staatsbürger Leopold Hrobsky als Geldgeber gegründet (ca. 1 Mio DM Kapital).

Die Firmenräume befinden sich im ehemaligen KoKo-Gebäude in Pankow, Wallstraße." (ebenda)

Henke und Schorradt arbeiten bei Grossauer

"1.2.4 zu Jürgen Henke

H. (MfS-DN 'Langer') arbeitet heute bei Herrn Grossauer in dessen Büro in der Leipziger Straße in Ost-Berlin.

1.2.5 Zu Werner Schorradt

Sch. betreibt heute die Firma  
Beveco (Handelszentrum, Business-Club)  
1058 Berlin  
Schiemannstraße 25  
Tel: 4481726.

Sch. ist Partner von Herrn Grossauer, wobei G. für die Beveco als Finanzier auftritt. Die Firma arbeitet mit einer Schweizer Firmengruppe auf dem Gebiet der Bausanierung und Verkauf zusammen." (ebenda)

Mannewitz arbeit für Textronix

"1.2.6 zu Herrn Mannewitz

M. (MfS-DN 'Piesker') arbeitet heute bei der Firma Tektronix in Ost-Berlin, Leipziger Straße." (ebenda)

Zahn ist Rentner, Panjas löst KoKo auf

"1.2.7 zu Wolfram Zahn

Z. unterhält den privaten Ost-Berliner Telefonanschluß ... und ist heute Rentner

1.2.8. zu Herrn Panjas

P. (MfS-DN 'Weinberg') arbeitet derzeit als 'Auflöser' des sogen. 'Handelsbereichs 4' des AHB Elektronik." (ebenda)

Schürer gründet mit Leybold-Manager neue Firma

"1.2.9 zu Herrn Schürer

Sch. war früher in der Beschaffung von Datentechnik und Software neben Garth der wichtigste Mann für das MfS. Er hat zusammen mit Herrn Grahmann von Leybold-Heraus eine eigene Firma gegründet." (ebenda)

Horst Müller benutzt Tarnnamen und HVA-Experten in Österreich

"1.3.0 zu Horst Müller, ehem. AbtLtr der HVA SWT/XIV

M. gelang seinerzeit die Beschaffung eines kompletten Festplattenwerks aus OES, das für das Kb Rechenelektronik Zella-Mehlis in Meiningen aufgebaut wurde.

M. hat unter seinem Tarnnamen 'Horst Schulz' in OES eine Software-Firma gegründet (mit Eintrag ins Handelsregister), in der u.a. 6 ausgesprochene Software-Spezialisten aus dem Unterstellungsbereich des Herrn Peter Feuchtenberger (ehem. Leiter des Rechenzentrums der HVA) Anstellung gefunden haben". (ebenda)

Besonders gravierende Versäumnisse bzw. Begünstigungen früherer KoKo-Seilschaften sind auffälligerweise bei den ehemaligen KoKo- bzw. SED-Parteifirmen festzustellen, über die die westdeutschen Geheimdienste in der Vergangenheit besonders gut unterrichtet waren.

Von den im Embargo-Handel der DDR tätigen KoKo- bzw. HVA/MfS-Firmen mit KoKo-Bezug waren - wie weiter oben im Bericht gezeigt wurde - besonders die folgenden Firmen dem BND seit Jahren bestens bekannt:

- Intrac Lugano (Ottokar Hermann)
- Günter Forgber
- F.C. Gerlach
- Allimex / Michael Grossauer
- Jan Plon
- Asimex
- Impag
- Intertechna
- Interport
- Peter Lüdemann
- Caramant / Manfred Hardt
- Richard Müller
- Iberma.

An dieser Stelle soll beispielhaft über den Verbleib einiger dieser Firmen berichtet werden.

V.1 Asimex / F.C.Gerlach

Die Treuhand fühlte sich für ASIMEX nicht zuständig

Besonders auffällig ist das zögerliche Verhalten der Treuhandanstalt im Fall der Firma Asimex, deren Geschäftsführerin die Ex-Spionin der HVA in der Bundesrepublik, Ruth Lerche, war.

Ruth Lerche war nach Angaben der ZERV nach ihrer Rückkehr in die DDR "hauptamtliche informelle Mitarbeiterin der HVA" (ZERV-Bericht, 27.1.1994, S. 9).

Nach Angaben Schalck-Golodkowskis gegenüber dem BND war sie OibE. (Mat A 22, S. 127)

Hier hätte die Treuhandanstalt besonders eilig handeln müssen, da bekannt war, daß alle Firmen der Hauptabteilung I des Bereiches KoKo - also auch Asimex - von der Regierung Modrow zum besonderen Sicherheitsbereich erklärt und von den Prüfungen der staatlichen Finanzrevision ausgenommen wurden. Hinzu kommt, daß der BND die KoKo- und HVA-Firma Asimex schon lange gut kannte. Der BND-Überläufer Günter Asbeck (vgl. dort) war langjähriger Chef dieser Firma und hatte dem BND über Asimex ausführlich berichtet. Asbeck nannte dem BND die Asimex-Mitarbeiter, die einzelnen Abteilungen und die Verbindungen zu 240 westlichen Firmen und Konzernen. Zusätzlich hatte der BND mit Gerhard Maune eine weitere hochrangige Quelle bei Asimex. Auch Horst Schuster und andere BND-Quellen haben ausführlich gerade über Asimex berichtet.



Nach Angaben der ZERV bestritt die Treuhand ihre Zuständigkeit für Asimex. "Dem Sonderbereich AHB (Außenhandelsbetriebe) der Treuhandanstalt mußte dem Grunde nach von den Ermittlungsbehörden beispielsweise im Falle des Betriebes Asimex die eigene Zuständigkeit nachgewiesen werden. Das ist umso bedeutsamer, als daß Asimex auch teilweise als Versorgungseinrichtung für ehemalige Aktive der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS war mit den damit verbundenen Überschneidungen für die Vermögensaufklärung des MfS ... durch das Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Berlin für die Treuhandanstalt." (ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 6)

So konnte Ruth Lerche in aller Ruhe den ehemaligen VEB Asimex für eigene private Zwecke verwenden. Im Dezember 1989 gründete Lerche die Asimex Import-Export GmbH, die spätere FAGRO GmbH. Mit diesen Firmen trieb Lerche u.a. alte Forderungen des VEB Asimex ein, ohne daß die bereits im Frühjahr 1990 gegründete Treuhandanstalt zu DDR-Zeiten gegen diesen Mißbrauch des Namens, des Gebäudes und der Immobilien des ehemaligen volkseigenen Betriebes einschritt. Bis es zu einer Durchsuchungsaktion bei Asimex im Januar 1992 kam, ging die Treuhandanstalt offenbar von der ordnungsgemäßen Liquidation des VEB Asimex aus.

Erst nach der Verhaftung von Ruth Lerche im gleichen Monat wurde die THA aktiv und hat seitdem 40 Millionen DM zurückgeholt, die Ruth Lerche sich "rechtswidrig anzueignen" versucht hatte. Einen gerichtlichen Vergleich über weitere zwischen der Fagro GmbH und der Bundesrepublik Deutschland strittige 1,56 Mio DM will die THA erst "nach vollständiger Auskunftserteilung und Rechenschaftslegung, die seit nunmehr mehr als 2 Jahren vergeblich gefordert wird, überhaupt in Erwägung" ziehen. (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 31)

Heute unterhält Ruth Lerche nach Angaben des BND neue Geschäftsverbindungen zum Firmennetz des Embargohändlers Richard Müller. (vgl. dort.)

#### Allein 370 Millionen DM bei F.C.Gerlach sichergestellt

Gegen die Verantwortlichen der Firmen Forgber, F.C.Gerlach und BERAG (jetzt Kowimex) laufen eine Reihe von zivil- und strafrechtlichen Verfahren sowie staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Bei den gerichtlichen Auseinandersetzungen geht es um mehrere Hundert Millionen DM. Allein im Verfahrenskomplex "Firma F.C.Gerlach/Wischniewski" konnten laut Auskunft der THA gegenüber dem Untersuchungsausschuß bis Anfang 1994 ca. 370 Millionen DM sichergestellt werden. (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 26)

#### Erst als die Nachbarn das Feuer rochen, kam die Sache in Gang

Angesichts der Höhe der Summe der bereits jetzt bei F.C.Gerlach sichgestellten Beträge taucht die Frage auf, wieviel mehr Geld für die Allgemeinheit gerettet worden wäre, wenn wiederum die Treuhandanstalt und die anderen staatlichen Behörden schneller gehandelt hätten. Wie weiter oben im Text ausgeführt, war die Embargo-Tätigkeit Wischniewskis, seine Tätigkeit im Schmuggler- und Schwarzhändlerkreisen und der Verdacht seiner Verwicklung in gewaltsame Entführungen und sogar Mordfälle dem Bundesamt für Verfassungsschutz ab Beginn der 50er, auf jeden Fall aber seit den 60er Jahren bekannt.

Seit langem war der Bundesregierung auch bekannt, daß es sich bei F.C.Gerlach nicht um eine Privatfirma, sondern um eine KoKo-Firma mit HVA-Anbindung handelte.

Der Untersuchungsausschuß hat sich nicht mit der Frage befaßt, wieso der Zugriff auf ein staatliches Vermögen in dieser erheblichen Größenordnung erst so spät erfolgte.

Erst als im Juni 1991 aufgebrachte Einwohner der Berliner Polizei meldeten, daß bei F.C.Gerlach in den Mülltonnen Unterlagen verbrannt würden, erinnerten sich staatliche Stellen wieder an die Firma F.C.Gerlach und ihren Inhaber Michael Wischniewski. Am 02./03.06.1991, also ein dreiviertel Jahr nach der Vereinigung, fand eine erste Hausdurchsuchung statt.

Die Fahnder erkannten jetzt, daß noch 1990 erhebliche Geldabflüsse ins Ausland stattgefunden hatten, unter anderem möglicherweise an den Hamburger Kaufmann und IM der HVA, Peter Lüdemann.

## V.2 Die Firma Jan Plon

Spätestens seit der Aussage Horst Schusters beim BND mußte den Behörden bekannt gewesen sein, daß die Firma Jan Plon Verbindungen zum Bereich KoKo und zum MfS unterhielt. Schuster bezeichnete Plon sogar als IM der HVA.

Jan Plon war in den Embargo-Handel der DDR verstrickt.

Am 29.06.1990 konnte Plon von der Befisa AG Lugano (Präsident Ottokar Hermann, zu 93% im Besitz der Treuhandanstalt) die Firmen Jan Plon A/S und Jan Plon Invest A/S für nur 650.000 Dänische Kronen erwerben. Die ZERV äußerte in ihrem Bericht an den Untersuchungsausschuß erhebliche Zweifel an der Angemessenheit dieses Kaufpreises. Allein die Tatsache, daß bei den Firmen noch am 31.12.1989 offene Forderungen von rund 10 Millionen Dänische Kronen ausstanden und diese möglicherweise mit "gekauft" wurden, spricht Bände.

Als die ZERV weitere Aufklärung über die Angemessenheit dieses niedrigen Kaufpreises bei der THA begehrte, wurde sie immer wieder abgewiesen. Ähnlich ging es laut ZERV der Unabhängigen Kommission Parteivermögen.

### ZERV schickte vergebliche Faxe an die THA

Am 08.03.1994 beschwerte sich ZERV-Mitarbeiter Uwe Schmidt erneut bei der Treuhandanstalt:

"... verweise ich beispielhaft im Bereich Anfragen auf den Komplex der 'Parteifirma Jan Plon', bei der es erheblichen Klärungsbedarf in Verbindung mit Darlehensgewährungen und deren nicht erkennbarer Einbeziehung in den Kaufpreis gibt.

In diesem Zusammenhang habe ich Sie am 21.09.1993 - Fax-Quittung liegt mir vor - angeschrieben. Eine Antwort habe ich bis zum heutigen Tage nicht erhalten. Mein Kenntnisstand in Sachen Jan Plon entspricht auch dem der UKPV, die nach meiner Kenntnis auch keine weitere Informationen erhalten hat... Soweit ich wegen der Firma Jan Plon im Sept. 1993 nochmals gezielt angefragt habe, dann erfolgte dieses mit dem Hintergrund und dem Versuch, die Zusammenarbeit mit Ihrem Bereich mit neuer Führungsstruktur zu intensivieren." (Brief ZERV vom 8.3.1994 an THA, ohne MAT-Nummer in den Unterlagen des Untersuchungsausschuß)

## V.3 Iberma / Intercoop / Dr. Ackert und Partner

### Iberma

Die ZERV berichtete dem Untersuchungsausschuß:

"Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit, die sich auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung konzentrierte, ist die Abwicklung eines Bereiches erfolgt, der dem früheren Minister für Außenhandel Dr. Beil unterstand. Beziehungen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gab es gleichwohl, da z.B. die Firma F.C.Gerlach Verbindungen mit entsprechenden Zahlungsflüssen unterhielt, zum anderen Personen aus dem Bereich KoKo auch zeitversetzt in diesem Firmenbereich anzutreffen waren bzw. Gesellschaftsanteile nach außen nur treuhänderisch hielten bzw. sich diese in 1990 aneigneten. Die Firmengruppe wird von hier umschrieben als Firmengruppe Iberma, die über eine Reihe von Tochterfirmen und / oder Beteiligungen an gemischten Gesellschaften auch im westlichen Ausland verfügte... Die Firmengruppe ist weitgehend noch nicht aufgeklärt, insbesondere im Hinblick auf Treuhandverhältnisse an Gesellschaftsanteilen, die nicht offengelegt wurden. Einzelfälle lassen erkennen, daß in 1990 Vermögenswerte beiseitegeschafft wurden." (ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 37ff)

Zur Firmengruppe Iberma gehörte laut ZERV neben den Embargo- und Waffenfirmen IAI Industrieanlagen Import und ITA Ingenieurtechnischer Außenhandel auch die Firma AHB Intercoop und Intercoop GmbH i.A. in Ostberlin.

### Die Firma Intercoop

Auch der AHB Intercoop ist der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt.

Dabei "gehörte Intercoop zu dem sensibelstem Außenhandelsbetrieb der DDR, nicht einmal eine der HVA-Firmen konnte intercoop den Rang ablaufen, da die intercoop eine Hochburg der HVA war: sie exportierte 'immaterielle Werte'. Hinter intercoop standen 22000 hochqualifizierte Wissenschaftler der Akademie der Wissenschaften, ein auf der Welt einmaliges Know-how-Potential... Achtungsgebietend regierte der Generaldirektor Hans Norbert Wichmann ein Imperium, das selbst im entlegensten Winkel der Erde Präsenz dokumentierte. Unbemerkt hatte sich intercoop Anfang der 80er Jahre zu einem imponierenden High-Tech-Monopolisten entwickelt... Jahrelang hatten DDR-Agenten vertrauliche Analysen nach Ost-Berlin geschleppt, geheimgehaltene Warenmuster abgeliefert, Expertisen der Mikroelektronik sowie der Informationsverarbeitung und der Automatisierung in die DDR eingeführt... Im Ost-Berliner Stadtbezirk Prenzlauer Berg saß bis zum Zusammenbruch der DDR die intercoop in der Storkower Straße 120. Nach der Einheit verzog die intercoop in die Clara-Zetkin-Straße 86-89. Von nun an hieß die intercoop 'Intercoop Export-Import GmbH'. Doch kein Handelsregisterauszug weist solch eine 'Intercoop GmbH' aus, 'Intercoop' ist ein reales Phantasieprodukt.

In den alten intercoop-Büros ließ sich die Varicom Export-Import GmbH nieder." (Peter-Ferdinand Koch, Das Schalck-Imperium lebt, München-Zürich, 1992, S. 196ff)

Nach Angaben von Peter-Ferdinand Koch ist persönlich haftender Gesellschafter dieser Varicom GmbH der ehemalige Intercoop-Direktor Hans Norbert Wichmann. Nach Kochs Angaben trat Varicom mit Billigung der Treuhandanstalt nach dem 03.10.1990 die Nachfolge der Intercoop mit ihren gesamten internationalen Verbindungen an. Bei Varicom soll es sich laut Peter-Ferdinand Koch um ein Unternehmen handeln, daß in Verbindung mit ehemaligen Angehörigen des Sektors Wissenschaft und Technik der HVA Industriespionage betreibt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Konrad Porzner, dem Untersuchungsausschuß mit Schreiben vom 23.12.1992 mitgeteilt hat, daß der Bundesnachrichtendienst im Bereich KoKo "sechs nachrichtendienstliche Verbindungen" plazierte hatte, die dem Bundesnachrichtendienst berichtet haben. Unter ihnen:

"Ein Direktor bei Fa. Intercoop AHG" (Mat A 210, S. 1)

Der BND hat dem Untersuchungsausschuß nicht den Namen dieser Quelle mitgeteilt. Auch Informationen über ihn stellte der BND dem Untersuchungsausschuß nicht zur Verfügung. Bemerkenswert ist, daß der BND in seinem Abschlußbericht vom 11.02.1994 die Firma lediglich in der Anlage 1 ohne nähere Erläuterung aufführt, diesmal allerdings - im Gegensatz zu Porzners Brief vom 23.12.1992 - unter der Zuständigkeit von Dr. Beil. Im ausführlicheren Firmenanhang wird Intercoop dagegen nicht erwähnt. Es findet sich dort lediglich die Iberma GmbH mit der Geschäftstätigkeiten-Beschreibung "Know-how-Beschaffungen"; als Kooperationspartner der Iberma werden 20 Firmen genannt, die Intercoop fehlt jedoch wiederum.

### Dr. Ackert & Partner

Neben der Intercoop gibt es eine weitere Firma, die in engem Zusammenhang mit der Iberma zu sehen ist. Es handelt sich um die Firma Dr. Ackert und Partner. Dr. Heino Ackert, Geschäftsführer dieser Firma, war noch 1988 einer der Geschäftsführer der Iberma GmbH. Die Firma Dr. Ackert & Partner hatte mit dem Verteidigungsministerium der DDR offensichtlich Verträge über den Verkauf von NVA-Waffen abgeschlossen, die vom Bundesverteidigungsministerium nicht mehr anerkannt wurden. In dieser Angelegenheit wandten sich Dr. Heino Ackert und ein Berthold Barluschke im

Namen der Dr. Ackert & Partner GmbH am 09.04.1991 an den Staatsminister im Bundeskanzleramt Dr. Lutz Stavenhagen und führten die folgende Beschwerde:

"Immer wechselnde juristische Vorwände führten dazu, daß gegenwärtig Verträge im Wert von mehreren Hunderten Millionen Mark blockiert sind. Hierzu gehört u.a. der Komplex der sensitiver Technik der ehemaligen NVA, die bei der Westgruppe sicherheitsverwahrt wird und für die sich trotz unserer mehrfach gegebenen Hinweise niemand interessiert. Auch ihrem Zuständigkeitsbereich unterstehende Dienste sind trotz unserer Hinweise ebenfalls nicht in dieser Angelegenheit tätig geworden. Vielmehr wurden wir vom Bundesamt für Verfassungsschutz Dritten gegenüber als 'Waffenschieber' diskriminiert... Bevor wir den uns von Beamten des BMVg vorgeschlagener Gerichtsweg in diesen sensiblen Fragen beschreiten, bitten wir Sie um eine klärende Aussprache." (Brief Ackert/Barluschke an Dr. Stavenhagen vom 09.04.1991, in: MAT A 29, Anlage 4, o.P.)

Der Chef des Bundeskanzleramtes wurde daraufhin vom BfV am 29.04.1991 wie folgt informiert: "Bei dem Geschäftspartner Barluschke dürfte es sich um einen ehemaligen MFS-Illegalen handeln der 1972-1980 in Süd- und Nordamerika eingesetzt war, sich 1985 in Wien gegenüber der CIA offenbart hat und der 1987 vom BND übernommen wurde." (BfV-Schreiben an Bundeskanzleramt vom 29.04.1991, in: MAT A 29, Anlage 4, o.P.)

In einem weiteren Fernschreiben -möglicherweise vom BfV, Absender unleserlich, Datum unleserlich- an das Bundeskanzleramt und das BMI heißt es weiter:

"In Ergänzung des mit o. a. Telekopie übermittelten Sachverhalts wird mitgeteilt, daß es sich bei dem Geschäftspartner Dr. H. Ackert mit hoher Wahrscheinlichkeit um den ehemaligen stellvertretenden Direktor der Firma Iberma GmbH/Ostberlin, Dr. Heino Ackert, handeln dürfte, der ein persönlicher Freund des im Bezugsschreiben bereits benannten Barluschke ist... Auf Dr. Heino Ackert wies Barluschke hin. Der BND plante bereits im Juli 1987, Dr. Ackert zu werben. Ob eine Ansprache des Dr. Ackert durch den BND erfolgt ist hier nicht bekannt." (ebenda o.P.)

Der BND unterrichtete am 22.05.1991 das Bundesverteidigungsministerium und das Bundeskanzleramt, daß die Berliner Kriminalpolizei in verschiedenen Delikten der Wirtschaftskriminalität früherer DDR-Firmen und daraus hervorgegangener Neugründungen ermittelte und in diesem Zusammenhang Informationen zu den Firmen Iberma, Sterling Trading und Dr. Ackert & Partner erbeten habe.

"Das Interesse bezog sich auf den Verkauf von etwa 200.000 ABC-Schutzmasken aus NVA-Beständen an einen arabischen Staat mit einem Wert von 7 Mio.DM." (Mat A 16/3, S. 208)

#### V.4 Richard Müller

Richard Müller war einer der wichtigsten Embargo-Beschaffer für die Sowjetunion in den 70er und 80er Jahren. Nachdem eine illegale Lieferung von VAX-Rechnern beschlagnahmt worden war, setzte sich Müller im Dezember 1983/Anfang 1984 in die DDR ab. Auf Weisung Erich Mielkes, der wiederum von der sowjetischen Führung angewiesen worden war, besorgte Schalck Richard Müller ein Grundstück in Ostberlin und ließ für ihn ein Fabrikgebäude für 1,5 Mio Schweizer Franken aus der Schweiz importieren. Von dieser Firma in Berlin-Pankow setzte Richard Müller seine Embargo-Geschäfte für die Sowjetunion, aber auch für Beschaffungsorgane der DDR fort. Über den Aufenthalt Richard Müllers in Ostberlin waren die bundesdeutschen Behörden spätestens seit dem Gerichtsverfahren gegen Hans Jochheim Anfang 1986 unterrichtet.

Im Frühjahr 1989 kehrte Müller überraschend in die Bundesrepublik Deutschland zurück. Das Landgericht Lübeck verurteilte ihn am 26.06.1989 wegen Vergehens nach § 3<sup>a</sup> Außenwirtschaftsgesetz zu zwei Jahren auf Bewährung. Die Zusammenarbeit mit östlichen Nachrichtendienste konnte das Landgericht Müller nicht nachweisen.

Verteidigt wurde Richard Müller in diesem Verfahren vom damaligen MdB der GRÜNEN und heutigen SPD-MdB, Rechtsanwalt Otto Schily.

Unmittelbar nach dem Urteil kaufte Müller Gut Marutendorf am Westensee bei Kiel. Dieses Gut wird mit einem Wert von ca. 20 Millionen DM geschätzt. (Spiegel-TV, 24.10.1993). Weitere 40 Millionen DM soll Müller inzwischen dort investiert haben (Kieler Nachrichten 18.08.1993). Verkäufer soll nach unbestätigten Informationen Klaus Reckmann gewesen sein, ein Teilhaber der von Peter Lüdemann betriebenen Firma Unischiff.

An die SPD/Bezirk-München Nord spendeten Richard Müller und Ehefrau Sieglinde Müller jeweils 60.000 DM. (BT-Drs. 12/2165, S. 189)

Gegenüber dem Untersuchungsausschuß verweigerte der Zeuge Richard Müller die Aussage.

In der Zwischenzeit hat der Generalbundesanwalt das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit gegen Richard Müller erneut aufgenommen und an die Staatsanwaltschaft bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht abgegeben, das die Ermittlungen unter dem Aktenzeichen OJs 4/92 VS-Vertr. Sta b.d. Schl.-Holst. OLG führt. (Schreiben des Justizministers des Landes Schleswig-Holstein, Klingner an den Untersuchungsausschuß vom 01.02.1994, ohne MAT-Nummer)

Wegen des Strafklageverbrauchs aufgrund der rechtskräftigen Verurteilung Müllers im Juni 1989 mußte die Staatsanwaltschaft bei einer Anklage Müller eine Spionagetätigkeit nach diesem Datum nachweisen.

Auch in dem neuen Verfahren ist MdB Otto Schily Verteidiger Richard Müllers.

Nach Angaben Richard Müllers läuft gegen ihn außerdem ein Strafverfahren in Washington D.C. wegen Embargoverstößen. Richard Müller war nicht bereit, dem Untersuchungsausschuß nähere Einzelheiten hierzu mitzuteilen.

Aus einem Bericht der ZERV vom 13.04.1993 über das Verfahren gegen den Embargohändler Martin Schlaff geht hervor, daß eine Ermittlungslinie auch zu Richard Müller führt. Hierbei geht es um PC-Lieferungen in Verbindungen mit Robotron im Jahr 1990. Die Schadenssumme beträgt 45 Mio DM sowie weitere 63 Millionen für einen Schadensversuch. Beteiligt sind Peter Feuchtenberger, Dr. Joachim Abicht, Klaus Rösener. Als Spediteur hat die Transocean GmbH in Hamburg gedient, eine der neuen Firmen von Richard Müller. (MAT B 131)

#### Heutige geschäftliche Aktivitäten Richard Müllers

Am 02.10.1989 gründete Richard Müller die Devia GmbH. Seit dem 06.01.1994 ist Richard Müller alleiniger Gesellschafter der Devia GmbH.

Das heutige Firmenimperium ist jedoch viel umfangreicher. Es ähnelt in erstaunlicher Weise dem Firmenimperium, das Müller für seine Embargo-Geschäfte in den 70er und 80er Jahren aufgebaut hatte.

In einem Vermerk des BND vom 18.06.1991 heißt es:

"Der aus spektakulären Vorgängen Anfang der 80er Jahre bekannte Technologiehändler Richard Müller, Jesteburg, hat sich Ende der 80er Jahre wieder ein Netz von Firmen im Westen und gemischte Gesellschaften mit der UdSSR aufgebaut. Über diese Firmenverschachtelung wird der Export/Import von Waren aller Art betrieben. Es umfaßt auch ein Transportunternehmen und Immobilienhandel... Hier wurde jetzt bekannt:

Im November 1989 wurde mit einem Gesellschaftsvertrag die Sovtransservice GmbH in Hamburg gegründet. Als Gesellschafter leistete die Sovtransservice, Moskau die Einzahlung von DM 50.000 Gesellschaftskapital. Zu Geschäftsführern wurden bestellt: Karen Bagirian, GenDirektor der Sovtransservice, Moskau, sowie Richard Müller. Die Fa. Sovtransservice ist ein Joint-Venture-Unternehmen der Sovtransavto, Moskau und der Devia AG, Vaduz. Verwaltungsrat für die Devia AG ist Richard Müller. Müller ist auch Geschäftsführer der Devia GmbH, Hamburg, deren

Gesellschafter wiederum die Devia AG, Vaduz, ist. Mitgeschäftsführer der Devia GmbH ist der Geschäftsführer der Transocean GmbH Internationale Spedition, die ihrerseits als Generalagent für die Moskauer Sovtransservice tätig ist. Der sowjetische Geschäftsführer ist Jurist ohne Speditionsfachkenntnisse. Richard Müller soll sich kaum um die Firma kümmern. Außer einer möglichen Legalisierung von Zahlungen von sowjetischer Seite in den Westen ergibt die Geschäftsverbindung kaum Sinn. Müllers weitere bekanntgewordenen Aktivitäten beziehen sich hauptsächlich auf die Devia GmbH. Diese soll in der Zwischenzeit nach Kiel umgezogen sein. Dort soll sie einen Bürokomplex und eine große Lagerhalle bauen. Müller soll über diese Firma alte Fabrikbestände aus der ehemaligen DDR kaufen und diese gewinnbringend ins Ausland weiterverkaufen... Die neue Organisation des Richard Müller und seines Geschäftspartners Egon Gerszewski ähnelt in seiner Konstruktion und den Geschäftsorten sehr seinem damaligen Firmennetz. Auch der offiziell angegebene Geschäftszweck ist frappierend ähnlich. Die Familie Gerszewski wohnt in Jesteburg, einem früheren Aufenthaltsort von Richard Müller vor seiner Flucht nach Ostberlin im Jahre 1983." (BND-Meldung TWI, M 0106/91 vom 18.06.91, zu BB 12-317, ohne MAT-Nr.)

Als weitere Müller-Firmen werden im Anhang des Vermerks noch die Gemue Speditions GmbH, Wendenstraße 151, 2000 Hamburg 36 (Gesellschafter Egon Gerszewsky und Devia AG Vaduz), die Transfor GmbH, Wendenstr. 151, 2000 Hamburg 36 und die Mercur Trade GmbH, Wallotstr. 15, 1000 Berlin 33 (Geschäftsführer Hans Jürgen Woelk, Wolfgang Kotz, Gesellschafter Devia AG, Vaduz) genannt. (ebenda, Anhang)

Anmerkung: Wolfgang Kotz war IMES-Mitarbeiter, Jürgen Woelk wurde von Schuster gegenüber dem BND als möglicher Embargolieferant an die DDR genannt. (siehe dort)

In einer BND-Meldung vom 02.09.1991 über den Verbleib der Firma Asimex heißt es:  
 "Die Kripo Berlin ermittelt im Zusammenhang mit der 'Vereinigungskriminalität' derzeit gegen die ehem. KOKO-Firma ASIMEX GmbH und deren Geschäftsführung. Aus hier seit langem vorliegenden Unterlagen geht hervor, daß die Asimex vom MfS gegründet wurde und die Mitarbeiter enge Verbindungen zum MfS pflegten.  
 Die Geschäftstätigkeit 'Import von Luxuswaren' wurde meistens über Liechtenstein abgewickelt und finanziert. Die Nachfolge-Firmen wurden zum Teil umbenannt und neue Geschäftsführer ernannt. Besonders auffallend ist, daß dieses Firmennetz neue Beziehungen zum Firmennetz des Richard Müller (Moneten-Müller) pflegt." (BND-Meldung TWI, M 0106/91 vom 18.06.91, zu BB 12-317, ohne MAT-Nr.)

Als Erläuterung heißt es, daß die Asimex GmbH in engem Kontakt zur Mercur Trade GmbH, deren Teilhaber die Richard-Müller Firma Devia AG ist. (ebenda)

## D BEWERTUNG DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

### Kenntnisse der Bundesregierung

Die jeweiligen Bundesregierungen waren bereits seit Anfang der siebziger Jahre über die Ziele, die kriminellen Machenschaften und die MfS-Anbindung des Bereiches KoKo umfassend unterrichtet. Während die breite Öffentlichkeit in der DDR und der Bundesrepublik erst nach der Flucht Schalck-Golodkowskis auf KoKo und sein weltweit operierendes Firmennetz mit Milliardenumsätzen aufmerksam wurde, waren die Bundesregierungen zuvor über jeden Entwicklungsschritt des Schalck-Imperiums zeitnah unterrichtet.